This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HT
913
S7

$B 20 869

Sklavenlos und alte Kirche

Eine historisch-exegetische Studie über die soziale Frage im Urchristentum

von Dr. Alphons Steinmann, Professor am Königl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg

1. und 2. Auflage

Apologetische Tagesfragen · 8. Heft · Preis 1,20 Mk.
M.Gladbach 1910 · Volksvereins-Verlag Ges. m. b. H.

YC 06699

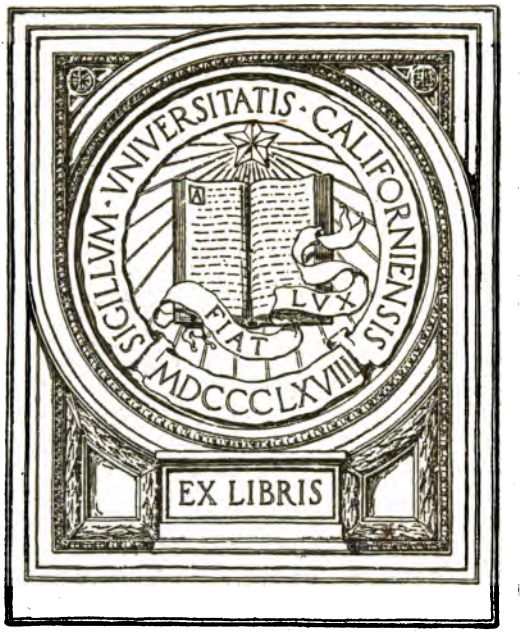
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Sklavenlos und alte Kirche

Eine historisch-exegetische Studie über die soziale Frage im Urchristentum

von Dr. Alphons Steinmann, Professor am Königlichen Lyzeum Hosianum in Braunsberg

UNIV OF CALIFORNIA

1. und 2. Auflage

Apologetische Tagesfragen VIII. Heft

Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland

Volksvereins-Verlag GmbH. M.Gladbach 1910

HT713
S7

UNIV. OF
CALIFORNIA

Mit kirchlicher Druckerlaubnis vom 9. September 1910.

Copyright by Volksvereins-Verlag GmbH.
M.Gladbach 1910

Vorwort

Vorliegendes Büchlein hat eine kleine Geschichte. Sein Inhalt wurde zuerst in großen Umrissen bei einem Vortrag im Volksverein für das katholische Deutschland in Braunsberg im Winter 1909 dargeboten. In erweiterter Gestalt erschien die damals gebotene Betrachtung unter dem Titel: Die Sklavenfrage in der alten Kirche in der Wissenschaftlichen Beilage zur „Germania" 1910, Nr. 8 bis 12. Vielfache Anregungen und Aufforderungen aus Freundes- und Bekanntenkreis, die darauf abzielten, die Ausführungen nicht auf losen Blättern weitern Kreisen zugänglich zu machen, veranlaßten den Verfasser, die Betrachtung zu einer Studie auszubauen.

Es war ihm alsbald klar, daß zu einer abgerundeten Darstellung und Beurteilung der sozialen Frage im Urchristentum vor allem die soziale Lage der Sklaven eine hellere Beleuchtung erfahren müsse. Zu diesem Zwecke wurden die Parabeln des Herrn, die Ethik der Griechen und vor allem das Inschriftenmaterial in größerm Maße herangezogen. Manch schönes Fündlein verdankt er der gütigen Hilfe des greisen Vorstehers des antik-archäologischen Kabinetts seiner Hochschule, des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Weißbrodt. Ihm sei auch auf diesem Wege herzlichst gedankt!

Mit der solidern Fundamentierung des grundlegenden Teiles der Studie, der Darstellung des Sklavenloses, war von selbst die Änderung des Titels gegeben. Konnte im ersten Teile gezeigt werden, wie das Los der Sklaven zur Zeit des jungen Christentums war, so blieb dem zweiten Teile die Antwort auf die Frage vorbehalten: Wie die Lage der Sklaven durch die Kirche und in der Kirche wurde. Auch dieser Teil ist vielfach bereichert worden, obwohl zu grundsätzlichen Änderungen seiner Auffassung der Verfasser keinen Anlaß fand.

Die Erkenntnis, daß die Wahrheit die beste Apologie ist, sicherte der Schrift die Aufnahme unter die apologetischen Tagesfragen. Es wird ja vielfach eine soziale Fürsorge von seiten des jungen Christentums für den Sklavenstand in Abrede gestellt,[1]) und das Wort von den finstern reaktionären Bestrebungen der Kirche datiert nicht erst von heute. Was daran ist, zeigt die quellenmäßige Darstellung von selbst.

Möchte der Schrift bei allen, die inmitten der sozialen Bewegung unserer Tage stehen und die nicht selten auf die Vergangenheit zurückgreifen müssen, um für die Gegenwart zu lernen, eine freundliche Aufnahme beschieden sein!

Braunsberg, im Herbst 1910. Der Verfasser.

[1]) Siehe das neue Buch von Ettore Ciccotti, Untergang der Sklaverei im Altertum. (Deutsch von Oda Aberg, Berlin, Vorwärts.) Dieses Buch konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Die bibliographische Notiz entnehme ich der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung (1910) Nr. 36 290.

273785

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Einleitung. Allgemeine Orientierung: Vergangenheit und Gegenwart . . . . . 5—8

I. Das Sklavenlos . . . . . 9—43

Die Sklaverei bei den Juden: Das Alte Testament . . 9—12
Die Parabeln des Herrn . . . . . 12—17
Die Sklaverei bei den Heiden: Kontrastierende Urteile . 18—20
Rechtliche Stellung . . . . . 21—25
Licht und Schatten in Hellas . . . . . 25—28
Stoische Gedanken, ihr Einfluß und Wert . . . . . 28—32
Die Sklaverei zur Zeit des jungen Christentums: Die Kaiser 32—34
Sklavenzahlen . . . . . 34—37
Sklavenbriefe . . . . . 37—39
Sittenbilder . . . . . 39—42
Wendung zum Bessern 43

II. Die alte Kirche und die Sklaven . . . . . 44—76

Jesus und die niedern Schichten . . . . . 44—49
Die Zusammensetzung der urchristlichen Gemeinden . . . 49—55
Die Sklavenfrage in der alten Kirche: Ihr Vorhandensein 56
Jesus und die Urkirche . . . . . 57—60
Paulus . . . . . 60—62
Paulus und die Korinther . . . . . 62—68
Der Philemonbrief . . . . . 68—72
Die allgemeine altkirchliche Stellungnahme . . . . . 72—75
Die spätere Entwicklung 75

Schluß 77

UNIV. OF CALIFORNIA

Weltfern und weltfremd möchte auf den ersten Blick ein Thema anmuten, dessen Aufgabe ist, Sinn und Herz in die längst verschollenen Tage der Vergangenheit zu versenken. Es ist begreiflich, wenn ein Mann, der am Webstuhl der Zeit sitzt, andern Dingen ein größeres Interesse entgegenbringt als dem Sklavenlos und der Stellung der alten Kirche dazu. Scheint es doch, als ob einer gütigen Parze jener Faden gerissen sei, an welchem das trostlose Schicksal zahlloser Menschen hing. Scheint es doch, als ob sie einen neuen spänne.

Mit dem Siege der amerikanischen Nordstaaten über die sklavenhaltenden Südstaaten im Jahre 1865 war auch dort der Sklaverei ein Ende bereitet. Beinahe vier Millionen Menschen erhielten die Freiheit. So konnte 1885 der Sklavenhandel durch die Berliner Kongoakte seitens der Großmächte verpönt, ja verboten werden. Vier Jahre darauf fand zu Brüssel ein Antisklavereikongreß statt. Und es ist dem Zusammenwirken der Mächte gelungen, den Sklavenhandel auf ein ganz enges Gebiet zurückzudrängen.[1])

Es wird daher wohl zutreffen, was ein greiser Gelehrter vor wenigen Jahren schrieb: „Ein Buch wie das der Mrs. Beecher-Stowe, welches in meiner Jugend von alt und jung viel gelesen wurde, Onkel Tom's Hütte, würde heute schwerlich noch ein ähnliches Interesse wie damals diesseits und jenseits des Ozeans erregen.[2])“ Wir können kühnlich sagen: Eine Sklavenfrage existiert nicht mehr. Wir können es mit Freude sagen. Und doch, wo finden wir einen Reflex dieser Freude auf den Gesichtern der arbeitenden Bevölkerung? Man sollte wohl denken, daß ein Geschenk, wie es die Freiheit ist, auf das Jahrhunderte, ja Jahrtausende sehnsüchtig gewartet hatten, eine anhaltende Freudenerregung hätte herbeiführen müssen. Indes suchen wir meistens jenen

[1]) Vgl. dazu von Dobschütz, Sklaverei und Christentum (in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3], XVIII, Leipzig 1906, 433). Für die Gesamtgeschichte der Sklaverei enthält sowohl dieser Aufsatz wie jener von Grupp, Sklaverei (in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2], XI, Freiburg 1899, 400—420) gutes Material. Teichmüller, Der Einfluß des Christentums auf die Sklaverei im griechisch-römischen Altertum, Dessau 1894, 4 f.

[2]) Siehe Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche[3], Leipzig 1908 (darin 4. Sklaverei und Christentum in der alten Welt 116—159; die Anmerkungen 345—351), 117.

Freudenreflex vergeblich. „Es bedarf ja hier keiner Detailschilderungen aus dem Leben so mancher Arbeiter und Arbeiterfamilien der Gegenwart. Es bedarf keiner Entdeckungsreisen durch die modernen Riesenfabriken, um den aufreibenden, oft so trostlos einförmigen Arbeitsdienst in der dumpfen Luft der Fabriksäle oder in der Glutatmosphäre der Dampfkessel oder unter der schauerlichen Musik der stampfenden Hämmer, der sausenden Räder, der knarrenden Webstühle, der surrenden Spulen kennen zu lernen. Man braucht auch keine besondern Studien zu machen, um die Runenschrift in so vielen bleichen, faltenreichen Gesichtern zu deuten. Soviel ist sicher: sie erzählen von allem eher als von Freude!“[1]) Und woher kommt das? Es kommt daher, daß die soziale Frage trotz Aufhebung der Sklaverei noch immer nicht gelöst ist.

Eine soziale Frage war die Stellung der Sklaven innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Nun, der Name Sklave ist geschwunden, aber das Wesen des Dinges ist geblieben.[2]) „Was die arbeitende Bevölkerung unserer Tage ist, das war in den wesentlichsten Beziehungen das Sklaventum des Altertums.“[3])

Aus dieser Erkenntnis heraus hat man das Schlagwort von der modernen weißen Sklaverei geprägt, und es ist unleugbar, daß dieses Wort in der Welt der Unzufriedenen viele explosive Stoffe zur Entzündung gebracht hat. Das Wort ist eben doch mehr als Schall und Rauch, als ein bloßes Schlagwort. „Durch eine Art physischer Notwendigkeit an den Koloß der Maschine angeschmiedet, mit hineingezogen in die rasende Eile ihres Ganges, in den unaufhaltsamen Schwung ihrer Räder, Tag für Tag zu demselben Wartedienst bei diesem Ungeheuer verurteilt, zu einem Wartedienst, der ebenso einschläfernd einförmig wie aufregend gefährlich und verantwortungsvoll ist, oder für sein ganzes Leben dazu angewiesen, einen Hebeldruck, einen Griff, eine Bewegung und Manipulation möglichst

[1]) Siehe v. Keppler, Mehr Freude, Freiburg 1909, 23.

[2]) Vgl. A. Schäfer, Klerus und soziale Frage. Schlußvortrag des praktisch-sozialen Kursus zu M.Gladbach, Münster 1892, 4 f: „Unsere Zeit hat die Agrar-, Handwerker- und Arbeiterfrage, die an Wichtigkeit einander wohl gleich stehen, deren letztere aber ob des besonders akuten Auftretens der Krankheitssymptome in hervorragendem Maße die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Das Mittelalter hatte bei seinem Ausgange die Bauern-, das Altertum die Sklavenfrage. Die „soziale Frage“ ist alt, die jetzige Gestaltung derselben nur gehört unserm Jahrhunderte zu.“

[3]) Siehe Zahn, Skizzen 117.

rasch zu wiederholen, einen minutiösen Bestandteil eines Ganzen zu fertigen, ohne je selber ein Ganzes zustande zu bringen, Jahrzehnte hindurch mit nichts anderm beschäftigt als mit der Bohrung eines Loches, mit der Biegung eines Drahtes, mit der Schärfung einer Spitze, mit der Polierung einer Fläche — an solche Arbeit gekettet mag jener Arbeiter allerdings nicht mit Unrecht ein Sklave der Maschine heißen."[1]) Auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete sucht man dieser Sklaverei entgegenzuarbeiten. Die Lösung der sozialen Frage ist das Sorgenkind unserer Zeit.

Wenn nun die soziale Frage der Gegenwart in so hervorragendem Maße die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, dann kann es doch nicht ohne Interesse sein zu forschen, wie denn das junge Christentum sich mit der sozialen Frage seiner Zeit, der Sklavenfrage,[2]) abgefunden hat. Ist es ihm gelungen, den Stachel der Unzufriedenheit aus den Herzen vieler Tausende zu entfernen, so können wir aus seiner Stellungnahme Vieles und Wertvolles lernen. Es können ja keine schönen Redensarten gewesen sein, mit denen es dem Problem des Leidens entgegentrat. Die hätten, auf die Dauer wenigstens, keine Zugkraft besessen. Mithin reizt es von selbst, seine Gesichtspunkte und Normen für die Regelung der Sklavenfrage zu erfahren. Es reizt doppelt, wenn diesen Gesichtspunkten und Normen eine größere Wirkung beschieden war als allen unsern Maßnahmen. Jene Gesichtspunkte und Normen präsentieren sich uns als mit Autorität ausgerüstet, mit jener Autorität, welche die Vergangenheit selbst ihnen verliehen hat. Um aber ein einigermaßen richtiges

[1]) Siehe v. Keppler, Die Sklavenfrage im Neuen Testament (Theologische Quartalschrift LXXIII [1891] 218—286) 276 f.

[2]) Zahn a. a. O.: „Die Sklavenfrage war die soziale Frage der alten Welt." Das Urteil von Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge IX, Jena 1895) 749: „Der beste Beweis, daß die Sklaverei beim Niedergang des Altertums nicht die Rolle gespielt hat, die man ihr zuschreibt, liegt darin, daß es eine Sklavenfrage niemals gegeben hat, daß Sklavenaufstände von irgendwelcher Bedeutung niemals vorgekommen sind — die großen Sklaveninsurrektionen fallen ins zweite und erste Jahrhundert v. Chr. und beruhen darauf, daß damals freie Leute in Masse durch Krieg und Raub in die Sklaverei geschleppt wurden; das spielt in der Kaiserzeit trotz einzelner Ausschreitungen keine Rolle mehr —, daß die Sklaverei vielmehr von da an bis zum Beginn der Neuzeit ganz allmählich abstirbt, und zwar ausschließlich durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse", wird durch die Untersuchung selbst seine Beleuchtung erfahren. v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden, Leipzig 1902, 268, nennt das Urteil eine Übertreibung und bezeichnet es als „Ausfluß materialistischer Geschichtsbetrachtung".

Bild von Sklaverei und alter Kirche zu entwerfen, müssen wir uns die beiden Fragen vorlegen: Welches *war* das Los jener armen Menschen, der Sklaven, zur Zeit des jungen Christentums? und: Wie *wurde* ihre Lage im und durch das Christentum? Beides sind schwerwiegende Fragen, die sich nicht in einem Atemzuge beantworten lassen.

I.

Das Sklavenlos

Bei der Betrachtung der sozialen Lage der Sklaven werden wir uns am zweckmäßigsten zunächst im Mutterlande des Christentums, in Palästina, umsehen. Denn hier ist Jesus selbst von Ort zu Ort gezogen, um allen ein Heiland zu sein. Sollte nicht die Erwartung berechtigt sein, von ihm, der die menschlichen Leiden so gut wie kein anderer kannte, auch über die Sklavenleiden, und wäre es auch nur im Vorbeigehen, ein Wort zu hören? Würde sich die Erwartung erfüllen, so hätten wir damit einen Standort gewonnen, von dem aus wir die Bemühungen des jungen Christentums um den Sklavenstand objektiv beurteilen könnten.

Es wäre eine irrige Vorstellung, das Judenland als terra sancta, als glückliches Eiland ohne Sklaven zu denken. Schon in der Patriarchenzeit stoßen wir auf Spuren der Sklaverei[1]). Abraham besaß Sklaven und Sklavinnen. Sie werden zu seinem Besitztum gerechnet (Gen. 24, 35). Ebenso verfügte Isaak über Sklaven (Gen. 26, 14). Und daß der Sklavenhandel nicht unbekannt war, beweist der Verkauf Josephs an madianitische Kaufleute (Gen. 37, 27 f). Indes muß ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven bestanden haben. Sonst wäre es kaum zu verstehen, daß Abraham in der Verlegenheit um einen Sohn seinen hausgeborenen Sklaven Elieser als Erben in Betracht gezogen hätte (Gen. 15, 2 f). Dieses Vertrauen des Herrn zum Knechte kam bei Abraham dann weiter darin zum Ausdruck, daß er eben diesen Elieser zur Brautschau für seinen Sohn aussandte (Gen. 24, 2ff). Von größter Bedeutung aber ist, daß Gott selbst die Sklaven mit in den Bund aufnahm, den er mit Abraham schloß. Der hausgeborene wie der gekaufte, ja sogar der Sklave ganz fremden Stammes wird mit dem Bundeszeichen der Beschneidung versehen (Gen. 17, 12, 27). Dadurch gehört er der religiösen Bundesgemeinschaft an, und diese

[1]) Siehe zu der folgenden Ausführung v. Keppler, Sklavenfrage 221—235.

Zugehörigkeit sichert ihm die entsprechende Stellung und Behandlung.

Die Mosaische Gesetzgebung hat an diesen wohltätigen Bestimmungen nichts geändert, sondern sie ausgebaut und bereichert. Indem das Gesetz Raub und Verkauf eines Israeliten durch einen Volksgenossen mit dem Tode bedrohte (Deut. 24, 7), hatte es bereits eine ergiebige Quelle der antiken Sklaverei verschlossen. Es blieben aber immerhin zwei Wege offen, auf denen der Israelit in Sklaverei geraten konnte. Der eine Weg war, daß er aus bitterer Not sich selbst verkaufte (Lev. 25, 39), der andere, daß von Rechtswegen jemand zur Strafe für einen Diebstahl verkauft wurde. Hierbei war aber Voraussetzung, daß er unfähig war, Schadenersatz zu leisten (Ex. 22, 3). Freilich hatte auch der Vater das Recht, seine Tochter zu verkaufen. Indes war dies kein Verkauf in die Sklaverei. Denn es wurde dabei vorausgesetzt, daß der Käufer selbst oder sein Sohn das Mädchen heirateten. Wurde die Voraussetzung nicht erfüllt, so mußte es freigegeben werden, in bestimmten Fällen sogar mit einer Entschädigung (Ex. 21, 7—11). Somit ließ das Recht nur die beiden angegebenen Wege für die Sklaverei des Israeliten offen. Um aber zu verhindern, daß auf ihnen die Sklaverei eine allzu große Ausdehnung erreichen könne, waren tief in das soziale Leben einschneidende Fristvorschriften gegeben. Die einschlägigen Bestimmungen stehen Ex. 21, 1—7; Lev. 25, 40, 50, 51; Deut. 15, 12—18. Hiernach sollte das siebte Jahr die Freiheit bringen, ja selbst die freiwillig verlängerte Sklavenzeit sollte mit dem Jobeljahr ein Ende nehmen. Während dieser Dienstzeit erfreuten sich die israelitischen Sklaven des wohltätigen Schutzes des Gesetzes. Die Bestimmung Lev. 25, 39—42, wonach der israelitische Sklave wie ein Mietling und Beisasse von seinem Herrn gehalten werden sollte, wurde mit folgendem Kommentar versehen: „Dir gleich soll er sein in Speise, Trank und Kleidung; du sollst nicht weißes Brot essen und er gewöhnliches, du sollst nicht alten Wein trinken und er neuen; du sollst nicht auf Polstern schlafen und er auf Stroh.“[1]) Daß unter solchen Umständen eigentlichen Mißhandlungen oder gar Tötungen vorgebeugt war, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Wie so das Gesetz den israelitischen Sklaven im Hause des Israeliten schützte, so schützte es ihn auch im Hause des im Lande wohnenden Nichtisrae-

[1]) Thorath Kohanin zur Stelle. Der Wortlaut bei v. Keppler, Sklavenfrage 227.

liten. Der Loskauf muß auch von ihm respektiert werden (Lev. 25, 48) ebenso wie das Jobeljahr (Lev. 25, 50, 54). In gleicher Weise wurden Mißhandlungen ausgeschlossen (Lev. 25, 53). Bei dieser Sachlage entbehrt das Urteil nicht der Begründung, „daß es israelitische Sklaven im eigentlichen Sinne nicht gegeben habe."[1])

Doch trotzdem gab es im Judenland wirkliche Sklaven.[2]) Lev. 25, 44—46 enthält folgende Bestimmung: „Sklave und Sklavin nehmet aus den Heiden rings um euch und von den Fremden, welche bei euch wohnen oder die aus ihnen in eurem Lande geboren wurden, nehmet Sklaven und überlasset sie nach dem Erbrecht den Nachkommen und behaltet sie für immer." Damit war die Sklaverei vom Gesetz als zu Recht bestehend anerkannt. Aber rechtlos waren auch diese heidnischen Sklaven nicht. Nach Ex. 12, 44 sollte jeder gekaufte Sklave beschnitten werden und nach Ex. 12, 48 auch der Fremdling durch die Beschneidung die Teilnahme am Paschah erhalten. Die zusammenfassende Verordnung Ex. 12, 49 lautet: „Einerlei Gesetz soll sein dem Eingeborenen und dem Fremden, der unter euch wohnt." So waren die Sklaven durch die Beschneidung Mitglieder einer religiös geweihten Volksgenossenschaft und konnten darum nicht wie eine leblose Ware oder ein rechtloses Haustier betrachtet und behandelt werden.[3]) „Ein vom Herrn im Zorn verwundeter Knecht wurde frei, was nicht bloß eine Wohltat für den einzelnen, sondern ein Schutz für alle war, da die Herren vor Mißhandlung der Knechte schon aus Furcht vor ihrem Verluste sich hüten mußten. Am Passahfest aßen alle Knechte und Mägde mit der Herrschaft an einem Tische; der Sabbat gewährte allen Ruhe von der Arbeit, das Jobeljahr machte viele Sklaven frei. Eine Sklavin, die zur Ehefrau von ihrem Herrn

[1]) v. Keppler a. a. O. 228 vgl. 222.

[2]) Vgl. dazu v. Orelli, Sklaven bei den Hebräern, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XVIII 417—423. Siehe auch Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. Paris 1847 I 1—20; Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Regensburg 1910, I 437—439.

[3]) Mit Recht bemerkt v. Keppler, Sklavenfrage 232 Anm. 1: „Ob der Sklave zur Annahme der Beschneidung gezwungen werden konnte oder sollte, darüber enthält das Gesetz nichts." Bei der Proselytensucht der spätern Juden ist anzunehmen, daß sie sich nicht viel um den Willen des einzelnen Sklaven gekümmert haben werden, wie anderseits auch der Sklave gerne mit der Vornahme der Zeremonie einverstanden gewesen sein wird, da er dadurch einer besonders milden Behandlung sicher wurde.

genommen wurde, wurde frei, wenn er sie entließ."[1]) Jede Grausamkeit wurde schwer geahndet. Hätte der seinen Sklaven mit tötlichem Ausgang mißhandelnde Herr nach jüdischer Tradition die Todesstrafe durch das Schwert erleiden müssen, so mußte er, falls er ihm nur eine ernstliche Verletzung beigebracht hatte, in die unentgeltliche Freilassung einwilligen.[2]) Auf vorsätzlichem Mord stand die Todesstrafe.[3]) So bietet die Lage der Sklaven im Judenlande kein abschreckendes Bild, und wir verstehen es, daß die Sklavenfrage hier niemals kritisch geworden ist. Es waren eben Anschauungen über den Sklavenstand vorhanden, wie sie nachmals der alexandrinische Philosoph Philo vertrat.[4]) „Es gibt keine natürliche Sklaverei; jeder Rechtschaffene oder Gebildete oder von Gott Geliebte ist frei, auch wenn er äußerlich ein Sklave ist; und die äußere Arbeit schändet keinen. Wenn der Jude milde Behandlung des Sklaven fordert, so hat er den Vorteil, sich auf das unsterbliche Gesetz seiner Väter berufen zu können, mit dessen Humanität gerade auch in diesem Punkte keine antike Gesetzgebung sich vergleichen kann; und er konnte sich überdies auf eine wenigstens nach Tausenden zählende jüdische Genossenschaft berufen, auf den Orden der Essener, welche keine Sklaven unter sich duldeten, sondern alle in Arbeit und Freiheit einander dienten."[5]) Unter diesen Umständen ist es verlockend, nachzusehen, ob wir nicht aus dem Munde des Herrn selbst einige Andeutungen besitzen, welche erlauben, das vorhin gefällte Urteil über die Lage der Sklaven in Palästina auf seine Richtigkeit hin zu prüfen.

In der Parabel vom Haushalter (Mt. 24, 45—51; Lk. 12, 41—48)[6]) wird das Schicksal eines Sklaven geschildert, der durch das Vertrauen seines Herrn zum Aufseher über seinen Hausstand bestellt war, diese Vertrauensstellung aber schnöde mißbrauchte. Er fing an, seine Mitsklaven zu prügeln und die Gesellschaft der

[1]) So Teichmüller, Einfluß des Christentums 6 f. — Die Belegstellen sind Ex. 21, 26 f; Deut. 12, 12, 18; 16, 11, 14, Ex. 20, 10; Lev. 25, 39—43; Ex. 21, 7—11. [2]) Vgl. v. Orelli, Sklaverei bei den Hebräern 422. — Die Belegstellen sind Ex. 21, 20 f, 26 f. [3]) Ex. 21, 12. Unter diese Bestimmung fiel auch die Tötung von Sklaven.

[4]) Siehe Philo, Quod omnis probus liber (Mangey II 445—470). Vgl. dazu Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi III³, Leipzig 1898, 524. [5]) So Zahn, Skizzen 131.

[6]) Siehe dazu Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium. Innsbruck 1902, 490—503; Jülicher, Die Gleichnisreden Jesu², II Tübingen 1910, 145—161.

Schlemmer aufzusuchen. Da kommt der Hausherr heim und in flammender Empörung über das nichtsnutzige Verhalten seines Sklaven verhängt er eine furchtbare Strafe über ihn. Er „haut ihn entzwei". Das Los eines andern Sklaven, der den Willen seines Herrn wohl gekannt, aber nicht ausgeführt hat, ist die Prügelstrafe. Bei der Wertung dieser Aussprüche müssen wir uns immer vor Augen halten: „Jesus beurteilt nicht in den Gleichnissen selber die Wirklichkeit, sondern er beschreibt und benutzt sie."[1]) Wie aber stellt sich dann nach dieser Beschreibung die Wirklichkeit dar? Wir haben uns ein reiches Haus mit zahlreichen Sklaven und Sklavinnen vorzustellen. In Vertretung des Herrn oblag es dem Haushalter, seinen Mitsklaven die Arbeit anzuweisen und ihnen den Unterhalt zu gewähren. Er hat ihn anscheinend zurückbehalten und die Beschwerden der Leute mit Mißhandlungen beantwortet. Sich selbst aber hat er alle Freiheiten gestattet. Da kommt der Herr zurück, und den bösen Sklaven ereilt die Strafe. Nun ist darüber kaum zu streiten, daß der Herr mit den Parabelworten: „er wird ihn entzweihauen und ihm seinen Teil bei den Heuchlern geben, dort wird Heulen und Zähneknirschen sein" das anfängliche Bild verläßt[2]) und bereits die Anwendung auf das höllische Geschick der ungetreuen Haushalter seines Reiches macht. Indes ist trotzdem anzunehmen, daß Jesus mit dem charakteristischen Wort „entzweihauen" auf eine tatsächlich damals vorhandene Strafe anspielt: denn auf die Strafe im Jenseits paßt dieses Wort nicht. Die Strafe aber, welche dieses Wort bezeichnet, war eine doppelte: entweder die Hinrichtung mit der Säge oder das Niederhauen mit dem Schwerte. „Die andern Erklärungen: ausscheiden, die geistigen Gaben nehmen, zergeißeln usw. sind unnötige Abschwächungen."[3]) Eine solche unerhört grausame Strafe würde aber für einen jüdischen Herrn wegen der angeführten humanen Bestimmungen seines Gesetzes ganz undenkbar sein.[4]) Somit

[1]) Siehe Jülicher, Gleichnisreden 155.

[2]) Vgl. Fonck, Parabeln 499. Auch Jülicher, Gleichnisreden 153 spricht von einer Allegorie, welche Matthäus vorzutragen meine.

[3]) So Schanz, Kommentar über das Evangelium des heiligen Matthäus. Freiburg 1879, 491.

[4]) Siehe Jülicher, Gleichnisreden 153: „Freilich nimmt man an so starker Bestrafung . . . durch einen jüdischen Hausherrn Anstoß . . . Aber an einen jüdischen Hausherrn hat eben Matthäus auch nicht gedacht." Vgl. Fonck, Parabeln 500: „Unter dem Einfluß der jüdischen Sitten mögen dergleichen Strafen auch in Palästina vorgekommen sein, obwohl wir nicht notwendig an einen jüdischen Hausherrn zu denken brauchen."

bleibt kein anderer Ausweg, als daß Jesus an das Haus eines heidnischen orientalischen Despoten gedacht hat.

Anders verhält es sich mit jenem Sklaven, den die Prügelstrafe erwartet. Schon aus den Beschränkungen des Züchtigungsrechts und den Strafen für seine Überschreitung geht hervor, daß es tatsächlich bestand und ausgeübt wurde. Die schon öfters angezogene Stelle Ex. 21, 20 f lautet: „Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin mit dem Stabe schlägt, so daß sie unter seiner Hand sterben, so soll es gerächt werden. Wenn er (der Gezüchtigte) einen oder zwei Tage überlebt, so soll er (der Herr) nicht gestraft werden, denn es ist sein Geld." Auf derselben Linie stehen die Vorschriften Sir. 33, 25—30. Aber das ne quid nimis, wie es der Bestimmung von Deut. 25, 2, 3 zugrunde liegt, wonach der Übeltäter nicht mehr als vierzig Streiche erhalten darf,[1]) klingt auch aus diesen heraus. Somit ist es klar, daß Jesus konkrete Verhältnisse in diesen beiden Parabeln im Auge hatte.

Vielleicht den klarsten Einblick in die gewöhnliche Stellung eines Herrn von damals zu seinem Sklaven gewährt die Parabel vom Sklaven, der jederzeit arbeiten muß (Luk. 17, 7—9).[2]) „Wer jedoch von euch, der einen Sklaven hat, welcher pflügt oder weidet, wird ihm, wenn er vom Felde heimkommt, sagen: Gehe gleich her und setze dich? Wird er ihm nicht vielmehr sagen: Bereite meine Mahlzeit, gürte dich und bediene mich, bis ich gegessen und getrunken habe, und hernach iß und trinke du? Weiß er dem Sklaven vielleicht Dank dafür, daß er seine Aufträge ausgeführt hat?" Wir haben es hier mit einfachen Verhältnissen zu tun. Der Herr benutzt denselben Sklaven zum Pflügen oder zum Weiden und zu seiner eignen Bedienung. Gerade diese dem Untergebenen obliegende Sorge für den Tisch zeigt, daß es sich nicht etwa um einen Tagelöhner, sondern um einen veritabeln Sklaven handelt. „Ein Tagelöhner, der auf dem Felde arbeitet und dann noch kontraktgemäß beim Abendessen aufwartet, wäre ein seltsames Ding."[3]) Dieser Sklave kommt nun müde und hungrig vom Pflügen oder Weiden nach Hause, und die Aufforderung, jetzt auszuruhen und zu speisen, wäre ihm sehr erwünscht. Aber diese Aufforderung ergeht nicht. Vielmehr muß er sich herrichten und

[1]) Paulus hat nach eignem Geständnis (2. Kor. 11, 24) fünfmal die vierzig weniger einen bekommen. Das zeugt für die Praxis, „in solchen Dingen lieber zuwenig als zuviel zu tun". Vgl. Lietzmann, An die Korinther II. Tübingen 1909, 213.

[2]) Siehe dazu Fonck, Parabeln 562—568, Jülicher, Gleichnisreden 11—23. [3]) Siehe Jülicher, Gleichnisreden 14 f.

seinem Herrn die Mahlzeit besorgen. Erst wenn der Herr mit seiner ganzen Mahlzeit fertig ist, kann der Sklave an sich selber denken. Seine Kraft wird somit vom Herrn ganz nach Belieben ausgenutzt, ohne daß dadurch ein Anspruch des Sklaven auf Dank vonseiten des Herrn entsteht. Das sind die tatsächlichen Verhältnisse, die dieser Parabel zugrunde liegen. Wir halten wieder fest: „Der Jesus, der 7—9 spricht, ist nicht der Ethiker, sondern der Menschenkenner, der die Dinge beschreibt, wie sie damals waren, ohne Sentimentalität, auch ohne Übertreibung des Sklavenelends.“[1]) Hat nun der Sklave auch keinen Anspruch auf Dank, so wird ihm doch der Lohn nicht vorenthalten. „Hernach iß und trinke du!“ Wenn nun der Herr in der Anwendung der Parabel auf die Apostel die Mahnung gibt: „So sollt auch ihr, nachdem ihr alle eure Aufträge ausgeführt habt, sagen: Armselige Sklaven sind wir; was wir zu tun schuldig waren, haben wir getan“ (Luk. 17, 10), so charakterisiert er damit die ganze Jämmerlichkeit des Sklavenstandes.[2]) „Armselige Sklaven“ mag sehr wohl eine stehende Phrase gewesen sein.[3]) Dann aber erkennen wir sofort die Vergleichungspunkte zwischen dieser Parabel und den Aposteln. Wie der armselige Sklave ganz seinem Herrn gehört, nicht Herr seiner Neigungen ist, so gehören auch sie unter Preisgabe ihrer persönlichen Wünsche und Begierden ganz ihrem Herrn. Wie der armselige Sklave keinen Anspruch auf den Dank seines Herrn hat, so haben auch sie keinen. Wie aber dem armseligen Sklaven der Lohn nicht vorenthalten wird, so auch ihnen nicht. Somit zielt die Anwendung des Herrn darauf ab, die Jünger zu demütiger Gesinnung, selbstloser Hingabe an den Dienst Gottes und zu steter Arbeitsfreudigkeit zu ermuntern.[4])

Noch zweimal läßt Jesus Bilder aus dem Sklavenleben an unserm Geiste vorüberziehen. Zunächst in der Parabel von der Unmöglichkeit des doppelten Herrendienstes (Matth. 6, 24; Luk. 16, 13).[5]) „Kein Sklave kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den andern lieben, oder er wird dem einen zustreben und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Ganz offensichtlich hat der Herr hier an das Sklavenlos gedacht. Der Sklave ist ganz und gar Eigentum seines Herrn, und darum ist es nicht bloß eine Ungereimtheit, sondern eine Unmöglichkeit, daß er zwei

[1]) Jülicher, Gleichnisreden 16. [2]) Jülicher, Gleichnisreden 21. [3]) Ebenda. [4]) Näheres bei Fonck, Parabeln 567 f.
[5]) Siehe dazu Fonck, Parabeln 630—635, Jülicher, Gleichnisreden 108—115.

Herren dienen könne.[1]) Der eine, welcher Herr des Sklaven ist, hat — das haben wir aus der vorigen Parabel gelernt — absolutes Verfügungsrecht über ihn, und dieses absolute Verfügungsrecht schließt alle Ansprüche eines andern auf denselben Sklaven aus. Wie sich unter diesen Umständen die Parabel nicht gegen den Besitz an sich, sondern gegen den sklavischen Mammondienst richtet, der eben wegen seiner Natur als Sklavendienst die Dienstbarkeit gegen Gott total verhindert, braucht nicht weitläufig nachgewiesen zu werden.[2])

Ein letztes Bild aus dem Sklavenleben gewährt die Parabel vom unbarmherzigen Knecht (Matth. 18, 23—35)[3].) Die Szene spielt augenscheinlich in heidnischer Umgebung. Ein orientalischer Despot hält mit seinen Beamten Revision. Dabei stellt sich heraus, daß einer von ihnen ihm ein ungeheures Vermögen veruntreut hat. Der König ergrimmt und gibt Befehl, Weib und Kind des Schuldners sowie ihn selbst und all sein Hab und Gut zu verkaufen und den Erlös an die königliche Kasse abzuführen. Ein solches

[1]) Mitteis, Über die Freilassung durch den Teileigentümer eines Sklaven (Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, herausgegeben von Wilcken III, Leipzig 1906, 252—256) bespricht die Urkunde in Bd. IV der Oxyrhynchos-Papyri von Grenfell und Hunt Nr. 716 vom Jahre 186 n. Chr. Der Fall liegt folgendermaßen: Vier Geschwister, Diogenes, Eudaimonis, Dionysios und Thaësis, besitzen zusammen das Eigentum eines Sklaven, und zwar Diogenes zu einem Drittel, Eudaimonis zu einem Sechstel und die beiden andern zusammen zur Hälfte. „Da nun Diogenes, der wahrscheinlich volljährig war, den Sklaven zu seinem Drittel freigelassen hat, stellen die Vormünder der drei übrigen noch minderjährigen Geschwister an den Gymnasiarchen die Bitte, die restierenden Eigentumsanteile an den Sklaven zur Versteigerung an den Meistbietenden zu bringen" (253). Mitteis vertritt die Meinung, „daß zuerst die bekannten Privilegien der Soldatentestamente auch in der Richtung erstreckt wurden, dem Soldaten, der nur Teileigentümer eines Sklaven ist, die letztwillige Freilassung desselben zu ermöglichen. Zu diesem Ende wurde schließlich bestimmt, daß der Miteigentümer verhalten werden solle, seinen Eigentumsanteil um eine vom Prätor (resp. Provinzialstatthalter) festzustellende Taxe an den Erben zu überlassen. Dies wurde später auch auf Privatpersonen ausgedehnt, aber erst, wie gesagt, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. und nur für testamentarische Freilassungen" (256). Dieser Fall vermag gegen unsere Erklärung des Herrnwortes nichts auszutragen. Ganz abgesehen davon, daß der Rechtsfall jener Urkunde im Reichsrecht keine Wurzel hat, bilden doch eben sämtliche vier Geschwister den einen Herrn des Sklaven. Ein zweiter Herr ist ausgeschlossen. Über die Zustimmung der Erben bei Sklavenfreilassungen nach griechischer Praxis siehe Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. Leipzig 1891, 338 372 f.

[2]) Vgl. Fonck, Parabeln 634. [3]) Siehe Fonck, Parabeln 636—647, Jülicher, Gleichnisreden 302—314.

Verfahren ist dem alttestamentlichen Gesetze fremd, und darum schlossen wir auf heidnische Vorlage[1].) Der weitere Verlauf der Erzählung ist bekannt. Der König erläßt in echt königlicher Großmut dem ungetreuen Beamten die Riesenschuld; der aber hat nichts Eiligeres zu tun, als einen Mitsklaven wegen einer Bagatelle zu drangsalieren. Der König hört von diesem schnöden Verhalten. Von Zorn erfüllt zieht er seine großmütige Schenkung zurück und übergibt den unbarmherzigen Mann den Peinigern, „bis daß er die ganze Schuld bezahlt habe." Es ist darüber gestritten worden, ob man unter den Peinigern Kerkerwächter oder Folterknechte zu verstehen habe. Im letzten Falle würde Jesus wiederum das Bild verlassen und an die ewige Höllenstrafe für die Unversöhnlichkeit denken.[2]) Hiermit wird zu rechnen sein. Denn an eine Abtragung der Millionenschuld durch Gefängnisleiden aller Art ist gar nicht zu denken.[3]) Immerhin aber mag dem Erlöser das Verfahren heidnischer Herren gegen säumige Schuldner vorgeschwebt haben, ähnlich wie wir dieses auch in der Parabel vom Haushalter erkannten. Dieses Verfahren gegen säumige Schuldner beschreibt F o n c k dahin, „daß bei den alten Römern (Livius II, 23) auch gegen säumige Schuldner Stockschläge und Geißelhiebe zur Anwendung kamen. Etwas Ähnliches findet man noch heute im Orient. Da es nicht selten vorkommt, daß arme Bauern einen Teil ihres geringen Geldes verbergen und den habgierigen Beamten und Steuerpächtern gegenüber sich zahlungsunfähig erklären, so greifen diese oft genug zu Stock und Peitsche, um den Fellach zur Herausgabe des Geldes zu zwingen. Ein echter Fellach wird sich jedoch lieber halbtot schlagen lassen, als seinen Schatz preiszugeben".[4]) So sehen wir auch hier wieder, daß die Worte des Herrn der konkreten Unterlage nicht entbehren. Wir erkennen den reichen orientalischen Despoten, „dessen Verfügungsrecht über Leben und Besitz des Sklaven unbeschränkt ist, zumal, wo das harte Schuldrecht (vgl. IV Reg. 4,1) seine Befugnisse steigert."[5])

Vergleichen wir nun den Eindruck, den wir aus den Aussagen des Herrn über die Lage der Sklaven gewinnen mit jenem, den uns die Bestimmungen des Alten Testaments gewähren, so ergibt sich volle Harmonie. Soweit es sich um jüdische Sklaven bei

[1]) Vgl. F o n c k, Parabeln 641.

[2]) Vgl. J ü l i c h e r, Gleichnisreden 309: „Will man wie B. Weiß die F o l t e r qualen nicht aufgeben, so muß man mit Bleek die Anspielung auf die Höllenqualen zugestehen; denn kein Verständiger würde in dieser Situation Folterqualen als Mittel, um den säumigen (!!) Schuldner zur Bezahlung zu zwingen, verordnet haben." [3]) Vgl. F o n c k, Parabeln 643 f. [4]) F o n c k, Parabeln 644. [5]) J ü l i c h e r, Gleichnisreden 306.

jüdischen Herren handelt, finden wir ein erträgliches Los. Armselig sind zwar auch diese Sklaven, wie eben jeder armselig daran ist, der nicht über seine persönliche Freiheit verfügt. Sehr viel unvorteilhafter, sehr viel drückender und trauriger aber erscheint das Schicksal der heidnischen Sklaven bei heidnischen Herren. Hier mildert kein wohltätiges Gesetz die willkürliche Härte, der sie bei Vergehen oder je nach Laune ihres Gebieters ausgesetzt sind. Ein grausamer Tod, grausame Mißhandlungen stehen ihnen bevor. Bei dieser Sachlage, die sich aus den Worten des Herrn von selbst ergibt, ist es nicht zu umgehen, über die Lage der Sklaven im Heidentum weitere Erhebungen anzustellen. Das führt uns von selbst auf die außerpalästinensischen Länder, auf Griechenland und Rom. Ihr Einfluß war der herrschende und gab der Welt das Gepräge. So entstand die griechisch-römische Welt.

Bei der Würdigung der sozialen Stellung der Sklaven in dieser Welt ist aber der Fehler zu vermeiden, Licht und Schatten ungleich und darum ungerecht zu verteilen.

Da ist vor einigen Jahren ein Buch des bekannten Schriftstellers Karl Jentsch erschienen, welches die Lage der Sklaven so günstig darstellt, daß man fast wünschen möchte, ein Sklave zu sein.[1]) Während die gute alte Zeit im Glorienlicht der Verklärung erscheint, bleibt an der Gegenwart kein gutes Haar. Ein paar Beispiele, die sich mit leichter Mühe mehren ließen, zur Illustration! Der Verfasser jenes Buches verweist auf den Dichter, der die freie und die unfreie ländliche Bevölkerung, den Sklavenstand, als Ganzes betrachte. Er führe die alten wie die jungen Hirtinnen als liebenswerte und anmutige Gestalten vor, schildere ihr Liebesleben zart und fein. Der Dichter, den unser Autor im Auge hat, ist Virgil, der Grundbesitzer und Landwirt und obendrein hochangesehen am Kaiserhofe war. Und nun folgt die Anwendung auf unsere Verhältnisse. Mit Emphase ruft der Verfasser aus: „Man denke sich einen schlesischen oder pommerschen Gutsbesitzer hoffähigen Ranges, wie er die Liebesverhältnisse seiner Knechte und Mägde besingt und die alten Knechte mit den jungen Preiswechselgesänge aufführen läßt! Undenkbarer Gedanke! Der Mann hat ja auf seinem Gute nur Rüpel und Lümmel oder Ochsen, Schweinehunde und Rotzlöffel, wenn's hoch kommt Kerls, und daneben Bälger und Menscher, wie könnte so was

[1]) Jentsch, Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum, Leipzig 1900. Siehe hierin: Die Sklaverei bei den antiken Dichtern 119—178; vgl. 300—306.

besungen werden. In der Hamoreske allenfalls können sie vorkommen als Tölpel und Trullen, wie denn schon Shakespeare die Leute niedern Standes, namentlich die Bauern, mit der Bezeichnung „Clown" auf die Bühne zu bringen pflegt."[1]) Man sieht, die gute alte Zeit hat doch herrliche Vorzüge vor der unsrigen. Doch es ist, als ob den Verfasser selbst das dunkle Gefühl beschlichen habe, daß Dichtung und Wahrheit nicht immer einander entsprächen. Die rauhe Wirklichkeit mahnt ihn, an die Ackersklaven zu denken, die in Fesseln ihr Tagewerk verrichten mußten. Auch das erscheint ihm nicht so schlimm. „Denn kein Mensch, es müßte denn ein Heiliger sein, der sein Fleisch kreuzigen wollte, unterzieht sich ungezwungen solchen Arbeiten, die leibliche Pein verursachen, ohne innerlich zu befriedigen; wer sie verrichten soll, der muß irgendwie angebunden werden."[2]) Zudem haben wir gar keinen Grund, uns über die Martern der Fesselklaven zu entrüsten, denn uns wird folgendes in die Erinnerung gebracht: „Bis 1849 arbeiteten in Preußen die Festungssträflinge in Ketten (sie trugen halbierte Kleidung; die rechte Hälfte war gelb, deshalb nannten wir sie Kanarienvögel) und die Galeerensträflinge Italiens, wenn ich nicht irre, heute noch. Bei unsern Militärsträflingen bildet das geladene Gewehr des begleitenden Soldaten den Ersatz für die Kette."[3]) Ein drittes Beispiel möge den Schluß bilden. Die körperlichen Züchtigungen, ja die Todesstrafe, welche die Sklaven zu gewärtigen hatten, bedürfen einer Erklärung. Unser Verfasser bietet sie mit den Worten: „Dem antiken Patron stand kein Polizeistaat zur Verfügung, der ihm seine Sklaven im Geschirr erhalten und für Fortgelaufene kostenlosen Ersatz geliefert hätte. Zwar von den Hausklaven, deren Arbeit meistens darin bestand, daß sie, wie die orientalischen Hausklaven und bei uns die Bedienten vornehmer Häuser, einander müßiggehen halfen, von den Meiern, Winzern, Hirten hatte er nicht zu fürchten, daß sie fortliefen, denn sie alle führten ein behagliches Leben ohne Sorgen, und gelegentlich eine Ohrfeige oder eine Tracht Prügel waren für Leute, die den Ehrbegriff eines überfeinerten Geschlechts nicht kannten, nichts Schlimmeres als die Schläge, die sich gesunde Jungen bei Balgereien freiwillig holen. Aber dem Steinbrucharbeiter z. B. lag die Versuchung nahe. Wurde er freilich erwischt, so ward er ans Kreuz genagelt; allein einer Sklaverei, die nicht bloß dem Namen nach Sklaverei ist, zieht ein frischer Mann den Tod, selbst den schmerzhaftesten, bei weitem vor."[4]) Nach

[1]) Jentsch 140. [2]) Ebenda 148. [3]) Jentsch 147. [4]) Ebenda 149 f.

alledem[1]) kann es nicht wundernehmen, wenn das Schlußurteil also lautet: „Könnte man nun diese Mißhandlungen einerseits und das, was die Abhängigen und Untergebenen in den modernen Kulturstaaten leiblich zu erdulden haben, anderseits je auf einen Haufen bringen und diese Haufen miteinander vergleichen, wobei die Kopfzahl der beiderseits betroffenen Menschenklasse zu berücksichtigen wäre, so ist es fraglich, ob uns Heutigen nicht der größere Haufe zufiele."[2])

Seltsam genug kontrastiert mit diesem Urteil das eines andern Mannes, der als Geschichtsforscher sich einen Namen erworben hat, der in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus mit dankbarer Verehrung genannt wird, das ist der Name Mommsen.[3]) Er sagt ausdrücklich: „Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unsern Augen auftut, mag ergründen, wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, daß mit denen der römischen Sklavenschaft verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist."[4])

Und in derselben Richtung bewegt sich Schneidewin, der tiefsten Schatten entschiedenster Inhumanität konstatiert, den er aber nicht ausmalen will, „da die Phantasie so leicht kein Unrecht begehen würde mit der Anheftung alles erdenklichen Unmenschlichen und Schrecklichen an das Sklavenlos, was sie mit ihm verbunden zu denken gewohnt ist."[5])

Wir fragen erstaunt, wie sind solche einander scharf entgegengesetzte Erkenntnisse über denselben Gegenstand möglich? Es ist doch nicht ohne weiteres einleuchtend, daß der eine weiß nennt, was der andere schwarz heißt. Ein nicht von der Hand zu weisender Erklärungsgrund für das rosige Urteil des ersten Autors möchte darin liegen, daß er die Sklaverei bei den antiken Dichtern betrachtet, während Mommsens Wort sich stützt auf die Institutionen des im Altertum geltenden Rechts. Da ist denn von vornherein die größere Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen Sicherheit, auf seiner Seite. Denn das Recht fällt nicht wie der Regen vom Himmel, sondern hat zur Voraussetzung ein gemeinsames

[1]) Weitere Beispiele für das Schauen im Glorienlicht 125 Anm. 126 130 133 f 143 f 148 f 152—154 155 162 163 176. Dazwischen finden sich auch richtige Erkenntnisse. Vgl. 119—122 128 132 146 151 159 168 f 173 176 178 304. [2]) Ebenda 152 f. [3]) Vgl. seine Ausführungen in dem als klassisch anerkannten Werke: Römische Geschichte Berlin II,[9] 1903, 73—79. Siehe auch V, Berlin 1885, 250 f. [4]) Römische Geschichte II 77. [5]) Die antike Humanität, Berlin 1897, 207 f.

Denken und Tun, eine gemeinsame Überzeugung und einen gemeinsamen Willen im Leben der Völker.[1])

Die unmittelbare Wirkung des Volkslebens schafft das Gewohnheitsrecht, die Tätigkeit einer obrigkeitlichen Autorität aber das Gesetzesrecht. Wir werden sehen, daß man in der Beurteilung des Sklavenstandes durchaus einer Meinung war. Anders steht es mit den Dichtern. Gewiß, auch sie geben ein Bild vom Leben, aber dieses Bild ist häufig idealisiert. Es zeigt uns Menschen, wie sie mehr in der Phantasie der Dichter als in der Wirklichkeit existieren. Poesie und Prosa sind noch nie identische Begriffe gewesen. Und bei alldem ist wohl zu beachten, daß der antike Theaterbesucher die schönen Deklamationen auf der Bühne von der Gleichheit aller Menschen noch so oft hören mochte, ohne sein praktisches Leben danach zu richten. Es brachte schon das Geschäft mit sich — und die Sklaven waren ein sehr gangbarer Artikel —, daß der Inhaber mit kluger Berechnung zwischen dichterischer Freiheit und der Prosa des Lebens unterschied. Das aber führt uns von selbst auf die rechtliche Stellung der Sklaven.[2])

Die edelsten Geister der griechischen und römischen Nation haben sich mit der Sklaverei als einer notwendigen, ja natürlichen Institution abgefunden. Aristoteles unterscheidet leblose und mit Leben begabte Werkzeuge. Und zu diesen gehört der Sklave an erster Stelle.[3]) Diese Anschauung[4]) ist im wesentlichen

[1]) Auch Jentsch, Sklaverei 123 gibt zu: „Die Sklaventheorien der alten Philosophen und Juristen sind selbstverständlich wie alle Theorien aus den wirklichen Verhältnissen abgeleitet." [2]) Vgl. Zahn, Skizzen 124.

[3]) Siehe Aristotelis Politicorum libri octo superstites ed. Schneider, Frankfurt a. O. 1809, I 2, 4 = S. 11: *ὁ γὰρ ὑπηρέτης ἐν ὀργάνου εἴδει ταῖς τέχναις ἐστίν. Οὕτω καὶ τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωὴν ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀργάνων ἐστί, καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον, καὶ ὥσπερ ὄργανον πρὸ ὀργάνων πὰς ὁ ὑπηρέτης.*

[4]) Vgl. Marquardt, Römische Privataltertümer. Erste Abteilung, Leipzig 1864, 198: „Noch Varro und im allgemeinen auch Cicero folgen in diesem Punkte dem von der Macht der vorhandenen Verhältnisse befangenen Systeme des Aristoteles." Siehe Schneider, Zur Geschichte der Sklaverei im alten Rom, Zürich 1892, 37: „Aristoteles hatte gelehrt, daß die Sklaverei im Naturrecht begründet sei; und noch Cicero hatte dies wiederholt. Auch der westgotische Gajus, dessen Abfassungszeit doch wohl mit Fitting an das Ende des vierten Jahrhunderts zu setzen ist, scheint dies noch sagen zu wollen mit den Worten lib. I tit. 3: In potestate dominorum sunt servi, quam potestatem omnes gentes habere certum est." Ebenso Zahn, Skizzen 127 f: „Wenn Plato nicht dulden wollte, daß in seinem Staat ein Hellene dem Hellenen als Sklave diene, so bezeugte er in einem Atemzug die Erkenntnis, daß die Sklaverei ein unwürdiges

die herrschende geblieben. Der altrömische Cato[1]) rechnet die Sklaven zu den Ackergeräten und wirft sie zum Vieh auf die Spreu[2]) Aus dieser Auffassung ist das Recht geboren. Man hat versucht, die Gesetzgebung der Alten in milderm Licht erscheinen zu lassen,[3]) um sich desto mehr über das himmelschreiende Los der Negersklaven der amerikanischen Plantagenbesitzer zu entrüsten. Man hat im Hinblick auf die frühern amerikanischen Zustände den Satz aufgestellt: „Der Sklave ist nicht Rechtssubjekt, er ist lediglich Objekt von Rechten, also Sache, er gehört zu den beweglichen Sachen, den goods and chattels des amerikanischen Rechts, wie die Tiere mit ihren Jungen.“[4]) Man hat sich aber kleinlaut zu dem Zugeständnis verstehen müssen: „Damit ist nun freilich auch nach römischem Rechte die Legaldefinition des Sklaven gegeben.“[5])

Trotz aller Schönrederei über die gute alte Zeit kommt man nicht über die nackte Tatsache hinweg, daß der Sklave rechtlich nicht als Person oder Mensch, sondern als Sache betrachtet wurde.[6]) Genau wie man mit einem leblosen Ding umgehen konnte, so durfte man mit dem Sklaven verfahren. War er alt und gebrechlich geworden, so durfte man ihn verstoßen.

Verhältnis sei, und den Irrtum, daß eigentlich nur die Griechen wirkliche Menschen seien. Aber gerade jene spätere griechische Anschauung von der Sklaverei war es, welche zu den Römern überging, bei denen doch so manche Voraussetzung derselben fehlte. Sie war die vorherrschende am Ende der vorchristlichen Zeit, und eine Änderung der rechtlichen Lage der Sklaven konnte sie nicht begünstigen.“ In diesem dreifachen Urteil kommt die Übereinstimmung von Historikern, Juristen und Theologen zum Ausdruck.

[1]) Siehe Plut. Cato mai. 21. Ich zitiere nach Sintenis, Plutarchs Aristides und Cato Maior², von Hercher, Berlin 1870, 90—92. — Reiches Quellenmaterial bei Schneider, Zur Geschichte der Sklaverei.

[2]) Siehe v. Dobschütz, Sklaverei und Christentum 426.

[3]) Vgl. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, Schloß Chemnitz 1875, hierin III: Über das Verhältnis der alten Kirche zur Sklaverei im römischen Reiche 158—230. Die hier in Betracht kommenden Ausführungen stehen 168—174. Siehe neuestens Birt, Zur Kulturgeschichte Roms (Wissenschaft und Bildung 53), Leipzig 1909, 60—67.

[4]) Siehe Schneider, Zur Geschichte der Sklaverei 11. [5]) Ebenda 12.

[6]) Vgl. Overbeck, Alte Kirche und Sklaverei 169: „In Rom hatte sich freilich das rücksichtslose alte Recht, welches den Sklaven als eine bloße Sache durchaus recht- und schutzlos der Willkür des Besitzers überliefert, von keiner Familie, keiner Ehe, keinem Verwandtschaftsverhältnis, keinem Eigentum eines Sklaven etwas weiß, formell bis in die letzten Zeiten der Republik hinein unerschüttert aufrecht erhalten.“ Meyer in seinem bereits erwähnten Aufsatze, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 749 macht gar nicht den Versuch, die obige Rechtsanschauung zu erschüttern. Er schiebt die unbequeme Fragestellung auf ein Nebengeleise, indem er sagt: „So arge Exzesse auch vorkommen, im allgemeinen ist das Verhältnis von beiden Seiten als ein durchaus natürliches aufgefaßt worden.“

Kein Mensch kümmerte sich darum. Schien sein Verkauf von Nutzen, so hätte jener als Tor gegolten, der sich den Profit entgehen ließ.[1]) Der Grundsatz lautete: Ein Sklave hat kein Recht.[2]) Daher hatte man keine Verpflichtung gegen ihn. Kam es vor, daß man das Zeugnis eines Sklaven vor Gericht brauchte, so galt der weitere Grundsatz: Ohne Anwendung der Folter ist seinem Zeugnisse nicht zu glauben.[3]) Man male sich nur die weittragende Bedeutung dieser Grundsätze aus, um zu empfinden, welch eine Welt von Schmerz und Schmach sie enthalten. Der Sklave hat kein Recht. Daher standen der Willkür des Herrn Tür und Tor offen.

Er kann ihm die gemeinsten wie die unsittlichsten Dienste zumuten. „Nicht ist schimpflich, was der Sklavenbesitzer gebietet."[4]) Dieses Wort wie die Tatsache, wonach ein adulterium oder stuprum nach der lex Iulia nur bei freien Personen stattfindet,[4]) beleuchten wie mit einem grellen Schlaglicht die Situation. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn dieser Zustand der absoluten Rechtslosigkeit die Familie verheerte und die eheliche Treue ins Reich der Fabel verbannte. „Deine Frau", so lautet ein Epigramm Martials, „nennt dich einen Mägdeliebhaber, und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen."[5]) Der Sklave hat kein Recht. Darum steht es dem Herrn und der Herrin frei, ihn nach Belieben zu mißhandeln.

[1]) Das Muster eines römischen Kaufvertrags — das Kaufobjekt ist ein Sklave, der 200 Denare kostet und als Kriegsbeute zu betrachten ist — teilt u. a. Schulten, Ein römischer Kaufvertrag auf Papyrus aus dem Jahre 166 n. Chr., Hermes, XXXII (1897) 273—289, mit. Der Vertrag enthält die gewöhnlichen drei Paragraphen: 1. Angabe von Käufer, Verkäufer, Kaufobjekt, Preis; 2. Garantieklausel wegen Schäden an der Gesundheit; 3. Quittung über das Kaufgeld. Vgl. Preisigke, Ein Sklavenkauf des sechsten Jahrhunderts, Archiv für Papyrusforschung III (1906) 415—424. Eine Sklavenhändlerfirma Pathermuthis und Anatolios verkaufen an Isidora eine frisch importierte 12 jährige maurische Sklavin, die sie selber zuvor von äthiopischen Händlern gekauft hatten. Siehe weiter C. I. L. III, 2 937—943.

[2]) Servile caput nullum ius habet. Vgl. Kapitel V: De la condition des esclavages devant la loi bei Wallon a. a. O. II 177—203. Die Belege für den angeführten Grundsatz II 185 Anm. 2. Zahn, Skizzen 346 Anm. 4. spendet mit Recht der Arbeit Wallons reiches Lob. Vgl. im übrigen besonders Marquardt, Römische Privataltertümer, Vierter Abschnitt: Die Sklaven 139—202.

[3]) Sine tormentis testimonium eius credendum non est. Belege bei Wallon II 186 Anm. 3.

[4]) Belege für beides bei Marquardt 135 Anm. 43. [5]) Siehe Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine I[5], Leipzig 1881, 429 f.

„Schläge mit verschiedenen, nach Graden abgestumpften Instrumenten, Fesseln aller Arten, Verurteilung in das ländliche ergastulum oder das pistrinum oder gar in die Steinbrüche und Verkauf außer Landes waren die gewöhnlichen Strafen; aber die persönliche Wut des Herrn, wenn sie erregt wurde, hatte gar keine Schranken, und die vornehme Männer- und Damenwelt war in Rom in ausgesuchten Mitteln der Grausamkeit erfinderisch nnd unbedenklich."[1])

Ovid und Juvenal berichten, daß die Sklavinnen, wenn ihre Herrinnen Toilette machten, den Dienst mit entblößtem Oberkörper verrichten mußten, um bei einem Versehen fühlbarere Schläge und Nadelstiche erhalten zu können.[2]) Ja einmal wird uns ein Zwiegespräch zwischen Mann und Frau berichtet, das sich über einen Sklaven in folgender Weise abspielte. Die empörte Herrin hat Befehl gegeben, den mißliebigen Sklaven ans Kreuz zu schlagen. Da kommt der Herr Gemahl und erkundigt sich nach dem todeswürdigen Verbrechen des Sklaven, fragt auch nach den Zeugen. Und die Antwort des holden Ehegespons lautet: „Du bist verrückt; ist denn solch ein Sklave ein Mensch? Und wenn er auch nichts getan hat, es geschehe doch: Das will ich, so befehl ich's, mein Wille ersetze die Gründe!"[3]) Der Fall kann nicht vereinzelt dagestanden haben.

Die unmenschliche Behandlung mußte ja naturgemäß jedes edlere Gefühl im Sklaven abstumpfen. Er fürchtet schließlich gar nichts mehr und läßt sich durch keine wie immer geartete Strafe von seinen schlimmen Streichen abbringen. Da droht ihm der Herr mit der Kreuzigung. Und die lakonische Antwort lautet: „Schenk' dir dein Drohen; ich weiß, daß das künftige Kreuz mein Grab ist. Dort liegen meine Vorfahren, mein Vater, mein Großvater, mein Urgroßvater und Ahne."[4]) Der Sklave

[1]) Marquardt 189 f.

[2]) Vgl. Friedländer I 430 und Marquardt 190 Anm. 1178 unter Berufung auf Juv. VI 475—496 und Ovid. Am. I 14, 15—18.

[3]) Siehe Juvenalis Satira VI 219—223 ed. Ruperti. I² Lipsiae 1829 107.

Pone crucem servo. Meruit quo crimine servus
Supplicium? quis testis adest? quis detulit? Audi,
Nulla umquam de morte hominis cunctatio longa est.
O demens, ita servus homo est? nil fecerit, esto:
Hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas.

[4]) Siehe Plauti Miles gloriosus II 4, 372 f (Ausgabe von Ritschel IV 2, Lipsiae 1890, 64).

Noli minitari: scio crucem futuram mihi sepulcrum:
Ibi mei sunt maiores siti, pater, avos, proavos, abavos.

ist rechtlos, und seinem Zeugnis glaubt man nur, wenn es durch die Folter erpreßt ist.

Kein Wunder, wenn diese rechtliche Stellung korrumpierend auf Treu und Glauben der Sklaven einwirkt. Sie belügen und betrügen ihre Herren, wo immer es nur geht. Sie machen gemeinsame Sache mit den Feinden ihrer Besitzer.[1]) „Ein Geheimnis ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen, als gestohlenen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie dieselben nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen."[2]) So konnte das Sprichwort aufkommen: „Wieviel Sklaven, soviel Feinde." So konnte es kommen, daß sich auch milde Herren nicht mehr sicher fühlten.[3])

Über das Los der Sklaven wäre noch viel zu sagen. Es ist ein schier unerschöpfliches Thema. Und noch haben wir nicht der Flüchtlinge gedacht, denen die Brandmarkung, das Einschmieden in einen Halsring, dessen Gegenstück unser Hundehalsband bildet, die Überlieferung in die Arena zum Kampfe mit den wilden Tieren oder noch ein qualvollerer denn der Kreuzestod bevorstand. Wir haben noch nicht das Los jener betrachtet, aus deren Mitte ein Mordversuch gegen den Herrn gemacht wurde. Sie alle, die Schuldigen wie Unschuldigen, mußten es mit dem Tode, und zwar mit dem Tode am Kreuze büßen.[4]) Das Bild ist so schon düster genug geworden. Sehen wir lieber zu, ob nicht doch ein Lichtstrahl, und wäre er auch noch so schwach, den dunklen Hintergrund freundlicher gestalten kann.

„In keinem Lande der antiken Welt sind die Sklaven mit solcher Humanität behandelt worden wie in Hellas; nicht das Recht, aber die Sitte verbot dem Griechen, seine Sklaven an einen

---

Vgl. weiter Wallon II 204—285 (VI: De la condition des esclavages dans la famille).

[1]) Vgl. die von Mitteis und Wilcken im Archiv für Papyrusforschung III (1906) 106—110 mitgeteilte Urkunde der Leipziger Papyrussammlung (P. Lips. 13) und dazu die Erläuterungen von Wilcken 110—112. Hiernach hat der Sklave Acholius den Buleuten Asynkritios abends in später Stunde auf offener Straße angefallen, halbtot geprügelt und beraubt. Diesem selben Sklaven wird zur Last gelegt, mit 30 bis 40 Strolchen einen schweren Einbruch in das Haus seines abwesenden Gebieters gemacht zu haben. [2]) Siehe Friedländer I 383.

[3]) Seneca, ep. 47: totidem hostes esse quot servos. Festus p. 261 a: Quot servi, tot hostes, in proverbio est. Vgl. Marquardt 191 Anm. 88. [4]) Siehe hierüber Marquardt 190—195.

nicht griechischen Herrn zu verkaufen, und verbannte somit aus dieser Landschaft den eigentlichen Sklavenhandel."[1]) Man gewöhnte sich daran, Sklaven nur von barbarischen Völkerschaften zu nehmen[2]), und seit dem Ende des Peloponnesischen Krieges galt der Grundsatz, man müsse es vermeiden, kriegsgefangene Griechen zu Sklaven zu machen, und sich mit einem Lösegeld begnügen.[3]) „So stellte sich der Gegensatz der Freien und der Sklaven dem Bewußtsein als ein Ausfluß des höhern Nationalen dar, der zwischen Hellenen und Barbaren bestand, und verlor gerade dadurch seine Härte."[4]) Im allgemeinen lauten die Nachrichten über die Sklavenbehandlung nicht schlecht. Man ließ nicht selten Sklaven aus Barbarenländern griechischer Bildung und Gesittung teilhaftig werden.[5]) Man gestattete ihnen die Begründung einer eignen Familie und verhielt sich wohlwollend gegen sie. Wieweit hierbei der Gedanke mitspielte, daß in den mannigfachen Wechselfällen der Kriegsereignisse niemand vor dem Sklavenlos sicher sei, wieweit der andere Gedanke an die Rechte und Pflichten der Gastfreundschaft maßgebend war, demzufolge die Sklaven als die Schützlinge des Hauses betrachtet wurden,[6]) braucht hier nicht untersucht zu werden. Jedenfalls sind die Fälle nicht selten gewesen, in denen zwischen Herren und Sklaven die innigsten Beziehungen bestanden. „Auch das erscheint daher nur als natürlich, daß die Treue verstorbener Diener gern in Grabschriften gefeiert wurde, und daß die Dichter der griechischen Anthologie dieses Motiv für ihre Epigramme nicht unbenutzt ließen (Anth. Pal. 7, 178. 179. 180. 458)."[7]) Damit geht Hand in Hand die Trauer um den Verstorbenen. Aus der Epoche des Phidias besitzen wir ein Grabrelief in penteliſchem Marmor, welches 1840 in Athen gefunden worden ist. Die Beschreibung lautet: Der Jüngling zur Rechten, der durch seine Nacktheit als Paläſtrit charakterisiert wird, ist der Verstorbene; ein älterer

[1]) Siehe Mommsen V 250. Vgl. Jerovšek, Die antik-heidnische Sklaverei und das Christentum (XXIII. Jahresbericht der k. k. Staatsoberrealschule in Marburg 1902/03) 18—20.

[2]) Siehe Schmidt, Die Ethik der alten Griechen, Berlin 1882, II 204. Das Werk besitzt wegen seiner sorgsamen Quellenangabe und Quellenanalyse noch heute großen Wert. Schneidewin, Antike Humanität, a. a. O. 206—209 berührt das Sklavenlos nur im Anschluß an Marquardt-Mommsen.

[3]) Schmidt a. a. O. beruft sich auf Platos Republik 5, 469 b, c; Xenoph. Hell 1, 6, 14 und Plut. *Πελ. κ. Μαρκ. σύγκρ.* 1.

[4]) Schmidt a. a. O. 205. [5]) Schmidt a. a. O. 210—214.

[6]) Schmidt a. a. O. 208. [7]) Schmidt a. a. O. 212 f.

Mann, wohl der Vater, steht mit teilnehmender Miene und Geberde neben ihm. Am Boden kauert der Sklavenknabe, der seinem Herrn Ölflasche und Schabeisen in die Palästra nachzutragen pflegte. . . . Die stark zusammengekrümmte Stellung des Knaben soll übrigens nicht einen Eingeschlafenen — das wäre für einen Grabstein von nur etwas edlerer Haltung ein unpassendes Motiv — sondern gleichfalls einen Trauernden, den um seinen Herrn Trauernden charakterisieren.[1]) Trotz alledem blieb die Freilassung das erstrebenswerte Ziel, und Aristoteles (Oekon. 1344 b 15) bezeichnet die Freiheit als letzten Preis für treue Dienste.[2]) Das wird sofort verständlich, wenn wir neben die eben betrachteten Lichtseiten der griechischen Sklaverei auch ihre Schattenseiten stellen. Bereits in der Odyssee (17, 322) sagt Eumäos:

Schon ja die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet.[3])

Vor dem Gesetz ist der Sklave unmündig. Seine Aussagen haben nur Wert, wenn sie durch die Folter entpreßt sind.[4]) Weil den Sklaven die Fähigkeit sittlicher Selbstbestimmung abging und weil sie außerdem durch verschiedenartige Rücksichten gebunden waren, so sollte der Zustand physischen Schmerzes sie jene Rücksichten vergessen lassen.[5]) Der Sklave ist vor dem Gesetze rechtlos. Wegen ihm zugefügter Schädigungen kann er nicht selber klagen, sondern muß die Vertretung seiner Sache dem Herrn überlassen. „Hat er eine Strafe verwirkt, so kann diese nur in körperlicher Züchtigung, Fesselung oder Brandmarkung bestehen, da er ein selbständiges Vermögen nicht besitzt und vollends die idealen Güter der Freiheit, des Lebens im Vaterland und der Ausübung staatlicher Befugnisse, deren Entziehung den Bürger auf das empfindlichste trifft, für ihn nicht vorhanden sind. Hierein setzt Demosthenes (24, 167) den wesentlichsten Unterschied zwischen Freien und Sklaven, und nichts anderes meint Aristophanes, wenn er den Chor der Wespen sagen läßt, man nenne einen Sklaven mit Fug sein ganzes Leben hindurch einen Knaben, weil er Schläge erhalte (1297)."[6]) Anderseits beugte auch Sitte und Gesetz rohen Mißhandlungen vor. „Jene findet ihren bezeichnenden Ausdruck in dem Ausspruche

[1]) Siehe Friederichs und Wolters, Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke. Berlin 1885, 333 Nr. 1011 (366).
[2]) Siehe Schmidt, Ethik der Griechen II 213. [3]) Ebenda I 266.
[4]) A. a. O. I 266 f; II 214—217. [5]) Ebenda II 215. [6]) Ebenda II 214 f

des Isokrates, daß selbst Sklaven die hochmütigen Formen eines Anmaßenden nicht leicht ertragen (1, 30), dieses verordnete, wie bei den Rednern mehrfach erwähnt wird (Aeschin. 1, 17; Dem. 21, 46—49; vgl. Athen. 6, 266 f), daß die Mißhandlung eines Sklaven ebenso wie die eines Freien durch eine Anklage wegen Hybris zu verfolgen sei."[1]) Und wo Gesetz und Sitte versagten, da trat die Religion für den Sklaven ein. Der Tempel und Altar eines Gottes gewährte dem geplagten Wesen Schutz, Befreiung aus unerträglicher Lage, nicht selten Freilassung.[2]) „In Athen bestand der Gebrauch, daß, wenn ein Sklave in seinem bisherigen Dienstverhältnis zu Schweres erduldet hatte, er in das Heiligtum des Theseus fliehen und dort seinen Verkauf an einen andern Herrn von den Behörden verlangen durfte . . . ; ein ähnlicher Gedanke lag der durch eine Inschrift bezeugten Einrichtung der Stadt Andania in Messenien zugrunde, der zufolge der Priester entscheiden mußte, ob der geflüchtete Sklave seinem Herrn mit oder ohne Grund entwichen war. Und an vielen Orten war es üblich, daß ein Sklave, der sich aus dem Ertrag seiner Arbeit freizukaufen wünschte, seine Ersparnisse zunächst einem Tempel übergab, damit dieser ihn seinem Herrn abkaufte; denn in einem solchen Falle war der Übergang in die Botmäßigkeit des Gottes mit der Freilassung gleichbedeutend."[3]) Aus alledem wird erklärlich, daß man gerade in Griechenland am ehesten auf den Gedanken einer unter allen Menschen bestehenden Verwandtschaft kam. Darin hat gerade die Stoa, zumal der spätern Zeit, Großes geleistet.

„Für das staatliche Leben hatten die Stoiker weit nicht mehr das lebhafte Interesse wie Platon und Aristoteles; weit wichtiger als die Verbindung des einzelnen mit seinem Volke war ihnen die mit der ganzen Menschheit, sie waren entschiedene Kosmopoliten; aus der Gleichheit der Vernunft in allen Menschen folgerten sie, daß alle miteinander verwandt seien und unter demselben Gesetze der göttlichen Vernunft stehen als Bürger eines einzigen Gottesstaates."[4]) Damit war ein großer Schritt nach vorwärts getan. Wurde aus der wesentlichen Gleichheit der menschlichen Natur die unerbittliche Konsequenz gezogen, so war damit die Lösung

[1]) Siehe Schmidt, Ethik der Griechen II 217.

[2]) Ebenda 218. Über die griechische Freilassungsform des Hierodulismus siehe Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 100 374. Er vermutet, daß aus ihr die manumissio in ecclesia hervorgegangen ist (375).

[3]) Ebenda 219 mit den Anmerkungen 69 70 71 auf S. 468. [4]) Siehe Pfleiderer, Vorbereitung des Christentums in der griechisch Philosophie. Religionsgeschichtliche Volksbücher III 1, Halle 1904, 5

der Sklavenfrage wenigstens angebahnt. Aber auch so, ohne die bezeichnete Konsequenz, waren die beiden in der Antike die Menschheit differenzierenden Bestimmungen von Siegern und Besiegten, worauf in letzter Linie die Entstehung der Sklaverei zurückzuführen ist, weil sie die Klassen der Freien und Unfreien schufen, zertrümmert. Zertrümmert war gleichzeitig die alte griechische Vorstellung, als ob jeder Nichtgrieche ein Barbar, ein halber Mensch bloß sei.

Freilich die ältern Stoiker haben die erwähnte Konsequenz von der Gleichheit aller Menschen noch nicht gezogen, sie haben den antiken Rechtsboden in betreff der Sklaven nicht überschritten.[1]) Und doch begann es zu tagen. Langsam, aber sicher. Diese kosmopolitischen Ideen, welche heidnische Wanderprediger „im derben Tribon, mit Stock und Ranzen ausgerüstet, barfuß und mittellos"[2]) durch die Welt trugen, mußten sich naturnotwendig weiter ausbilden. Es waren ja die „Grundgedanken des Kosmopolitismus und der Humanität, einer allgemeinen Verbrüderung und Versöhnung der Menschheit, eines göttlichen, ins Herz gelegten Naturgesetzes, das über die geschriebenen und beschränkten Menschengesetze erhaben ist."[3])

Hören wir Seneca. Und wenn wir ihn hören, vermeinen wir, es sei ein christlicher Schriftsteller, der sich vernehmen läßt.[4]) Er mahnt: „Alles was zu tun und zu meiden ist, läßt sich in die kurze Formel menschlicher Pflicht zusammenfassen: Wir sind Glieder eines großen Körpers." Weiter heißt es: „Jener Vers sei in Mund und Herzen: Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches achte ich mir fremd!" In derselben Richtung bewegt sich das schöne humane Wort: „Solange wir unter Menschen leben,

[1]) Vgl. Pfleiderer, Vorbereitung des Christentums 51.

[2]) Siehe Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum (in Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testament I, 2), Tübingen 1907, 44. [3]) Wendland, Kultur 17.

[4]) Vgl. Zahn, Skizzen 130: „Und man meinte wirklich, daß Seneca ein Freund des Apostels Paulus gewesen und von ihm in die christliche Wahrheit eingeweiht worden sei. Jener römische Statthalter Gallio, vor dessen Richterstuhl in Korinth Paulus eine kühle Gerechtigkeit fand, war ein Bruder des Seneca; und unter demselben Kaiser, welcher seinen ehemaligen Lehrer Seneca zwang, sich den Tod zu geben, ist Paulus in Rom enthauptet worden. Man erdichtete schon in alter Zeit einen Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca; und bis heute ist die Neigung nicht ausgestorben, die humanen Bestrebungen, welche die heidnische Literatur und Gesetzgebung der ersten christlichen Jahrhunderte zeigen, zum Teil auf einen verborgenen christlichen Einfluß zurückzuführen." Vgl. auch Friedländer III 601 f.

lasset uns Menschlichkeit üben." So ist der Grund gelegt für jene Regel, welche an die goldene Regel des Evangeliums erinnert: „Mache dir's zur Regel, mit den Niedern so zu verkehren, wie du wünschest, daß der Höhere mit dir verkehre. Ist einer ein Sklave, so kann er doch wohl im Geiste ein Freier sein. Die Sklaven sind Menschen, niedere Hausgenossen, Freunde, ja unsere Mitsklaven in Anbetracht der gleichen Herrschaft des Schicksals über sie und uns. Alle sind wir Sklaven der Furcht, und keine Sklaverei ist schändlicher als diese freiwillige."[1]) Wir sehen, daß der Unterschied von Herr und Sklave vor dem kostbaren Gute der innern Freiheit in nichts zerfällt. Diese innere Freiheit läßt sich in jeder Lebenslage bewähren, während vor der Knechtung durch die Leidenschaften weder die freie Geburt noch der Purpur bewahren. So wird das schwere Problem der Sklavenfrage in der Theorie wie im Spiele gelöst.[2]) Und in der Praxis? Nun, sie wird ja gar nicht beachtet „von der Selbstgenügsamkeit stoischen Tugendstolzes, der die Leiden gar nicht als Leiden anerkennt, über sie frohlockt als die erwünschte Folie zur Offenbarung der sittlichen Größe, der das Mitleid nicht zulassen will und im schlimmsten Falle die Übergewalt des Unglücks als einen göttlichen Wink betrachtet, freiwillig die Bühne des Lebens zu verlassen."[3]) So ist ja auch Zenon, der Begründer der stoischen Schule, in hohem Alter freiwillig aus dem Leben geschieden.[4]) Wir erkennen unschwer das Unzulängliche der stoischen Weisheit. Sie steht in ratloser Resignation vor dem Übel in dieser Welt. Ihrer fatalistisch anmutenden Ergebung fehlt „der sittliche Enthusiasmus der Liebe, die im Streben nach dem höchsten göttlichen Ziel das eigne Selbst verliert und findet zugleich."[5])

[1]) Die Stellen sind dem trefflichen Büchlein Pfleiderers, Vorbereitung des Christentums 55 entnommen.

[2]) Vgl. Wendland, Hellenistisch-römische Kultur 17.

[3]) So Wendland 133. Siehe Pfleiderer 50: „Im Kollisionsfall überwog doch immer das aus dem Kynismus überkommene Streben nach unbeschränkter Unabhängigkeit des Individuums. Um sie für alle Fälle zu sichern, haben die Stoiker den freiwilligen Austritt aus dem Leben durch Selbstmord nicht nur als Zuflucht in der äußersten Not gestattet, sondern geradezu empfohlen." [4]) Siehe Pfleiderer 82.

[5]) Siehe Pfleiderer 59. Ähnlich urteilt v. Dobschütz, Das Christentum (Wissenschaft und Bildung 50), Leipzig 1908, 47: „Wohl erfüllte die bessern Geister ein hoher ethischer Idealismus, wir finden Aussprüche, die an das Evangelium erinnern. Aber gerade hier zeigt sich die Ohnmacht der Philosophie zu einer Neugeburt des Lebens. Man denke an Seneca, Neros Erzieher. Herrliche Worte, schwache Taten. Die Stoa versucht es mit dem guten Willen des Menschen. Sie vergißt nur, daß dessen moralische Kraft gleich Null ist, wo sie nicht in Gottesgewißheit wurzelt."

Doch darf und soll nicht verkannt werden, daß auch die so gestaltete stoische Lehre imstande war, manchem der Mühseligen und Beladenen Trost und Erquickung zu spenden. Wir haben den monumentalen Beweis dafür in einer Steininschrift in Pisidien, die ein dankbarer Sklave dem weisen Sklaven Epiktet zueignete.[1]) Epiktet war Stoiker. Er hatte die Losung ausgegeben: „Der edle und tüchtige Mensch ist, eingedenk dessen, wer er ist, woher er gekommen ist und wem er sein Dasein verdankt, nur darauf bedacht, wie er seinen Posten ausfüllt, fügsam, und gehorsam gegen die Gottheit." Ob jemand Herrscher oder Untertan, Ratsherr oder einfacher Bürger, gemeiner Soldat oder Feldherr, Sklave oder Herr ist, macht keinen Unterschied.[2]) Und also lautet der Nachruf des Sklaven für den Sklaven: „Wenn doch auch jetzt ein solcher Mann, ein großer Gewinn und eine große Freude, nach aller Wunsch von einer Mutter, die Sklavin ist, geboren würde!"[3]) Wir anerkennen den Wert und die Bedeutung der stoischen Lehre für die Umwandlung des Sklavenloses. Wir dürfen aber nicht blind sein für ihren tatsächlichen Erfolg. Und der dürfte wesentlich geringer zu bewerten sein.

Ein vorzüglicher Kenner der hellenistisch-römischen Kultur fällt das sehr beachtenswerte Urteil: „Aber nicht alle Moralisten stehen auf der reinen Höhe eines Epiktet, der, was er sagt, auch innerlich durchlebt hat und darum die ans Herz greifenden Töne findet, und dabei äußert er sich doch über den Erfolg seiner Unterweisung recht pessimistisch. Die Schriften nicht nur des Lucian und der Satiriker sind erfüllt von Klagen über Philosophen, die ihren Beruf als Gewerbe treiben, durch äußerlich auffallendes

[1]) Siehe Kaibel, Inschriften aus Pisidien, Hermes XXIII (1888) 532—545. Der Wortlaut steht 542 f, auf 545 das Urteil: „Die Inschrift hat also ein stoisch gebildeter Mann in den Fels am Apollotempel (zwischen Kremna und Baulo) eingraben lassen, als ein ἐφόδιον für den frommen Wanderer, der hier vom Wege ablenkend, einkehrte und betete. Der Mann war offenbar selbst ein Unfreier, gleich dem von ihm verehrten Epiktet, er lebte geraume Zeit nach Epiktet, der für jene Zeit trotz seiner unfreien Geburt ein ὄφελος μέγα καὶ μέγα χάρμα geworden war. Er schließt mit dem Wunsche, daß auch für seine Zeit ein solches Licht erstehen möge: vielleicht ist es nicht ungerecht, anzunehmen, daß er selbst sich für den Mann gehalten wissen wollte; er war von Sklavenabstammung wie Epiktet, er war Stoiker wie Epiktet, natürlich auch im rechten Sinne, also auch ein θεῖος ἀνήρ. Schade, daß der Mann uns seinen Namen verschwiegen hat." Vgl. auch Zahn, Skizzen 347 Anm. 6.

[2]) Vgl. Meiser, Zu Epiktet III, 24, 99, Hermes XLIV (1909) 159.

[3]) Kaibel 543. αἴθε δὲ καὶ νῦν τοιοῦτός τις ἀνὴρ ὄφελος μέγα καὶ μέγα χάρμα πάντων εὐξαμένων δούλας ἀπὸ ματρὸς ἐτέχθη.

Gebaren, kynische Manieren, kapuzinerhafte Tiraden Aufsehen erregen und Hörer finden wollen. Die Sippe der Salonphilosophen und Schürzenjäger, Schmarotzer und Bettelphilosophen, Schreier und Goeten diskreditiert auch die wenigen, die des hohen Namens würdig sind."[1])

Mit diesem Urteil steht die Erkenntnis im Einklang, daß gesetzliche Milderungen doch erst relativ spät den Sklaven gewährt wurden. Die lex Petronia aus dem Beginne der Kaiserherrschaft verbietet dem Herrn, seinen Sklaven zum Tierkampf zu verurteilen, und überträgt diese Befugnis einem ordentlichen Richter.[2]) Jetzt bekommt auch der Sklave das Beschwerderecht über harte Behandlung. Ist die Beschwerde begründet, so darf er nach einem Reskripte des Antoninus Pius einem andern Herrn verkauft werden.[3]) Von Claudius wird der kranke Sklave, den sein Herr verstößt, für frei erklärt.[4]) Hadrian verbietet die willkürliche Tötung eines Sklaven, und Kaiser Konstantin stellt die absichtliche Tötung eines Sklaven dem Morde gleich.[5]) Milderungen gesetzlicher Art waren dieses alles zweifellos. Aber diese Milderungen sind nicht alle von gleichem Werte. Denn wenn auch Claudius die kranken und alten von ihren Herren verstoßenen Sklaven für frei erklärte, so war mit diesem Freibrief noch kein Invaliden- oder Altersversorgungsschein verbunden. Das kostbare Gut der Freiheit war für solche Sklaven tatsächlich gleich Null. Und die andern Milderungen erfahren gleichzeitig eine merkwürdige Beleuchtung durch die Tatsache, daß Kaiser Augustus[6]) im Zorne einen Prokurator an einen Schiffsmast nageln ließ, daß Kaiser Hadrian[6]) mit einem Griffel einem Sklaven ein Auge ausstieß,[7]) daß unter Commodus das eigentümliche Zuchtmittel der revocatio in servitutem ein-

[1]) Wendland 37. [2]) Vgl. Marquardt 197 und Anm. 21; Overbeck, Alte Kirche und Sklaverei 170. Schneider, Geschichte der Sklaverei 22, setzt übrigens diese lex Petronia in das Jahr 61 n. Chr. [3]) Siehe Marquardt 197 f; Overbeck 170. [4]) Marquardt 198; Overbeck 170. [5]) Marquardt ebenda, Overbeck 170—172.

[6]) Die Nachweise für beide Begebenheiten bei Marquardt 190 Anm. 79.

[7]) Danach muß das Urteil Overbecks 171 f als einseitig und übertrieben bezeichnet werden. Es lautet: „Kurz, man hat hier eine Rechtsentwicklung vor sich, welche, besonders wenn man an die Analogie der Geschichte moderner Emanzipationsbewegungen denkt, kaum einen verständigen Zweifel darüber läßt, daß es im römischen Reiche noch zu einer gänzlichen Abschaffung der Sklaverei gekommen wäre, wären nicht im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts alle Quellen des politischen Lebens darin versiegt."

geführt wurde.[1]) Konstantin aber belegte die Hehler eines flüchtigen Sklaven mit einer empfindlichen Privatstrafe. In C. de fugitivis 6, 1, 4 pr. heißt es:

Quicunque fugitivum servum in domum vel in agrum inscio domino eius susceperit, eum cum pari alio vel viginti solidis reddat.

Es liegt hier eine Verschärfung des ältern römischen Rechts vor. „Zwar kennt auch das klassische Recht den Begriff der Sklavenhehlerei; es hat jedoch denselben durchaus anders ausgebildet. Eine Privatstrafe knüpft sich an dieses Delikt nur im Falle des furtum; nicht immer enthält jedoch der einem Sklaven gegebene Unterschleif ein furtum. Wurde z. B. einem Sklaven aus Mitleid oder aus Ranküne gegen seinen Besitzer oder zu unsittlichen Zwecken Zuflucht geboten, so liegt kein furtum und kein Fall einer Privatstrafe vor."[2])

Und wer nun trotzdem meint, bereits beim Eintritt des jungen Christentums in diese Welt sei das Los der Sklaven rosig gewesen, der sei an folgende Begebenheit erinnert. In demselben Jahre, in dem Paulus als Gefangener nach Rom transportiert wurde, erlag der Stadtpräfekt Pedanius Secundus der Mörderhand eines seiner Sklaven. Und dem alten Brauch zufolge büßten seine sämtlichen 400 Sklaven die Untat eines einzigen mit dem Leben.[3])

Die Vierhundert jenes Stadtpräfekten waren nur der nachfolgende Schatten jener Tausende, welche vormals Augustus ins Totenreich gesandt hatte. Von ihnen legt Zeugnis ab die Inschrift am Kaisertempel zu Ancyra, der Hauptstadt der Provinz Galatien. „In ihrer Loyalität gegenüber dem römischen Kaisertum gingen die Galater so weit, daß sie an den Wänden dieses Tempels sogar den ganzen Wortlaut des Rechenschaftsberichts, den der Kaiser Augustus über seine Taten abgelegt und vor seinem Grabmal in Rom aufzustellen befohlen hatte, samt einer griechischen Übersetzung in Stein eingraben ließen: durch dieses monumentum Ancyranum ist der Text einer der geschichtlich wichtigsten Urkunden für die Nachwelt gerettet worden."[4]) In dieser Inschrift kommt folgende für das Sklavenlos bedeutsame Stelle vor:

[1]) Siehe Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 385.
[2]) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 396.
[3]) Tac. Ann. XIV 42 ff. Darauf verweist Zahn, Skizzen 120 f; v. Dobschütz, Sklaverei und Christentum 426. [4]) Siehe Stähelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater.[2] Leipzig 1907, 101.

In dem Kriege gegen die Sklaven, welche ihren Herren davongelaufen waren und die Waffen gegen den Staat erhoben hatten, habe ich beinahe 30 000 Gefangene ihren Herren zum Vollzug der Todesstrafe ausgeliefert.[1])

In dieser Stelle wird nach vielgeteilter Anschauung[2]) auf jenen Krieg mit Sext. Pompejus, einem der Söhne des großen Pompejus, angespielt, den Octavian in den Jahren 38 bis 36 zu führen hatte. Pompejus hatte sich Siziliens bemächtigt. Ein starkes, besonders aus Sklaven zusammengesetztes Heer und eine eben solche Flotte bildeten seine Streitmacht.[3]) Sie wurde durch Octavians Feldherrn und Admiral Vipsanius Agrippa bei Mylä und Messana vernichtet. Daher die Eingangsworte mare pacavi a praedonibus. Wir entnehmen der Inschrift, welch furchtbare Strafe der Sieger über jene unglücklichen Sklaven verhängte, die seinem Gegner Heeresfolge geleistet hatten. Nach den Berichten der Schriftsteller hat Octavian ungefähr 6000 entlaufene Sklaven, deren Herren nicht festgestellt werden konnten, kurzerhand in jene Stadt zurückbringen lassen, von der sie geflohen waren. Dort wurden sie gekreuzigt.[4])

Die großen Zahlen, welche uns hier in betreff der Sklaven entgegentreten, verlangen eine Erklärung. Versuchen wir also, uns von der Zahl der Sklaven in den einzelnen Landesteilen und den darin gelegenen Städten ein ungefähres Bild zu entwerfen. Man hat z. B. für Athen bei 20 000 Bürgern und 10 000 Metöken die Zahl der Sklaven auf 400 000, für Korinth auf 460 000 und gar für Aegina auf 470 000 berechnet.[5]) Auf der

[1]) Siehe Mommsen, Res gestae divi Augusti. Berolini 1883, LXXXX und LXXXXI: Mare pacavi a praedonibus. Eo bello servorum, qui fugerant a dominis suis et arma contra rem publicam ceperant, triginta fere millia capta dominis ad supplicium sumendum tradidi = *Θάλασσαν πειρατευομένην ὑπὸ ἀποστατῶν δούλων εἰρήνευκα· ἐξ ὧν τρεῖς που μυριάδας τοῖς δεσπόταις εἰς κόλασιν παρέδωκα.*

[2]) Vgl. Mommsen a. a. O. 97 f.

[3]) Mommsen a. a. O. 98 unter Berufung auf Dio Cass. 48, 19.

[4]) Siehe Mommsen a. a. O. 98: Devicto autem a. u. 718 Sex. Pompeio cum exercitus eius Caesari se tradidisset, Caesar missis per castra epistulis obsignatis eodem die aperiendis fugitivos omnes comprehendi iussit et in urbem adduci, ubi triginta milia eorum (numerum habet praeter mon. Ancyr. Orosius) dominis eorumve successoribus in Italia Siciliave restituta sunt, reliqui ad sex milia qui agniti non essent ad suum quisque e quo aufugerat oppidum in crucem acti (Appian b. c. 5, 131; Oros. 6, 18, 33; Dio. 49, 12).

[5]) Vgl. dazu Wallon a. a. O. I Kap. VIII: Du nombre des esclavages en Grèce, et particulièrement en Attique 220—286. Siehe auch v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 265 f, Sklaverei und Christentum 424; Jerovšek 7 ff.

Insel Delos sollen auf dem großen Sklavenmarkt an einem einzigen Tage 10 000 Sklaven verkauft worden sein.[1]) Ganz bedeutend schwankt die Angabe bei der Sklavenbevölkerung der Stadt Rom. Die Ziffer bewegt sich zwischen fast einer Million und 200 000.[2]) Die Zahlen mögen in etwa übertrieben sein,[3]) sie reden aber doch von dem gewaltigen Bruchteil, den die Sklaven in der menschlichen Gesellschaft bildeten. Und diese Sprache der Statistik verlangt Beachtung. Selbstveräußerung und Verkauf durch die Eltern haben zu ihr beigetragen. Gewerbsmäßig hat ein derartiger Verkauf im Altertum stattgefunden erweislich in alter Zeit in Thrakien, in der Kaiserzeit in Gallien und vor allem in Phrygien.[4]) Hat bereits dieser Kinderhandel die Sklavenmärkte versorgt, so kommt noch ein weit wichtigeres Moment hinzu: die Aussetzung neugeborener Kinder. „Diese ist unstreitig in noch weiterm Umfange als der direkte Verkauf vorgekommen, und zwar auch in Italien, und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch solche Kinder von den Findern regelmäßig für den Sklavenmarkt aufgezogen wurden."[5]) Weiterhin führte auch der Geschlechtsverkehr mit Personen aus dem Sklavenstande nicht bloß für die freien Frauen, sondern auch für die von ihnen mit den Sklaven gezeugten Kinder den Zustand der Sklaverei herbei. Ja selbst wenn die Mutter, um ihre Freiheit zu behalten, das Verhältnis mit dem Sklaven löst, sind die aus dem Verhältnis hervorgegangenen Kinder entgegen dem römischen Grundsatze partus sequitur matrem der Sklaverei verfallen.[6]) Man sieht, wie die verschiedensten Umstände zusammenwirkten,[7]) um die Zahl der Sklaven zu unheimlicher Höhe emporschnellen zu lassen. Wie furchtbar groß die Zahl der Sklaven gewesen sein muß, geht aus folgender Betrachtung hervor.

„Mit den unermeßlichen Schätzen, welche die Siege des zweiten Jahrhunderts vor Christus der Stadt Rom eintrugen, kamen auch ganze Heere von Sklaven dahin, um dort versteigert zu werden. Aus den diesfalls bekanntgewordenen Zahlen mag nur das hervorgehoben werden, daß Aemilius Paulus allein 150 000 Epiroten als Sklaven verkaufte, und der doch als Idealist bekannte Tib.

[1]) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte II 75 und Zahn, Skizzen 118.
[2]) Vgl. hierzu Friedländer I 53—60; v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 267 und Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886, 404.
[3]) Siehe bezüglich Attikas Beloch, Bevölkerung 84—99.
[4]) Siehe Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 359.
[5]) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 361. [6]) Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 364 ff. [7]) Vgl. auch Jerovšek 9—14.

Sempron. Gracchus so viele Gefangene aus Sardinien in die Stadt brachte, daß deren Preis eine unerhörte Baisse erlitt und sich die Redensart bildete „billig wie ein Sarde", daß Marius bei Aquae Sextiae 80 000 Teutonen, bei Vercelli 60 000 Cimbern zu Gefangenen machte, wobei, wie Trinchera betont, es sich um Völker handelte, welche den Tod der Sklaverei vorzogen. Mommsen berechnet für das Jahr 70 v. Chr. die freie Bevölkerung der Halbinsel — ohne das cisalpinische Gallien — auf höchstens sieben Millionen Seelen, die unfreie auf gegen das Doppelte. Und immer noch war sie im Steigen; soll ja doch allein durch Cäsars Eroberung Galliens über eine Million Sklaven nach Rom gekommen sein. Seneca erzählt, es sei einst im Senate über den Antrag verhandelt worden, daß man die Sklaven durch die Kleidung von den Freien unterscheiden sollte; dabei sei zutage getreten, „welche Gefahr bevorstehen würde, wenn unsere Sklaven uns zählen könnten."[1]) Man lernt nunmehr verstehen, wie Rom auf die Kunde eines Sklavenaufstandes in Furcht und Schrecken geraten konnte.[2]) Und selbst wenn Beloch mit seiner starken, aber nach dem Vorstehenden unwahrscheinlichen Verminderung der Zahlen recht hätte,[3]) würde die Statistik immer noch furchtbar genug aussehen. Für das Jahr 28 v. Chr., als Augustus seinen ersten Zensus hielt, berechnet er die Gesamtbevölkerung Italiens auf fünfeinhalb Millionen. Von diesen wären zwei Millionen Sklaven gewesen. Er schließt die Möglichkeit nicht aus, „daß diese Schätzung um eine halbe Million zu hoch oder um eine, ja selbst zwei Millionen zu niedrig ist."[4]) Die Gesamtbevölkerung der Balkanhalbinsel schätzt er zur Zeit der Schlacht bei Chäronea auf etwa vier Millionen, wovon zweieinhalb Millionen Freie und eineinhalb Millionen Sklaven und Leibeigene gewesen seien.[5]) Man sieht, daß die Schätzungen sehr verschieden sind.[6]) Daß man

[1]) Siehe Schneider 14 f.

[2]) Vgl. dazu Wallon II 286—393; Mommsen II 77—79.

[3]) Köhler, Beiträge zur Geschichte der Pentekontaetie, Hermes XXIV (1889) hatte mit Bezug auf eine Inschrift C. I. A. II 1675 gegen Beloch bemerkt, daß Böotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen sei, als welches Beloch es hinstelle (98 Anm. 2). Die Replik Belochs siehe ebenda: Die Sklavenzahl Böotiens im fünften Jahrhundert (479 f.). Um das Jahr 400 gibt er eine Sklavenzahl von 50 Prozent der freien Bevölkerung zu. [4]) Siehe Beloch, Bevölkerung 436. [5]) Ebenda 497.

[6]) Siehe Jerovsek 8 f: „Wir können, ohne zu übertreiben, mit Recht annehmen, daß in der Zeit zwischen der Eroberung Griechenlands (146 v. Chr.) und der Herrschaft des Markus Aurelius (161—180) weit über drei Viertel aller Bewohner des großen Römerreiches unter dem schweren Joch der Sklaverei seufzten und schmachteten." Vgl. noch Felten II 424.

sich aber trotzdem von der Zahl der Sklaven eher eine größere als geringere Vorstellung machen darf, lehrt folgende Erwägung.

Sklaven gab es nämlich überall da, wo Arbeit geleistet werden mußte. Deswegen fehlte zwischen Reichtum und Proletariat der starke Mittelstand. Das mittellose Bürgertum verließ sich auf öffentliche Spenden und die Küche der reichen Leute. Daher schimpft es auch am lautesten über die Knauserei der Reichen. „Und, was diese Gesellschaft am meisten von der moderner Großstädte zu ihren Ungunsten unterscheidet, die Arbeit fehlt im Tageslauf der Freien oder nimmt den geringsten Platz ein." So bringt Martial für verschiedene Arbeiten im Tageslauf des Römers ganze zwei Stunden in Anrechnung.)[1] Wozu wären denn die Sklaven dagewesen!

Sklaven finden wir auf dem Felde hinter dem Pflug und der Egge, beim Behacken, Jäten und Schneiden; Sklaven beim Ölbau als Presser und Küfer, Sklaven beim Weinbau zum Anbinden und Beschneiden, Lesen und Keltern, Sklaven sind die Hirten, Sklaven auch die Gestütmeister. Für die Obst- und Gemüsegärten wie auch für die Gartenanlagen wurden Sklaven gehalten. Die Sklaven mußten sich der Bienen- wie der Federviehzucht annehmen. Es gab Aufseher über die Drosseln, Turteltauben und Perlhühner. Sklavensache war das Nudeln der Gänse und der Vogelfang. Die Aufsicht über den Wildpark, in welchem wilde Schweine, Rehe, Hasen und Haselmäuse gehalten wurden, stand einem Sklaven zu, ebenso die Aufsicht über die Brunnen- und Gartenwasserleitungen.[2]) War schon für die vielen Obliegenheiten, die große Landwirtschaften mit sich brachten, ein ganzes Heer von Sklaven nötig, so entschied für die vornehme Familie in der Stadt nicht das Bedürfnis, sondern der raffinierteste Luxus. Neben dem Haushofmeister fanden sich bald andere Beamte ein. So der Portier, der nach altem Brauch wie ein Hund an der Kette lag, Aufseher über die Möbel und Teppiche sowie die Küchengeräte: Eß- und Trinkgeschirre, Aufseher weiter über die Kunstsammlungen und Garderobe. Zur persönlichen Bedienung des Herrn und der Frau waren Kammerdiener, Pagen und Zofen nötig. Weiter war ein zahlreiches Badepersonal erforderlich: Garderoben- und Bademeister und Heizer.

Die Küche beanspruchte viel Personal. Da waren Knechte vorhanden, welche das Holz trugen, Leute, welche die Einkäufe besorgten, Kuchenbäcker und andere Küchengehilfen. Bei einem

[1]) Siehe dazu Wendland 45. [2]) Vgl. Marquardt 144—146.

vornehmen Gastmahl wimmelte es von Bedienten. Das Arrangement der Tafel und die Beleuchtung, das Anrichten, Auftragen und Vorschneiden der Speisen, kurz jede Kleinigkeit benötigte einen dienstbaren Geist.

Bei den Promenaden der Herrschaften wurden Sänftenträger oder, wenn man zu Fuß ging, Vorläufer gebraucht. Die Damen hatten Diener für ihre Sandalen, Fächer und Sonnenschirme. Des Abends bedurfte man der Fackel- und Laternenträger. Benutzte man die Equipage, und das geschah immer bei Reisen über Land, so durften die Vorreiter und Begleiter nicht fehlen. Das setzt einen großen Marstall voraus. Und für den waren wieder Reitknechte, Bereiter und Stallmeister und dergleichen vorgesehen.[1]) Man findet aber Sklaven auch in andern Stellungen.[2]) Sie waren Sekretäre und Vorleser, Buchhalter und Rentmeister, Schauspieler und Musiker. Auch Ärzte befanden sich unter den Sklaven. Da man für die große Sklavenfamilie möglichst wenig außer Haus arbeiten lassen wollte, so finden wir auch die Handwerke unter den Sklaven vertreten. Weber und Walker, Schneider und Schuster gab es.[3]) Dazu kommt ein anderes Moment, welches uns die fast unglaublich große Zahl der Sklaven zum Bewußtsein bringt. Man legte ganz, wie in Griechenland, sein Kapital geradezu in Sklaven an. Man behielt sie entweder im Geschäft, wie der Kaufmann und Theaterbesitzer, oder man vermietete sie um Tagelohn. Und zwar wurden nicht bloß die Ackersklaven und Handwerker vermietet, sondern auch Gelehrte und Künstler.[4]) So begreifen wir, daß der schon erwähnte römische Stadtpräfekt Pedanius Secundus allein 400 Sklaven hielt. Und es ist richtig bemerkt, daß diese Zahl sehr wohl den Durchschnitt repräsentierte.[5]) So wird uns auch die große Anzahl verständlich, von der Augustus sich rühmt, sie vernichtet zu haben. War nun

[1]) Vgl. zu der ganzen Darstellung Pignorius, De servis et eorum apud veteres ministeriis. Commentarius, in quo familia tum urbana tum rustica ordine producitur et illustratur. Patavii 1656 sowie Marquardt 147—156. [2]) Sklaven als Wagenlenker bei Friedländer II 288, als Gladiatoren ebenda 375 f, als Schauspieler ebenda 424, als bildende Künstler ebenda III 258 f, als Musiker ebenda 308 f.

[3]) Vgl. Marquardt 156—168. [4]) Ebenda 168—172.

[5]) Vgl. v. Dobschütz, Sklaverei und Christentum 424: „Die 400 im Hause des Stadtpräfekten Pedanius Secundus können nicht so überdurchschnittlich sein, wenn Augustus durch die lex Furia Caninia (Gaius 1, 42, dazu Hänel, Corpus legum 23 f) die testamentarischen Freilassungen auf höchstens jedesmal 100 einschränkt." Vgl. auch Schneider, Geschichte der Sklaverei 16: „Infolgedessen (sc. der Menschenjagd) vereinigte sich nun in der Hand manches einzelnen Römers der Besitz von vielen

etwa das Los jener, die wir eben in den verschiedensten Berufen betrachtet haben, beneidenswert?

Es soll weiter kein Gewicht auf die Tatsache gelegt werden, daß unter Augustus die Freilassungen durch zwei Gesetze, die lex Aelia Sentia und lex Furia Caninia, beschränkt wurden.[1]) Denn „diesen beiden Gesetzen lag mit die Tendenz zugrunde, zu verhüten, daß jener drohende Schrecken jeder Großstadt, das städtische Gesindel, vermehrt werde; und Rom, dessen Bevölkerung bereits über eine Million gestiegen war, hatte alle Veranlassung, dieses schon unter den Freien stark vertretene Element nicht noch zu verstärken."[2]) Aber wir besitzen sichere Nachricht über die Lage der Sklaven, welche sie recht deutlich beleuchtet. Da sind zunächst die Statuten des Begräbnisvereins zu Lanuvium (città-Lavinia), des collegii salutaris cultorum D i a n a e et A n t i n o i, vom Jahre 136 n. Chr.[3]) zu nennen. Der Zweck des Vereins war, seinen Mitgliedern, die aus Sklaven und Freigelassenen bestanden, ein ehrbares Begräbnis zu sichern. Der uns zunächst interessierende Paragraph lautet:

Ist ein Mitglied, das Sklave ist, verstorben, und sein Leichnam unbilligerweise vom Herrn oder der Herrin nicht zum Begräbnis herausgegeben, und hat es auch keine Bestimmung getroffen, so soll ihm ein funus imaginarium gehalten werden.[4])

Hunderten von Sklaven; und es ist ganz selbstverständlich, daß dies nicht ohne den schlimmsten Einfluß auf deren Behandlung bleiben konnte."

[1]) Vgl. G r u p p, Sklaverei 402.

[2]) Siehe S c h n e i d e r, Geschichte der Sklaverei 19; J e r o v š e k 27.

[3]) Siehe dazu M o m m s e n, De collegiis et sodaliciis Romanorum, Kiliae 1843, 98—116; K r a u s Roma Sotteranea. Freiburg 1873, 53 f. L i e t z m a n n, An die Korinther I, Tübingen 1907, 160. Zur Orientierung dient die Abhandlung K o r n e m a n n s in P a u l y s Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Herausgegeben von W i s s o w a. IV. Stuttgart 1901, s. v. collegium 380—480.

[4]) Im Wortlaut bei D e s s a u, Inscriptiones Latii veteris Latinae (Corpus Inscriptionum Latinarum XIV). Berolini 1887, 197. Item placuit, quisquis ex hoc collegio servus defunctus fuerit, et corpus eius a domino dominave iniquitatae(e) sepulturae datum non fuerit neque tabellas fecerit, ei funus imaginarium fiet. Siehe auch M o m m s e n a. a. O. im Anhang c. II 3—5. Bekannte Schreibweise von ae statt e in Inschriften aus der Kaiserzeit (iniquitatae statt iniquitate). — M i t t e i s, Reichsrecht und Volksrecht 456 erinnert an den wahrscheinlich aus provinzialer Sitte herrührenden Mißbrauch, „daß manche auf den Leichnam des Schuldners Beschlag legten und sein Begräbnis bis zur Bezahlung der Schuld hintanhielten. Sowohl der heilige Ambrosius als die kaiserlichen Gesetze wissen hiervon zu berichten." Wir hätten dann einen ähnlichen Fall, in dem eine Leiche nicht zum Begräbnis freigegeben wurde.

Der kurze Inhalt dieser Bestimmung ist folgender: Ein Begräbnis für das verstorbene Vereinsmitglied hat stattzufinden oder aber ist dem zu überlassen, der testamentarisch zu seiner Vornahme bestimmt ist. Ist eine solche testamentarische Bestimmung nicht vorhanden, so nimmt der Verein das Begräbnis vor. Gibt aber der Herr oder die Herrin unbilligerweise den Toten nicht heraus, so wird ein funus imaginarium veranstaltet,[1]) d. h. man verbrennt ihn feierlich in effigie.[2]) Im allgemeinen galt der Grundsatz, daß der Verbrecher seine Tat mit dem Tode gesühnt habe. Demzufolge stand seinem Begräbnis nichts im Wege. Aus dieser Auffassung heraus erklären sich die Begräbnisse zahlreicher christlicher Märtyrer.[3]) Hier liegt nun der Fall vor, daß das bonum aequum dem toten Sklaven verweigert wird. Und diese Grausamkeit läßt den Schluß auf die Leiden zu, die der Lebende zu erdulden hatte, wenn nicht einmal der Tote von der Unbarmherzigkeit seines Herrn verschont blieb.

Weiter enthalten die Statuten eine Bestimmung, die das Los der Sklaven noch klarer zeichnet. Der Paragraph lautet:

Wer aus irgendeinem Grunde Selbstmord begangen hat, hat keinen Anspruch auf das Begräbnis.[4])

Ex quacumque causa spricht Bände. Der Selbstmord an sich war zur damaligen Zeit nicht verpönt. Man kannte einen freiwilligen Tod ex iusta causa, z. B. aus Lebensüberdruß. Verachtenswert war der Selbstmord, der aus schlechtem Gewissen hervorging, und besonders die schimpfliche Art des Selbstmordes durch Erhängen. Diesen Selbstmördern sollte im Hinblick auf ihr unrühmliches Ende die Möglichkeit benommen werden, sich ein ehrenvolles Begräbnis zu sichern.[5]) Weil nun das Kollegium häufig nicht in der Lage war zu entscheiden, ob der Grund zum Selbstmord ein gerechter war oder nicht, so wurde dem Selbstmörder unter allen Umständen die ratio funeris verweigert. Diese Bestimmung zeigt, daß der Selbstmord unter Sklaven häufig gewesen sein muß. Und wenn wir fragen, warum sie denn vielfach freiwillig aus dem

[1]) Siehe Mommsen a. a. O. 102; Funeraticium pro servo qui in collegio fuerit dandum, aut ei conceditur, quem in tabellis quasi testamento designaverit; aut si tabellas non fecerit, collegii cura corpus sepelitur; quod si dominus retinet, funus ei fit imaginarium.

[2]) Vgl. Kraus a. a. O. 54. [3]) Vgl. Kraus a. a. O. 50 sowie Mk. 15, 42—46; Mt. 27, 57—49; Lk. 23, 50—54; Joh. 19, 38.

[4]) Siehe Dessau a. a. O. 197: Item placuit, quisquis ex quacumque causa mortem sibi adsciverit, eius ratio funeris non habebitur.

Die Inschrift ist auch bei Mommsen a. a. O. II 5 f.

[5]) Vgl. Mommsen a. a. O. 100 Anm. 11.

Leben geschieden sind, so wird der Hinweis auf ihre trostlose Lage die Antwort ermöglichen. Die harte Behandlung hatte den Lebensüberdruß zur Folge. Bei andern entsprang aus ihr der Rachedurst, der zu Verbrechen führte. Und um sich dann der noch grausamern Behandlung, ja dem qualvollsten Tode zu entziehen, gab es nur einen Ausweg, den Selbstmord.

Von dem Selbstmord eines Sklaven gibt eine Inschrift Kunde, welche am 26. Juli 1881 bei den Kanalarbeiten in der Rosengasse zu Mainz gefunden ist. Der Text lautet:

Jucundus, des Marcus Terentius Freigelassener, Viehzüchter. Vorübergehender Wanderer, wer auch immer es liest, bleib stehen und sieh, wie unwürdig dahin gerafft ich eitle Klagen erhebe. Leben konnte ich nicht länger als dreissig Jahre. Denn es entriss ein Sklave mir das Leben, und er selbst stürzte sich kopfüber in den Strom. Es raubte diesem der Main, was er seinem Herrn entrissen hatte.

Der Patron liess auf seine Kosten (diesen Grabstein) setzen.[1])

Wir wissen nicht, aus welchem Grunde der Sklave seinen Herrn, der als Freigelassener früher selbst Sklave gewesen war, ermordet hatte. Die Inschrift meldet nur von dem kühlen Wassergrabe, das er sich ausgesucht hatte.

Diesen trüben Sittenbildern stehen auch eine Anzahl freundlicher gegenüber.[2]) So heißt es auf dem Grabstein eines Freigelassenen:

Servandus, der Gebrüder Lucius, Gajus und Sextus Valerius Freigelassener, alt 20 Jahre, liegt hier: seine Patrone liessen (ihm diesen

[1]) Siehe Keller, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz. Nachtrag zu dem Beckerschen Katalog. Mainz 1883, 21 f. Der lateinische Wortlaut, wie folgt:

Jucundus
M(arci) Terenti l(ibertus),
pecuarius.
Praeteriens, quicumque legis, consiste viator,
Et vide, quam indigne raptus inane querar.
Vivere non potui plures triginta per annos.
Nam eru(i)puit servo(u)s mihi vitam et
Ipse praecipitem sesse (sese) deiecit in amnem.
Ap(b)stulit huic Moenus, quod domino eripuit.
Patronus de suo posuit.

[2]) Aus dem C. I. L. mache ich aufmerksam auf V 2500. Hier ist die Rede von einem Sklaven, der von seinem Herrn zum Erben eingesetzt, aber vor ihm gestorben ist. Vgl. V 1071. Eine Sklavin bzw. Freigelassene ist zur Gemahlin eines Freien erhoben: me ab imo ordine ad summnm perduxit honorem. Von eben solcher guten Behandlung einer zur Gemahlin erhobenen Sklavin redet V 1916. Vgl. V 7574 7606. Eine liberta et coniux ist erwähnt VII 53.

Grabstein) für seine Verdienste setzen. Sklaverei! nie warst du mir verhasst! Die Freiheit raubte mir Armen der feindselige Tod.[1])

Wir wollen nicht übersehen, daß die Worte: Servitus mihi nunquam invida fuisti von den Patronen herrühren. Es ist nicht anzunehmen, daß diese das Gegenteil geschrieben hätten. Immerhin muß aber zwischen dem frühern Sklaven und seinem Herrn schon vor der Freilassung ein gutes Verhältnis bestanden haben.

Einen ungewöhnlich herzlichen Ton schlägt jene Grabinschrift für einen Sklaven an, die also lautet:

(Ce)ler, alt 21 Jahre, liegt hier; treu und ohne Schuld lebtest du. Gavius! Dies deinen Verdiensten! Leicht sei dir die Erde![2])

„Leicht sei dir die Erde!" kehrt noch einmal wieder.[3]) Daneben finden sich aber auch rein lakonische Äußerungen, aus denen man nichts weiter entnehmen kann, als das Alter, in dem der Sklave verstorben ist.[4])

Geradezu charakteristisch für die zarten Bande, die bisweilen Herrn und Sklaven verknüpften, dürfte die Inschrift auf dem Grabstein des Negersklaven Epitynchanon aus Antinoë (Ägypten) sein. Sie lautet:

Wenn du einen Mann mit Namen Pallas kennst, der Dekadarch ist und Vorsteher der Steinbrüche von Antinoë, dem hat mich ein Gott als Sklaven zugeführt aus dem Äthiopenlande, wo meine Erzeuger waren. An Farbe war ich schwärzlich unter den Menschen, so wie einen der Sonne Strahlen färben, doch meine Seele, die von weissen Blüten spross, er-

[1]) Siehe Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz (Verzeichnis der römischen, germanisch-fränkischen, mittelalterlichen und neuern Denkmäler des Museums der Stadt Mainz. Herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. I Inschriften und Steinskulpturen aus römischer Zeit). Mainz 1875, 82. Lateinisch, wie folgt:

Lucii et Gai et Sexti
Valeriorum
Libertus Servandus,
Annorum viginti, hic
Situs est: Patroni pro
Meritis posuerunt.
Servitus mihi
nu(n)qua(m) invida fuisti,
Libertatem misero
Mors abstulit
Iniqua.

[2]) Siehe Becker a. a. O. 85. Im Original heißt es: (Ce)ler, annorum viginti unius, hic situs est: fidus vixisti sine crimine, Gavi! hoc tibi pro meritis! sit tibi terra levis!

[3]) Becker a. a. O. 85. [4]) Becker a. a. O. 83 85.

warb mir die Gunst meines verständigen Herrn, denn Schönheit ist minder wert als eine wackere Seele. Das war es, was mir meinen schwarzen Leib schmückte. . . . Jetzt habe ich Seele und Leib, die ich früher hatte, mit mir in den Grabhügel hinabgenommen, und nichts ist von mir übrig als mein Name. Denn Epitynchanon (Glückskind) lernst du in mir kennen, Fremdling, dem alles zufiel, was den Menschen lieb ist. Als Lohn dafür gebe der Gott meinem Herrn eine lange Lebensbahn und einen guten Namen.[1])

Die mitgeteilte Inschrift gehört etwa dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christus an. Sie läßt deutlich erkennen, daß die Humanität Fortschritte gemacht hat. Wenn wir nun diese Inschrift in den Zusammenhang mit den humanen Verordnungen der römischen Kaiser bringen dürfen, so zeigt sie ganz unverkennbar, daß eine neue soziale Ära im Anzuge war. Inauguriert war sie schon von der Stoa, in deren Lehren mancher der verachteten Sklaven Trost und Erquickung gefunden hatte, deren Grundsätze von der Naturgleichheit aller Menschen ein Seneca so nachdrücklich vertreten hatte. Ihre Lehre beeinflußte die juristische Denkweise und hat zu Milderungen mehr als einen Anstoß gegeben.[2]) Bei diesem Sachverhalt wird nun aber die Frage brennend, welchen Anteil das junge Christentum an der Hebung der sozialen Lage der Sklaven hat.

[1]) Wortlaut und Notizen entnehme ich dem Ausführlichen Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse (herausgegeben von der Generalverwaltung der königlichen Museen zu Berlin)[2]. Berlin 1899, 339 f.

[2]) Vgl. Schneidewin, Humanität 208 f: „Von entscheidendem Einfluß auf diese juristische Denkweise war allerdings das philosophische System gewesen, welches der nichtschulmäßigen humanen Gesinnung am nächsten steht, das stoische, wie denn außerhalb der Jurisprudenz Seneca der erste ist, der die wahre Freiheit nicht als ein physisches Attribut der Geburt — der zufolge vielmehr alle gleich frei sind —, sondern als eine sittliche, die errungene Herrschaft über die niedern Triebe, auffaßt."

II.

Die alte Kirche und die Sklaven

Wir haben erkannt, daß die Sklaven einen außerordentlich großen Bruchteil der menschlichen Gesellschaft bildeten, und wir sind daher von vornherein zu der Annahme geneigt, daß der Sklavenstand auch ein großes Kontingent zur jungen Kirche stellte. Denken wir nur an den Stifter des Christentums. Er stand den kleinen Leuten und darum auch den Sklaven nicht allzu fern. Nach evangelischer Darstellung (Mark. 6, 3) ist er Zimmermann gewesen. Paulus aber läßt den Herrn die Gestalt eines Sklaven annehmen (Phil. 2, 7), und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gegner des Christentums, wie Celsus, daran anknüpfend die Behauptung aufstellten, Jesus habe in Ägypten Taglöhnerdienste verrichtet.[1]) Die Methode des Celsus wieder aufnehmend hat heutigentags der Sozialdemokrat Maurenbrecher Jesus zu einem Sklaven gestempelt, der seine Herkunft niemals verleugnet habe.[2]) Ja die proletarischen Instinkte seien die Triebfeder aller seiner Handlungen gewesen. Jesus ein Proletarier! Man sieht, daß man auch in sozialdemokratischen Kreisen dem armen Zimmermann Jesus größere Sympathien entgegenbringt als dem an den Christusnamen sich anknüpfenden Christentum. Das Buch des Sozialisten Kautsky: Der Ursprung des Christentums, ist ein weiterer schlagender Beleg dafür. Obgleich er Jesus mit einer mythischen Persönlichkeit, wie Siegfried, auf eine Stufe stellt, liegt doch der Wert dieser dichterischen Schöpfung in der Erschließung der gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, die sie ermöglicht.[3]) Diese Verhältnisse lassen sich kurz charakterisieren als Klassenkampf der Mühseligen

[1]) Siehe Bauer, Das Leben Jesu im Zeitalter der neutestamentlichen Apokryphen, Tübingen 1909, 316.

[2]) Maurenbrecher, Von Nazareth nach Golgatha. Untersuchungen über die weltgeschichtlichen Zusammenhänge des Urchristentums. Berlin-Schöneberg 1909. Das Urteil Müllers über dieses Buch lautet: „Von allem dem nämlich, was er (Maurenbrecher) seinen Lesern mit so großer Zuversicht und Sicherheit vorträgt, steht . . . nichts in den Quellen, und somit ist eine solche Auslegung . . . eine willkürliche Phantasie." (Siehe Zeitschrift für katholische Theologie 1910 Heft 2 404.) [3]) Siehe Kautsky, Der Ursprung des Christentums, Stuttgart 1908, 24.

und Beladenen gegen die Reichen.[1]) Jesus ist der Messias der Rebellion gewesen. Als Anführer einer galiläischen Freischar wurde er nach einem mißglückten Handstreich von den Römern hingerichtet.[2]) Über den wissenschaftlichen Wert des Buches sind nicht viele Worte zu verlieren. Geboren aus der rein materialistischen Geschichtsauffassung hat es sich ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt, dessen Stoff in der Werkstätte der radikalsten Theologie verfertigt ist.[3]) Aber abgesehen hiervon ist es lehrreich zu sehen, daß der „Sozialist" Jesus für die Sozialisten höchst akzeptabel ist, sogar in dem Falle, daß das Urteil gilt: „Als gesichertes Resultat der christlichen Literatur über Jesus also bleibt kaum etwas übrig."[4]) Wie feindlich lautet demgegenüber das Verdikt über das junge Christentum! „Ist die Zeit des aufsteigenden Christentums eine Zeit trübseligsten geistigen Niederganges, rapider Zunahme der lächerlichsten Unwissenheit und des dümmsten Aberglaubens, so ist die Zeit des Aufsteigens des Sozialismus eine Zeit glänzendster Fortschritte der Naturwissenschaften und raschester Zunahme der Bildung in den von der Sozialdemokratie erfaßten Volksmassen."[5]) Woher nun dieses kontrastierende Urteil über Jesus und das Christentum? Einfach daher: es liegt im undefinierbaren Gefühl der Massen begründet, daß der Zimmermann Jesus seinen Standesgenossen von Natur aus näher steht. Diesem modernen Gefühl suchen die beiden Losungsworte „Christlich-sozial" und „Evangelisch-sozial" Rechnung zu tragen.[6]) Und wenn es erlaubt ist, von den Tagen der Gegenwart eine Brücke in die Vergangenheit zu schlagen, so wird man von vornherein damit rechnen müssen, daß auch damals das Gefühl obwaltete, Jesus habe, wie der Ausdruck lautet, die niedern Schichten besonders lieb gehabt.

Das läßt schon ein Blick auf die Auswahl der Jünger erkennen. Petrus und Andreas waren Fischer vom See Genesareth (Mark. 1, 16—18), und es ist noch niemanden eingefallen, das Fischergewerbe für eine besonders hohe Berufsarbeit zu halten.[7]) Johannes und Jakobus waren ebenfalls Fischer (Mark. 1, 19—20), ein

[1]) Ebenda 401 f. [2]) Ebenda 384—392.

[3]) Gegen die mitgeteilte These Kautskys, wonach Jesus als Revolutionär gestorben wäre, richtet sich Windisch in einer Schrift: Der messianische Krieg und das Urchristentum. Tübingen 1909.

[4]) Kautsky a. a. O. 19. [5]) Ebenda 508. [6]) Vgl. Deißmann, Das Urchristentum und die untern Schichten,[2] Göttingen 1908, 6 f.

[7]) Siehe Schanz, Kommentar über das Evangelium des heiligen Markus, Freiburg 1881, 88: „Wohlhabende werden überhaupt nicht das schlechte Fischerhandwerk betrieben haben."

weiterer Apostel Levi, der uns unter dem Namen Matthäus zumeist bekannt ist, war Zöllner (Mark. 2, 14). Diese Tatsachen reden eine laute Sprache. Dazu kommt ein anderes. Wir finden Jesus gern bei den Massen. Die ganze Stadt Kapharnaum findet sich ein vor seiner Tür (Mark. 1, 33). Alle suchen den großen Wundertäter (Mark. 1, 37). Von allenthalben strömt das Volk zu ihm (Mark. 1, 45). Viele finden sich ein, ihn zu hören (Mark. 2, 2). Sie sind begeistert für ihn (Mark. 2, 12). Die ganze Menge folgt ihm (Mark. 2, 13). Eine große Menge begleitet ihn (Mark. 3, 7). Sie setzt sich zusammen aus allen Gegenden Palästinas (Mark. 3, 8f). Ihretwegen muß sich der Herr ein Fahrzeug sichern, damit die Leute ihn nicht drängen (Mark. 3, 9). So ungestüm ist das Volk, daß der Erlöser und seine Jünger nicht einmal zum Essen kommen können (Mark. 3, 20). Noch immer war die Menge im Wachsen (Mark. 4, 1). Ihre Anhänglichkeit zeigt sich darin, daß sie ihm in Fahrzeugen das Geleite über den See gibt, als er den Ausflug ins Land der Gerasener unternimmt (Mark. 4, 36). Die Stellen, welche gerade Markus[1]) entnommen sind, weil er wie kaum ein anderer groß ist im Zeichnen hübscher anschaulicher Details, könnten mit leichter Mühe aus den übrigen Evangelien vermehrt werden. So berichtet Lukas: Ganze Scharen umgeben den Meister, so daß sie einander treten (Luk. 12, 1). „Am plastischsten aber halten die Gemälde von der Speisung der Viertausend und der Fünftausend diesen Eindruck fest: Jesus bei den Massen."[2])

Dieser Begeisterung der Massen für Jesus entsprach eine warme Zuneigung des Herrn zu ihnen. Gern heilte er ihre Kranken (Mark. 1, 34). Sein Mitleid wird besonders betont (Mark. 1, 41). Mit dem Namen „Kind" redete er den Gelähmten an (Mark. 2, 5) Bei den Zöllnern und Sündern ist er zu Gaste (Mark. 2, 15). Er ist in Wahrheit der Heiland des Volkes (Mark. 3, 10). Nicht an die Gesunden nach Pharisäerart, nicht an die Gerechten in ihrem Sinne wendet er sich, sondern an die Kranken und Sünder (Mark. 2, 17). Das Material zu weiterer Illustrierung ist übergroß. Jesus ist der Freund des Volkes. Deswegen sind ihm die Pharisäer feind.

[1]) Vgl. Mark. 6, 6: *καὶ περιῆγεν τὰς κώμας κύκλῳ διδάσκων* — und er zog durch die Dörfer ringsumher mit seiner Lehre. Siehe dazu Schanz, Markus 218: „Er (Markus) wollte die Fürsorge Jesu für das gewöhnliche Volk und das Vermeiden des Strebens nach Gunst und Herrschaft bei den bessern Klassen andeuten."

[2]) Siehe Deißmann, Urchristentum und untere Schichten 31.

Es ist lehrreich im 2. und 3. Kapitel bei Markus zu verfolgen, wie der Gegensatz der Schriftgelehrten und Pharisäer gegen Jesus ständig zunimmt. Zuerst machen sie sich ihre Gedanken, weil er dem Gelähmten Sünden nachläßt (Mark. 2, 6 f). Das nächste Mal gehen sie schon weiter. Der Erlöser ist bei dem Zöllner Levi zu Tisch gewesen. Darüber stellen sie die Jünger zur Rede (Mark. 2, 16). Das dritte Mal, wo die Jünger am Sabbat Ähren rupfen, wagen sie sich an Jesus selbst heran. „Was tun sie am Sabbat, das unerlaubt ist?" (Mark. 2, 14.) Als nun Jesus an einem andern Sabbat einen Menschen mit einer verdorrten Hand heilt, da machen sie gemeinsame Sache mit den Herodianern, um ihn zu verderben (Mark. 3, 6). Sie versteigen sich sogar zu der Lästerung, die Wundertaten Jesu seien auf dämonischen Einfluß zurückzuführen (Mark. 3, 22). Es ist klar, daß aus solchen Kreisen wenig Anhänger des Messias hervorgingen. Jesu Hauptgefolgschaft bildeten die niedern Schichten. Zum Beweise dafür ist auf die Sprache verwiesen, in der Jesus den ländlichen Kulturhintergrund erkennen läßt.[1]) Man denke an die Rolle, welche Tiere und Pflanzen, Weinberg und Acker, Sonne und Regen, Säen und Ernten in den Worten des Meisters spielen! Gerade in den Gleichnissen wimmelt es von Zügen aus dem Leben des Landmanns, des Hirten, des Fischers. Momentbilder aus dem Leben der kleinen Leute ziehen in reicher Zahl an unsern Augen vorüber.[2]) Und unter allen diesen kleinen Leuten, welche die große Menge der Mühseligen und Beladenen (Matth. 11, 28) ausmachen, hat neben dem freien Arbeiter und Tagelöhner (Matth. 20, 1ff; Mark. 1, 20; Luk. 15, 17) auch der Sklave nicht gefehlt. Er spielt in den Worten des Herrn eine größere Rolle, als die früher angezogenen Parabeln[3]) vermuten lassen.

Deutlicher wird die Sache sofort, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere Bibelübersetzungen das Wort δοῦλος = Sklave immer nur mit „Knecht" wiedergeben. Diese unglückliche Übersetzung hat es zuwege gebracht, daß das Antike des Wortes Sklave total verwischt ist, und daß man dem wahren Ausdruck jetzt verständnislos gegenübersteht.[4]) Setzen wir nur an allen Stellen

[1]) Vgl. Deißmann 25.

[2]) Mit Recht sagt Deißmann a. a. O.: „Die verschiedenen Königsgleichnisse können den Eindruck nicht verwischen, daß der Heiland die meisten Formen seiner Bildersprache aus der ländlichen Kultur der untern Schichten entnommen hat." [3]) Siehe oben 12—17.

[4]) Siehe Deißmann, Licht vom Osten,[2] Tübingen 1909, 240: „Die ungeheure Macht der dogmatischen Tradition und die das Antike verwischende

für δοῦλος anstatt „Knecht" das Wort „Sklave" ein, und wir werden sehen, daß es auch unter den Zuhörern des Herrn Sklaven gegeben hat. Man erinnere sich an den König, der mit seinen Sklaven Rechnung halten wollte (Matth. 18, 23—35), an den Sklaven, den der Herr über sein Hausgesinde setzt (Matth. 24, 45 ff; Mark. 13, 34), an die Talente, welche die Sklaven empfingen (Matth. 25, 14ff; ähnlich Luk. 19, 12 ff), an die Seligpreisung jener Sklaven, die ihr Herr wachend findet (Luk. 12, 37 f), an die Strafandrohung für einen andern Sklaven, der übermütig wird und das Gesinde drangsaliert; er soll Streiche erhalten (Luk. 12, 45 ff). Und so sind noch manche Bilder aus dem Sklavenleben genommen (vgl. Luk. 17, 7 ff), welche voraussetzen, daß auch Sklaven die Predigt des Herrn gegolten hat. Er hat sie ja nicht hintangesetzt. Ein uns allen bekannter Sklave ist Malchus, dem Petrus das Ohr abhieb (Mark. 14, 47; Joh. 18, 10). Und der Herr heilt es ihm. Sklaven begegnen uns auch sonst in der Leidensgeschichte: „Es standen aber die Sklaven und die Diener am Kohlenfeuer und wärmten sich; denn es war kalt; auch Petrus stellte sich zu ihnen und wärmte sich" (Joh. 18, 18). Eine Sklavin öffnet dem Petrus die Türe, als er, aus dem Gefängnisse befreit, zum Hause der Christengemeinde kommt (Apg. 12, 12 ff). Man wende nicht ein, Sklaven hätten keine Zeit gehabt, den Erlöser zu hören, sie seien gebunden gewesen. Viele der Reden und Taten Jesu fallen auf den Sabbat[1]), und das Sabbatgesetz galt auch für die Sklaven.[2]) Wenn wir dann weiter hören, Jesus habe auf Bitten des heidnischen Hauptmanns dessen Sklaven geheilt (Matth. 8, 5ff; Luk. 7, 2ff)[3]), so steht um so mehr anzunehmen, daß er im Wohltatenspenden gegen die Sklaven des eignen Volkes nicht sparsamer gewesen ist. Somit kann als sicher gelten: Das Hauptkontingent der Anhängerschaft Jesu stellten die niedern

Übersetzung des Wortes Sklave und seiner Trabanten durch Knecht usw. in der Lutherbibel haben es bewirkt, daß eine der originellsten und zugleich volkstümlichsten Wertungen des Werkes Christi durch Paulus und seine Schüler bei uns, so viel ich weiß, nur ein ganz unklares Verständnis gefunden hat."

[1]) Vgl. nur Mark. 1, 21; 2, 23; 3, 2; 6, 2 usw. [2]) Siehe oben 11.

[3]) Lukas hat δοῦλος, Matthäus παῖς. Möglich wäre es, daß wir an einen Burschen, also an einen von den in Matth. 8, 9 genannten στρατιῶται zu denken hätten. Indes wird an derselben Stelle doch der δοῦλος von den Soldaten unterschieden. Siehe zur Stelle Klostermann, Matthäus (Handbuch zum Neuen Testament von Lietzmann II 1) Tübingen 1909, 213.

Schichten, und unter diesen hat es an Sklaven nicht gefehlt.

Wenden wir uns Paulus zu! War Jesus Zimmermann, so war er Zelttuchweber (Apg. 18, 3). Und wie Jesus sein ganzes Leben lang arm blieb, so hat sich Paulus mit seiner Hände Arbeit sein Brot verdient. Wohl hätte er gastfreie Unterstützung beanspruchen können. Er hat es nicht getan, weder in Thessalonich noch in Korinth noch in Ephesus. Mit Stolz rühmt er sich im ersten Briefe an die Korinther 4, 11f: „Bis zur Stunde hungern und dursten wir, sind entblößt, werden mit Fäusten geschlagen und haben keine bleibende Stätte. Wir plagen uns und arbeiten mit eignen Händen." „Es war eine Entbehrung mehr: Tag und Nacht hat er gearbeitet. Aber das gehört sich für den Apostel: Entsagen, Verzichten, Sichopfern im Dienste für andere ist sein Lebenselement."[1]) Und seine große schwerfällige Handschrift, die er im Briefe an die Galater 6, 11 erwähnt, ist weiter nichts als das Resultat seiner fleißigen Handarbeit.[2])

Man hat auf das prächtige Einzelbild aus dem genossenschaftlichen Leben der handarbeitenden Klassen verwiesen: Paulus kommt nach Korinth und findet Wohnung und Arbeit bei seinem Handwerksgenossen Aquila. Paulus ist Handwerker gewesen. Und wenn er nun auch von der Missionsarbeit das Wort prägt: Ich habe mehr gearbeitet als sie alle (1. Kor. 15, 10), so darf sein Ursprung doch wohl in der stolzen Freude des tüchtigen Webers gesucht werden, „der, im Akkord schaffend, am Lohntage das größte Stück Zeug abliefern konnte."[3]) Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Wort des Apostels an eine faule Gesellschaft frommer Tagediebe seiner Thessalonichergemeinde: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" (2. Thess. 3, 10) aus ehrbarer Werkstättenmoral stammt.[4]) Man sieht, auch Paulus steht mit den untern Schichten in enger Verbindung.

Ein Blick auf die Zusammensetzung seiner Gemeinden in den Städten lehrt dasselbe. Es wird gern zum Beweise auf 1. Kor. 1, 26—31 aufmerksam gemacht. Paulus ruft seiner Gemeinde zu: „Seht doch eure Berufung an, Brüder. Da sind nicht viele Weise nach menschlichen Begriffen, nicht viele Machthaber, nicht viele Hochgeborene. Nein, das Törichte in der Welt hat Gott ausgesucht, um die Weisen zu beschämen, und das Schwache in der Welt hat Gott ausgesucht, um das Starke zu beschämen,

[1]) Siehe Wernle, Paulus als Heidenmissionar, Freiburg 1899, 15.
[2]) Vgl. Deißmann, Urchristentum und untere Schichten 28.
[3]) So Deißmann, Urchristentum und untere Schichten 29. [4]) Ebenda.

und das Niedriggeborene in der Welt, und, was nichts galt, hat Gott ausgesucht, das gar nichts war, um das, was etwas war, zu beschämen, damit sich kein Fleisch vor Gott rühme. Aber aus ihm seid ihr in Christus Jesus, der unsere Weisheit von Gott geworden ist, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, damit, wie geschrieben steht, wer sich rühmt, sich im Herrn rühme." Wir müssen uns aber sehr davor hüten, uns die Korinthergemeinde so vorzustellen, als ob sie ausschließlich oder fast ausschließlich aus Sklaven bestanden hätte.[1])

Gewiß, die Sklaven werden einen großen, wahrscheinlich den überwiegenden Bruchteil der Gemeinde gebildet haben. Hing ihr Beitritt auch von dem Willen ihrer Herren ab, wir bemerkten bereits, daß die Verkündigung der unveräußerlichen Menschenrechte durch die Stoa Schule gemacht hatte. Wir betonten aber auch, daß die gesetzlich rechtlose Lage der Sklaven dadurch nicht angetastet wurde. Sie blieben immer vom guten Willen ihrer Herren abhängig. Und hatten diese auch einmal in einer schwachen Stunde ihre Erlaubnis erteilt, niemand konnte sie hindern, die einmal erteilte Erlaubnis wieder rückgängig zu machen. Sklaven mögen trotzdem in großer Menge das Christentum angenommen haben.[2]) Daneben hat es aber auch besitzende Leute gegeben. Ein Mann wie Stephanas (1. Kor. 16, 15), der sich mit seinem Hause den Heiligen d. h. den christlichen Brüdern zur Dienstleistung gewidmet hatte, muß wohlhabend gewesen sein. Prozesse über Vermögenssachen sind sicher nicht von Sklaven und armen Schiffern geführt worden. Der Apostel mutet der Gemeinde eine tüchtige Beisteuer zu der allgemeinen Kollekte zu, und wenn er für seine Person auf jede Unterstützung verzichtet, so geschieht es aus besondern Gründen, nicht weil die Gemeinde vor andern arm gewesen wäre. Leute, die über den Vorzug alexandrinischer Allegoristik oder schlichter Predigt stritten, können nicht jeder Bildung ermangelt haben![3]) Wir werden auf diese wichtige Beobachtung zurückkommen.[4]) Denn gerade das Beieinander von Herren und Sklaven im christlichen Gottesdienste mußte der sozialen Lage der Sklaven zugute kommen.

[1]) Kautsky, Ursprung des Christentums 339 schließt aus dieser Stelle, „daß in der Gemeinde weder die Bildung noch der Besitz vertreten sei". Er faßt das Christentum wesentlich als Ergebnis der kommunistischen Bewegung der römischen Kaiserzeit auf. [2]) Vgl. v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 32. [3]) So v. Dobschütz, Ebenda 19. [4]) Vgl. dazu Knopf, Das nachapostolische Zeitalter, Tübingen 1905, 72.

Dasselbe Bild gewähren uns im wesentlichen die Gemeinden Mazedoniens. Paulus selbst spricht von der bittern Armut der Thessalonichergemeinde (2. Kor. 8, 2), mit der aber doch Opferfreudigkeit Hand in Hand geht. Auch hier haben wir wohl mehr noch als in Korinth „kleine Leute" vor uns.

Das zeigt sich am besten in der Konsequenz aus dem weitverbreiteten Glauben, der Herr komme gleich wieder. „Manche ließen in Erwartung des baldigen Weltendes die Arbeit ruhen: wozu sich nutzlos quälen und mühen? Die echtgriechische Verachtung des Banausentums, die Ansicht, daß Arbeit nur ein Werk der Not sei, aber keine Würde in sich habe, half mit. Ließ doch in den meisten Städten der freie Bürger der ärmern Klassen sich lieber elend vom Staat ernähren, als daß er durch Handarbeit sich sein Brot verdient hätte. Vor allem aber war es gewiß der Druck der äußern Verhältnisse, der mit dem Augenblick unerträglich zu werden schien, da Aussicht auf Befreiung sich zeigte. . . . Sozialer Druck und gespannte Erwartung des Endes wirken immer wieder zusammen, ganze Scharen von Haus und Hof zu vertreiben zu einem unsteten Umherschweifen. Immer ist es wie in Thessalonich die Flucht vor der Arbeit, die als entscheidendes Moment uns entgegentritt."[1]) Wir wollen aber nicht vergessen, daß nach dem Berichte der Apostelgeschichte (17, 4) dieses ärmliche Bild der Thessalonichergemeinde durch die Bekehrung einer großen Menge gottesfürchtiger Hellenen, worunter sich nicht wenige sehr vornehme Damen befanden, einen reichern Rahmen erhielt.[2]) Sehen wir uns weiter die Gemeinden des Lykustales in Kleinasien an. Dasselbe Bild! Vornehme, wie Philemon, und Geringe treten in die Kirche ein. So ist es auch in Ephesus gewesen. Die Sendschreiben an die Kolosser,[3]) Epheser[4]) und Philemon[5]) beweisen es. Was aber die Gemeinde in Rom angeht, so ist das Urteil ausgesprochen worden, sie habe ganz überwiegend aus Peregrinen, Freigelassenen, Sklaven und Juden bestanden.[6]) Man mag dies Urteil beanstanden, die Tatsache bleibt bestehen, daß unter den vielen, an welche Paulus Grüße bestellt, sich eine ganze Anzahl von Sklaven befinden. Die Namen Epänetus,

[1]) So v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 71 f.
[2]) Vgl. dazu Knopf 72. [3]) Siehe vor allem Kol. 3, 22—4, 1. [4]) Eph. 6, 5—9, vgl. Tit. 2, 9 f; 1. Petr. 2, 18. [5]) Philem. 4—8, 11 usw.
[6]) Vgl. Zahn, Einleitung in das Neue Testament I³, Leipzig 1906, 306. Knopf 76 macht noch auf folgendes Moment aufmerksam: „Die Todesstrafen, die Nero über die Christen brachte: Einnähen in Felle und Hundehetze, Kreuzigung, lebende Fackeln (Tac. Annal. 15, 44) sind von solcher Art, wie sie über honestiores nicht verhängt werden konnten."

Andronikus, Apelles, Aristobulus, Timotheus, Jason, Sosipatros, Erastus sind beliebte griechische, Urbanus, Rufus, Julia, Lucius, Tertius, Caius, Quartus ebenso geläufige lateinische, die sich in allen Ständen finden. Dagegen kommt Junias als Sklavenname vor, Ampliatus weit öfters, Narcissus ebenfalls, Persis hingegen, die Paulus auszeichnet, ist „typischer Sklavinnenname": die Perserin. Phlegon wurden Hunde und Sklaven genannt. Ebenso ward der Göttername Hermes gern Sklaven gegeben, Patrobas und Nereus sind Sklavennamen.[1]) Das mitgeteilte Material muß genügen zur Erhärtung der Behauptung, daß ein großer Bruchteil der christlichen Kirche die Sklaven waren.

Diese Behauptung findet ihre weitere Begründung in einem sprachlichen Moment. Wir finden nämlich, „daß das Neue Testament in seinen überwiegenden Bestandteilen die unliterarische Umgangssprache des Volkes spricht: hunderte von sprachlichen Einzelheiten, die man früher als Besonderheiten des neutestamentlichen Griechisch isolierte, lassen sich jetzt durch gleichzeitige Belege aus kleinasiatischen Inschriften oder ägyptischen Papyri und Scherben als volkstümliches Sprachgut erweisen".[2]) Die Nachweise für dieses Urteil sind in überraschender Zahl beigebracht.[3]) Es ist vor allem von Wichtigkeit jener Nachweis, daß in der römischen Kaiserzeit eine gemeinsame Sprache die Menschheit der einen Welt beherrschte, das ist die κοινή, die gemeinsame griechische Sprache.

Diese Sprache hat sich in der griechisch-römischen Zeit auch Palästina erobert. Erst vor kurzem hat man mit überzeugenden Gründen von neuem[4]) wahrscheinlich gemacht, daß Jesus und seine Jünger griechisch verstanden.[5]) Darin wäre ein providentieller Zug zu sehen. Denn „ein aramäisches Evangelienbuch in der Hand der christlichen Missionare bedeutete die Unmöglichkeit

[1]) Siehe zu dieser Namenliste Lietzmann, An die Römer (Handbuch zum Neuen Testament III), Tübingen 1906, 72 f. ferner Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter,[3] Tübingen und Leipzig 1902, 335 ff.

[2]) So Deißmann, Urchristentum und untere Schichten 20 f.

[3]) Vgl. Deißmann, Licht vom Osten 37—97. Dazu denselben: Die Urgeschichte des Christentums im Lichte der Sprachforschung, Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik III (1909) 1369—1392. Eine stark erweiterte Ausgabe dieses Aufsatzes ist vor kurzem bei Mohr in Tübingen erschienen. Nach ihr wird fortan zitiert.

[4]) Es tat dies schon Zahn, Einleitung I 1—52. [5]) Siehe Gietmann, In welcher Sprache hat Christus seine Apostel unterwiesen? Zeitschrift für katholische Theologie XXXIII (1909) 777—788.

christlicher Propaganda in einer Welt, die nun eben einmal die griechische oder doch gräzisierte, hellenisierte Welt war. Mit einem aramäischen Evangelienbuche wäre das Christentum palästinische Sekte geblieben. Wollte es Weltreligion werden, so mußte es die Sprache der Welt reden, und daher also kommt es, daß die Evangelien das Kleid der Welt anzogen, daß Paulus und die andern die Weltsprache redeten und schrieben und daß so das schließliche Neue Testament ein griechisches Buch geworden ist."[1]) Die Volkssprache reden die neutestamentlichen Schriften, sie haben nichts vom attizistischen Kanon oder von asianischer Rhythmik, desto mehr aber von den massiven und derben Worten des Volkes.[2]) Kein Wunder, daß die heidnischen Polemiker mit Hohn und Spott auf die Schiffersprache des Neuen Testaments hinwiesen.[3])

Und dieses neutestamentliche Sprachgut muß das Kulturniveau charakterisieren, auf dem seine Schöpfer standen, und jene, denen sie es brachten. „Antiochien am Orontes, Cypern, Asien, Makedonien, Achaia, Rom sind die wichtigsten Etappen, und die zahlreichen griechischen und lateinischen Ortsnamen der Paulusbriefe und der Apostelgeschichte ergeben das große Itinerar der apostolischen Weltmission, während die massenhaften Personennamen uns fast ausschließlich vor Großstadtmenschen der mittlern und untern Klassen, ja oft vor Sklaven, als die Propagandaschicht des Urchristentums stellen."[4]) Diese Erkenntnis mag nicht ganz einwandfrei sein. Es ist trotz der neutestamentlichen Volkssprache damit zu rechnen, daß die höhern Schichten ein erheblich größeres Kontingent zum Christentum stellten, als der erste Eindruck der sprachlichen Betrachtung vermuten läßt. Namen, wie Lukas und Theophilus, Philemon und Archippus, Stephanas und Aquila und viele andere beweisen es.[5]) Lukas

[1]) So Deißmann, Licht vom Osten 39.
[2]) Vgl. Deißmann, Urchristentum und untere Schichten 21.
[3]) Ebenda 22. [4]) So Deißmann, Urgeschichte 20.
[5]) Siehe Weinel, Paulus. Der Mensch und sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche und des Dogmas. Tübingen 1904, 158 f: „Jener Gottesfürchtige Titius Justus, den die Apostelgeschichte (18, 7) nennt, Stephanas, der sich mit seinem Hause in den Dienst der Heiligen zu Korinth gestellt hat (1. Kor. 16, 15), Phöbe, die Dienerin und Patronin der Gemeinde zu Kenchreä war (Röm. 16, 1) sind Beispiele von begüterten Leuten, deren Schutzbefohlene gleichsam die jungen Gemeinden ihrer Vaterstädte waren, in deren Häusern man zusammenkam, die alles Nötige für Wortgottesdienst und Herrnmahl vorbereiteten: Gastgeber und Kirchendiener in einer Person."

war Arzt in Antiochien,[1]) Theophilus aber, den der Verfasser des dritten Evangeliums mit κράτιστε (Luk. 1, 4) anredet, ist, wie schon aus dieser Titulatur hervorgeht, ein Mann höhern Standes gewesen. Denn das κράτιστε würde etwa unserm Ew. Exzellenz entsprechen.[2]) Philemon war Sklaven- und Hausbesitzer in Kolossä[3]) Daraus, daß im Lykustal die Wollindustrie blühte, könnte vielleicht der Schluß gezogen werden, er sei Fabrikant gewesen. In Ephesus, wohin ihn öfters seine geschäftlichen Angelegenheiten führten, mag er von Paulus bekehrt worden sein.[4]) Archippus gilt vielfach als Sohn des Philemon. Nach Kol. 4, 17 hat er ein Gemeindeamt bekleidet. Vielleicht hat man ihn und nicht seinen Vater mit diesem Amte beauftragt, weil Philemon durch seine Handelsinteressen häufig von Kolossä abwesend sein mußte.[5]) Das Ehepaar Aquila und Priska war für Paulus von großer Bedeutung.[6]) Es besaß in Korinth eine eigne Fabrik, in welcher der Apostel als Arbeiter tätig gewesen war. Durch die Bekehrung des Fabrikherrn hörte er auf, Lohnarbeiter zu sein. Aquila stellte sich ihm mit seinem ganzen Hauswesen zur Verfügung. Als er dann seinen Hausstand nach Ephesus verlegt hatte, fand Paulus dort ein Heim. Später siedelte sich Aquila in Rom an, kehrte aber unter dem Druck der neronischen Christenverfolgung nach Ephesus zurück. Zu diesen Namen begüterter Leute kommen noch die vielen Ungenannten aus der Proselytenwelt. Trotzdem aber bleibt bestehen, daß die niedern Schichten, besonders die Sklaven, einen ganz beträchtlichen Bruchteil der Mitglieder der jungen Kirche gebildet haben.

Eine wesentlich höhere Bedeutung kommt dem Kulturhintergrund des Urchristentums zu. Und ihn bildet die antike Volkskultur. Es ist doch kein Zufall, daß Paulus so gern vom Sklaven Christi,[7]) des Gesetzes (Gal. 4, 1—7), der Götter

[1]) Vgl. Harnack, Lukas der Arzt (Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament I), Leipzig 1906.

[2]) Siehe Zahn, Einleitung in das Neue Testament II, Leipzig 1907, 265 f. [3]) Philem. 2, 11—16 vgl. Kol. 4, 9.

[4]) Zu diesen Fragen siehe Lightfoot, Saint Paul's epistles to the Colossians and to Philemon. London 1904, 301 ff.

[5]) Danach würde sich die andersartige Auffassung von Bruders, Die Verfassung der Kirche (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte IV 1 und 2), Mainz 1904, 220 von selbst erledigen.

[6]) Vgl. Röm. 16, 3—5; 1 Kor, 16, 19; 2. Tim. 4, 19: Act. 18, 1—3, 18, 26. Siehe dazu Bruders, Verfassung der Kirche 216 f, 262 ff. Über Stephanas siehe oben 50.

[7]) Mit Recht sagt Deißmann, Licht vom Osten 245 Anm. 3: „Der Ausdruck δοῦλος Χριστοῦ bei Paulus ist so häufig, daß er nicht belegt zu

(Gal. 4, 8f), der Sünde (Röm. 6, 17, 20; Tit. 3, 3) redet, daß er Ausdrücke wie Sklaverei der Gerechtigkeit (Röm. 6, 18), Gottes (Röm. 6, 22) gebraucht, wenn er uns zuruft: Um einen Preis seid ihr erkauft (1. Kor. 7, 23). Für die Freiheit hat uns Christus befreit (Gal. 5, 1), zur Freiheit seid ihr berufen worden (Gal. 5, 13) u. dergl.[1]) Er knüpft hiermit an Bekanntes an. Die Erklärung liefert der Ritus der Freilassung der Sklaven bei den Alten. „Der seitherige Herr kommt mit dem Sklaven in den Tempel, verkauft ihn dort dem Gott und erhält aus der Tempelkasse den Kaufpreis (den tatsächlich der Sklave vorher aus seinen Ersparnissen erlegt hat). Damit ist der Sklave Eigentum des Gottes, aber nicht sein Tempelsklave, sondern nur sein Schützling: den Menschen und besonders seinem seitherigen Herrn gegenüber ist er völlig ein Freier, höchstens werden noch einige Pietätspflichten gegen den alten Herrn festgesetzt."[2]) Wenn ferner in zahlreichen Urkunden den Freigelassenen die Pietätspflicht auferlegt wird, beim seitherigen Herrn zu bleiben, und zwar wohlanständig sich verhaltend, so sagt Paulus, er solle bei Gott bleiben (1 Kor. 7, 24), oder aber beim Herrn gut ausharren, wohlanständig und unabgezogen (1 Kor, 7. 35). Diese letzte Formel erinnert an die jüdische Freilassung in zwei Steinurkunden von Pantikapaion. Den Freigelassenen wird darin zur Pflicht gemacht, sich treu zur Synagoge zu halten.[3]) Die Beispiele sind zahlreich. Diese wenigen müssen für unsern Zweck genügen. Sie lehren mit Evidenz, daß den Christen diese Dinge geläufig waren. Sie illustrieren den bereits erbrachten Nachweis, daß das Christentum auch im Sklavenstande und hier nicht am wenigsten Wurzel geschlagen hatte.

Wir ziehen das Fazit aus der bislang geführten Untersuchung. Die Welt von damals war voller Sklaven. In allen möglichen Berufen finden wir sie. Da ist von selbst damit zu rechnen, daß sie en masse jene Lehre dankbaren Herzens annahmen, die sich gerade an die Mühseligen und Beladenen wendet. Und wir haben erkannt, daß die untern Schichten Jesu und den Aposteln lauschten, wir haben gesehen, daß sich ihnen das Interesse der Verkündiger der Heilsbotschaft zuwandte. Einen Bestandteil, und zwar den größten Bestandteil der untern Schichten bildeten die Sklaven.

werden braucht. Er ist nicht erst durch das Bild von der Freilassung entstanden, sondern älter, fügt sich aber ausgezeichnet in das Bild ein."

[1]) Reiches Material bei Deißmann, Licht vom Osten 244 f.

[2]) Siehe Deißmann, Licht vom Osten 243. Vgl. oben 28.

[3]) Siehe Deißmann, Licht vom Osten 245.

Sie traten in großer Zahl in die Kirche ein. Neben ihnen fanden wir aber auch vornehme Leute, denen das Christentum Herzensbedürfnis war. Und so erhebt sich die Frage, wie vertrugen sich Herren und Sklaven miteinander in der christlichen Gemeinschaft, wie hat sich die alte Kirche mit der Sklavenfrage abgefunden?

Es ist das Wort gefallen: „Eine Sklavenfrage hat man der alten Kirche zu Unrecht beigelegt.“[1]) Wenn dieses Wort in dieser Allgemeinheit richtig wäre,[2]) so würde es den besten Beweis dafür liefern, daß das Urchristentum die sozialen Unterschiede geradezu musterhaft ausgeglichen hätte. Eine Sklavenfrage hätte es eben deswegen gar nicht gegeben. Indes mahnen zwei nüchterne Erwägungen zur Vorsicht. Weder werden alle Besitzer christlicher Sklaven mit ihnen zusammen Christen geworden sein, noch werden alle Sklaven christlicher Häuser das Evangelium angenommen haben.[3]) Sobald man sich diese Situation einigermaßen klar macht, ist damit sofort die Schwierigkeit vorhanden. Nehmen wir nur den ersten Fall: Christliche Sklaven im heidnischen Hause! Um die Tragweite dieses Verhältnisses zu ermessen, erinnern wir uns an das Sklavenlos. Der Sklave ist rechtlich bloß Sache. Alles, was der Herr mit ihm tut, ist wohlgetan, und wären es die unsittlichsten und grausamsten Dinge. Wenn das Christentum einer solchen Seele nichts mehr geboten hätte als die Aussicht auf den zukünftigen Lohn, dann wären Epiktet und die Stoa praktischer verfahren. Beide sagten ihr, daß sie trotz aller Tyrannei ein freies Wesen sei, welches weder seine Leiden als Leiden anerkennen, noch

[1]) So Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1906, I 145.

[2]) Harnack selbst fügt a. a. O. die Einschränkung hinzu: „Dennoch würde man unrichtig urteilen, wollte man behaupten, daß das alte Christentum gleichgültig gegen die Sklaven und ihre Lage gewesen wäre; vielmehr hat es ihnen seine Sorge zugewandt und auf ihre Lage eingewirkt.“

[3]) Was Harnack a. a. O. 147 Anm. 2 von späterer Zeit schreibt, wird um so mehr von der frühesten zu gelten haben: „Daß christliche Herren auch heidnische Sklaven hatten, ist durch eine lange Reihe von Zeugen vom lugdunensischen Brief an bezeugt. Denunziationen christlicher Herren durch diese Sklaven und Verleumdungen der christlichen Gottesdienste müssen nicht ganz selten gewesen sein.“ Im übrigen denke man an Philemon. Onesimus als Beispiel für christliche Herren und heidnische Sklaven, für heidnische Herren mit christlichen Sklaven erinnert Weizsäcker, Apost. Zeitalter 335, an Aristobul und Narcissus und deren Hausgesinde (Röm. 16, 10 f; vgl. 1. Kor. 1, 11; Phil. 4, 22).

das Mitleid erwecken, welches höchstens in der Übermacht des Unglücks einen göttlichen Wink sehen dürfe, freiwillig von der Bühne des großen Welttheaters abzutreten. Das Christentum aber lehrte sie, auch ihre Leiden, als von der Vorsehung gesandt, geduldig hinzunehmen und so lange zu tragen, wie es der höhern Macht gefiel. Mit solch einer Lehre hätte sich nur ein ganz abgeklärter Geist zufrieden geben können. Denn wer wollte leugnen, daß gerade jene in der Tretmühle des täglichen Lebens gar oft die Sehnsucht nach dem goldenen Zeitalter ankommt? War dieses Verlangen auch damals vorhanden und mußte es, was das wichtigste ist, als berechtigt anerkannt werden, wie hätte das Christentum achtlos daran vorübergehen können, dieses Christentum, das doch gerade dem gequälten Menschenherzen Trost und Linderung bringen wollte? Da genügte der Hinweis auf den himmlischen Lohn nicht völlig. In das Extreme umgebogen, würden ja auch heute noch mit diesem Hinweis die vom Glück Enterbten von jedem Streben nach Besserung ihrer sozialen Lage abgemahnt werden können. Machte das Christentum aber ernst mit seiner Aufgabe, dann war auch die soziale Schwierigkeit vorhanden. Zu demselben Resultat führt uns der zweite Fall: Heidnische Sklaven im christlichen Hause. Wir haben gehört, daß dem ganzen Sklavenstande ein großes Mißtrauen entgegengebracht wurde. Die bekannten Sklavenlaster des Luges und Betruges waren verbreitet genug, um diesem Mißtrauen immer neue Nahrung zu geben. Was sollte nun der christliche Herr gegen derartige Sklaven tun? Das Christentum ist die Lehre von der Barmherzigkeit, vom ständigen Verzeihen. Fand sie auch hier Anwendung? Man sieht sonder Mühe, daß auch unter diesem Gesichtspunkte sich Schwierigkeiten ergaben. Solche Schwierigkeiten bilden aber zusammen eine einzige Frage, die Sklavenfrage.

Können wir demnach das Vorhandensein dieser Frage für die junge Christengemeinde nicht in Bausch und Bogen in Abrede stellen, so wird um so mehr zu forschen sein, welche Stellung denn die Urkirche zu ihr eingenommen habe.[1]) Von vornherein müssen wir damit rechnen, aus dem Evangelium heraus, insonderheit aus den Herrnworten, keine direkte Lösung der eingangs namhaft gemachten Schwierigkeiten zu erhalten. Das hängt mit der wesentlich günstigern Lage der jüdischen Sklaven zusammen, mit der jene der heidnischen keinen Vergleich aushält. Sie waren

[1]) Vgl. dazu Harnack, Mission I 145—148.

ja Mitglieder der Gottesgemeinde. Recht und Gesetz standen ihnen zur Seite. Weil somit die Lage der Sklaven im Judenlande gar nicht mit jener der griechisch-römischen Welt verglichen werden kann, finden wir diesen Stand in den Ausdrücken Jesu nicht in einer unserer Neugier entsprechenden Weise berücksichtigt. Gewiß, der Herr hat manches Bild dem Sklavenleben, auch dem heidnischen, entlehnt, ohne die Sache selbst zu beurteilen und ausdrücklich zu werten.[1]) Er hat auch die heidnische Grausamkeit gekannt, ohne über die brutalen Herren sein Wehe zu rufen. Warum nicht?[2]) Weil er sein ganzes Lebenswerk nicht in Frage stellen durfte. Das hätte er getan, wäre er gegen ein Institut vorgegangen, das wie die Sklaverei mit dem ganzen Staats- und Gesellschaftsleben verwachsen war. Wir wissen, daß ihn seine Feinde aus der Pharisäerpartei so schon politischer Umtriebe vor Pilatus anklagten.[3]) Wie greifbar wäre diese Anklage geworden, hätten sie Jesus zu einem Aufwiegler und Anführer von Sklaven stempeln können! So war es ein Gebot der Selbsterhaltung, daß Jesus die Wunde der Sklaverei behandelte, ohne sie zu berühren. Die Bedingungen zu dieser klugen Behandlung waren gegeben. „Jesus und seine Apostel sind Juden gewesen, und kein Stück aus dem Erbe der Väter haben sie preisgegeben, welches wert und geeignet war, ein Gemeingut der Menschheit zu werden; und schon dadurch, daß sie echte Israeliten waren, war für sie und für alle, welche sich unter ihre Verkündigung stellten, von vornherein mehr als eine Wurzel ausgerissen, aus welcher die eigentümlich heidnische Anschauung von der Sklaverei immer wieder Lebenskraft in sich sog, auch wenn sie durch manches schöne Wort der Dichter und Philosophen tödlich getroffen zu sein schien."[4]) Die Wurzeln der Sklaverei hat der Herr mit jener Lehre beseitigt, die nicht die Grenzen kennt, wo für das Heidentum und mit einiger Einschränkung selbst für das pharisäische Judentum das Wort Mensch aufhörte. „Die Bilder vom verlorenen Sohn, von der Sünderin und von der Ehebrecherin, von dem Zöllner und dem Bettler Lazarus waren damals mehr als schöne Worte, sie waren Tat und Leben."[5]) Aber noch mehr! Der Erlöser gibt dem Volke wie den Jüngern[6]) folgende Mahnung. Sie sollen es nicht so machen wie die Pharisäer. „Ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen; denn einer ist

[1]) Siehe oben 12—17. [2]) Vgl. hierzu v. Keppler, Sklavenfrage 233 f 244 246. [3]) Luk. 23, 2. [4]) Zahn, Skizzen 131. [5]) Siehe Weinel, Paulus 126 f. [6]) Siehe Matth. 23, 1: *Τότε ὁ Ἰησοῦς ἐλάλησεν τοῖς ὄχλοις καὶ τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ.*

euer Meister, alle aber seid ihr Brüder. Und ihr sollt niemanden auf Erden euern Vater nennen; denn einer ist euer Vater, der himmlische" (Matth. 23, 8f). Es ist kein Zufall, daß diese Mahnung an das Volk und die Jünger gerichtet wird. Unter dem Volke befinden sich auch Sklaven. So gibt Jesus hier, man könnte beinahe sagen, sein sozialpolitisches Programm heraus, das für alle ohne Ausnahme gilt.

„Alle sind einander gleich, alle Brüder: einer nur ist euer Vater, der im Himmel ist. Darum soll innige Liebe alle Menschen untereinander verbinden, und dieses Liebesgebot ist so groß, daß es mit dem Gebote der Gottesliebe auf einer Stufe steht und mit ihm zusammen den Inhalt des ganzen Gesetzes ausmacht. Diese Auffassung ging über die alttestamentliche Anschauung hinaus — Dt. 6, 4, 5 und Lev. 19, 18 standen im Gesetze weder nebeneinander, noch wurden sie als gleichwertig anerkannt — und noch mehr über die des zeitgenössischen Judentums. Die Verbindung der beiden Gesetzesstellen rührt von Jesus selbst her und hat in der Folgezeit Wunder gewirkt":[1]) Die Fülle des Gesetzes ist die Liebe (Röm. 13, 10). Die Gedanken lassen sich unschwer weiterspinnen. Sie finden ihren schönsten und herrlichsten Ausdruck im Vaterunser. Gott ist der Vater aller Menschen, wes Standes und Geschlechtes sie auch sind. So wird das Gottesreich zu einer alle umfassenden, keinen ausschließenden Liebesgemeinschaft. Und die Konsequenz sehen wir schon in der Jerusalemer Urgemeinde. Es entstand das geflügelte Wort: Sie waren ein Herz und eine Seele (Apg. 4, 32).[2]) „Weil das Gottesreich Liebesgemeinschaft ist, darum mußte das Evangelium in der Jüngergemeinde zur Organisation der Liebe in dem Priestertum der Liebe werden, aber auch zu Schöpfungen befruchten, welche beweisen, daß man sich zur planmäßigen Fürsorge für die Armen, Kranken, Sklaven, kurz zur zielbewußten Bekämpfung aller Not des Nebenmenschen verpflichtet fühlte. Die Fürsorge für die Unglücklichen und Gefährdeten, der Diakonat der Nächstenliebe wurde zum Wesensbestandteil der Religion. Damit wurde die Religion zum Gottesreich."[3]) Wir sehen hier

[1]) Siehe Meinertz, Jesus und die Heidenmission (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Bludau I 1 und 2), Münster 1908, 77.

[2]) Siehe hierzu Holtzmann, Die ersten Christen und die soziale Frage. In dem mir vorliegenden Separatabzug fehlt Jahreszahl und Verlag. Eine Anmerkung besagt, daß wir es mit dem Inhalt eines am 12. Januar 1882 in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrags zu tun haben.

[3]) Siehe Schell, Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung 11—13, Mainz 1906, 203.

schon die konsequente Weiterentwicklung der Lehre Jesu. Und diese Weiterentwicklung mußte um so mehr eintreten, *je stärker der Anstoß von außen und innen kam*. „Palästina ist nicht eine von jeder Berührung mit der Welt abgesperrte Enklave gewesen, sondern war selbst ein Stück der Mittelmeerwelt."[1]) Vom Dschebel es-Sich in Nazareth erblickt man das Meer. Es winkt und lockt, und wir wissen, daß seinem Winken und Locken ein Paulus nicht widerstehen konnte.[2]) Er hat Kreuz- und Querfahrten darauf unternommen. Und diese Kreuz- und Querfahrten haben ihm die Welt erschlossen, die weite griechisch-römische Kulturwelt. Und in diese Welt ist er hineingetreten.

Seitdem das Schiff vor Perge in Pamphylien Anker geworfen[3]) und Paulus zum ersten Male den Fuß auf unbekannten Boden gesetzt hatte, ließ ihn die Sehnsucht nimmer los, immer tiefer, immer weiter in die neue Welt vorzudringen. So zog er die große Transversale durch das römische Reich, hoffend, es möchten sich die Funken von der flammenden Linie durch Syrien-Cicilien, Asien, Makedonien, Italien, ja selbst Spanien von selbst nach links und rechts weiter ausbreiten.[4]) Paulus draußen in der Heidenwelt hatte offene Augen und ein warmes Herz für die Nöte der Menschen, *für alle ohne Ausnahme*.[5]) Und so kann es uns nicht wundern, wenn wir sein Interesse lebendig finden für einen Stand, welcher der am meisten verachtete der menschlichen Gesellschaft war, für den *Sklavenstand*.

Es ist kein Zufall, daß die religiöse Gleichheit aller Menschen ein Lieblingsgedanke des Weltapostels ist. Was er in einem seiner ersten Briefe einmal ausgesprochen hat, das hören wir in mehr als einem der spätern wieder. „Die ihr auf Christus getauft seid, habt Christum angezogen. Nicht ist einer Jude noch Hellene, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Weib, denn ihr alle seid eins in Christus Jesus." (Gal. 3, 27f; vgl. 1. Kor. 12, 12; Kol. 3, 11; Eph. 4, 4—7). Zum Verständnis dieser Worte

[1]) So *Deißmann*, Urgeschichte des Christentums 19.

[2]) Vgl. die gemütvolle Schilderung bei *Deißmann* ebenda.

[3]) Apg. 13, 13. Das Schiff war den Cestrus hinaufgefahren. Siehe meine Schrift, Der Leserkreis des Galaterbriefes (Neutestamentliche Abhandlungen I 3 und 4), Münster 1908, 160.

[4]) Vgl. hierzu meine Schrift, Der Leserkreis des Galaterbriefes 1—9.

[5]) Vgl. die packende Schilderung bei *Wernle*, Paulus als Heidenmissionar, Freiburg 1899, 29f mit dem Schlußurteil auf S. 30: „Religiöses Gemeinschaftsleben hat in der ganzen Geschichte unserer Religion keinen größern und weisern Lehrer gehabt als diesen individualistischen Mystiker, der so wunderbar von der Liebe zu reden wußte."

müssen wir uns nur das eine gegenwärtig halten: Das Evangelium, welches die Apostel predigten, „ist nicht ein Programm der Weltverbesserung, sondern Verkündigung einer Welterlösung".[1]) Die Welterlösung umfaßt eben die Gesamtheit der Menschen als eine Einheit. Und in dieser Einheit verschwinden die nationalen Merkmale, so daß niemand etwas vor dem andern voraus hat, der Jude nichts vor dem Bewohner der griechisch-römischen Welt; in dieser Einheit verschwinden auch die in der Antike so scharf betonten sozialen Unterschiede: der Sklave gilt ebensoviel wie der Freie; in dieser Einheit bedingt endlich nicht einmal das Geschlecht einen Unterschied: Mann und Frau stehen einander völlig gleich. Es leuchtet ein, daß es irrig ist, „wenn man in diesen herrlichen Worten die Aufhebung der Sklaverei prinzipiell ausgesprochen findet. Ebensogut könnte man sagen, daß das Evangelium die Nationalitäten vernichte oder gar den Unterschied von Mann uno Weib und damit die Ehe aufhebe."[2]) In der Tat haben wir hier nur die religiöse Gleichheit aller Menschen ausgesprochen. Diese proklamierte religiöse Gleichheit wird ihren tiefern Grund in der Erkenntnis gehabt haben, daß im Verhältnis zu Gott alle Menschen Sklaven sind. So läßt ja Paulus auch Christum als Repräsentanten der Menschheit Sklavengestalt annehmen (Phil. 2, 7). Diese Erkenntnis geht weiterhin auf das Alte Testament zurück. Darum trifft zu, was Jülicher schreibt: „Das θεῷ δουλεύειν ist im Alten Testament ein gewöhnlicher Ausdruck für das normale Verhältnis des frommen Israeliten zu Gott, δοῦλος θεοῦ ein hoher Ehrentitel, den das Volk im ganzen wie jedes Glied desselben verdienen sollte; das Neue Testament hat diesen Sprachgebrauch nicht aufgegeben 1 Thess. 1, 9; (vgl. Röm. 7, 25; Act. 16, 17; 1 Petr. 2, 16; Tit. 1, 1; Apoc. 7, 3)."[3]) Das oberste und absolute Eigentumsrecht Gottes auf alle Menschen läßt eine Brücke entstehen über die Kluft, die sonst den Freien von dem Sklaven trennt. Die Sklaverei wird immer nur als ein unwürdiger Zustand erwähnt, und wie Paulus die Sklaven der Sünde (Röm. 6, 17, 20) oder die Sklaven der Menschen bejammert, so bezeichnet er den heidnischen Götzendienst als einen Sklavendienst gegen in Wirklichkeit nicht existierende Götzen (Gal. 4, 8) und die Lage der Nichterlösten als eine Sklaverei gegenüber der Sünde.[4]) Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß gerade der Besitz von Sklaven dem Geiste des Christentums

[1]) Siehe Zahn, Skizzen 133.
[2]) So Zahn, ebenda.
[3]) Siehe Jülicher, Gleichnisreden 109. [4]) Ebenda.

zuwider war.[1]) Wie wirkte dieser Geist des Christentums nun in der Praxis?

Es liegt auf der Hand, daß die religiöse Gleichheit nivellierend auf den Ständeunterschied zwischen Sklaven und Freien wirken mußte. Nicht selten nahm die Gemeinde eines Ortes ihren Anfang und ihre Entstehung aus einer Hausgemeinde. So diente den Christen in Jerusalem das Haus der Maria, der Mutter des Markus, als Versammlungsort (Apg. 12, 12). Eine andere Hausgemeinde ist uns in Kolossä im Lykustale bekannt, wo das Haus des Philemon die gottesdienstliche Versammlung aufnahm.[2]) So wird es vielerorts gewesen sein. Nun saßen Herr und Sklave, Dame und Sklavin bei dem Gottesdienste beisammen, beiden Parteien ward die Lehre von der religiösen Gleichheit, von der religiösen Freiheit, von der uns in Christus gewordenen Brüderlichkeit vorgetragen. Es müßte schon mehr denn wunderlich zugegangen sein, wenn diese Ideen nicht nach praktischer Auswirkung gedrängt hätten.[3]) Und nun nehme man hinzu, daß das Lied der Stoa von der Freiheit des innern Menschen nicht tauben Ohren vorgesungen war, daß die jährlich stattfindenden Freilassungen bei allen Sklaven große Hoffnungen weckten, und man wird damit rechnen müssen, daß die Sehnsucht nach dem Völkerfrühling lebhafter wurde, daß man gerade in den Kreisen der christlichen Sklaven das goldene Zeitalter nahe glaubte. Dieses Hoffen und Sehnen, dieses Glauben und Streben verlangte vom Apostel eine eingehende Würdigung. Und er hat sie gegeben zunächst im ersten Briefe an die Korinther (7, 17—24).

Es war ja klar, daß in dem üppigen Korinth mit seinen Myriaden von Sklaven das Christentum auch in diesen Kreisen Eingang fand. Und es ist ebenso klar, daß mancher Herr und Besitzer christlicher Sklaven Heide war und blieb. Man wird es begreiflich

[1]) Vgl. H. Holtzmann, Die ersten Christen und die soziale Frage 12.
[2]) Philem. 2.
[3]) Vgl. übrigens Jerovšek, Sklaverei und Christentum 29: „Der Sklave hatte zunächst so gut wie der Freie Anrecht auf die heilige Taufe. Beim Gottesdienst wurde der Unterschied der Stände nicht berücksichtigt: wohl aber konnte es sich zutragen, daß der Sklave, weil bereits getauft, vor seinem noch im Katechumenate stehenden Herrn den Vorzug genoß, der Feier der heiligen Messe bis zu Ende beiwohnen zu dürfen. Der Umstand, daß in den ersten Zeiten des Christentums alle ohne Unterschied des Standes oder der Geburt an der heiligen Kommunion und an den Liebesmahlen teilnahmen, sowie die bezeichnende Sitte des Friedenskusses, von dem die Sklaven nicht ausgeschlossen waren, hat die Zerstörung der hergebrachten heidnischen Standesvorurteile nicht wenig gefördert."

finden, daß der heiße Wunsch nach Freiheit sich in die Herzen solcher Sklaven stahl.[1]) Als berechtigt müssen wir ihn von vornherein anerkennen, denn wir halten uns eines gegenwärtig. „Das Sklavenjoch blieb auch für den christlichen Sklaven ein hartes und blutiges, und er konnte nicht hoffen, durch möglichst gewissenhaften Dienst und tadelloses Verhalten die Marterinstrumente ganz außer Gebrauch zu setzen."[2]) Wir wissen weiter aus der Darstellung der griechischen Ethik, daß auch für den alleranhänglichsten Sklaven nur die schließliche Freilassung die Erfüllung seiner Wünsche bedeutete.[3]) Und wir erinnern uns endlich daran, daß gerade der griechische Sklave in der Religion die gegebene Hüterin seiner Menschenrechte sehen konnte.[4]) Wie hat sich nun Paulus demgegenüber verhalten?[5]) Er behandelt zunächst die Frage der gemischten Ehen. Die Frau ist christlich geworden, aber der Mann ist Heide geblieben oder umgekehrt: der Mann ist christlich geworden, und die Frau ist Heidin geblieben. Und wie löst er den Konflikt? Sie sollen, wenn der ungläubige Mann oder die ungläubige Frau damit einverstanden ist, zusammenbleiben, wenn aber der ungläubige Teil sich scheiden will, so mag er sich scheiden. Es kommt nur darauf an, daß jeder, wie ihn Gott berufen hat, wandle. Dieses ist die große goldene Lebensregel, welche Paulus gibt. Er wiederholt sich noch zweimal. Das eine Mal gegenüber den Beschnittenen und Unbeschnittenen, das zweite Mal den Sklaven und Freien gegenüber. Sie lautet beide Male: Jeder solle in dem Berufe, in welchem er berufen ist, bleiben. Damit ist weiter gar nichts gesagt, als daß sich das Christentum mit jedem Stande, mit jeder Nation abfindet. Nicht stellt es die Forderung auf, der gläubige Teil einer gemischten Ehe müsse sich vom ungläubigen trennen, nicht verlangt es, der Jude müsse Heide

[1]) Vgl. v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 32: „Es ist nun ganz begreiflich, daß mancher Sklave, um der Freiheit der Religionsübung willen, auch um manchen sittlichen Gefahren, die ihn in seiner Stellung bedrohten, zu entgehen, daran dachte, seine Freiheit zu erlangen. Das war möglich als Gnadengeschenk des Herrn, zur Belohnung besonders guter Dienste, auch wohl aus besondern Anlässen, wie Todesfall, außerordentlicher Ehrung durch den Staat u. ä.; oder aber es konnte durch Loskauf geschehen — vorausgesetzt, daß der Herr hierauf einging. In diesem Falle hätten die Gemeinden oder einzelne ihrer Glieder die Kaufsumme aufzubringen gehabt; denn das von dem Sklaven selbst nach damaligem Rechte zu erwerbende Eigentum (peculium) wird nicht immer dazu gelangt haben."

[2]) So v. Keppler, Sklavenfrage 258. [3]) Siehe oben 27. [4]) Siehe oben . 28 [5]) Vgl. hierzu Zahn, Skizzen 145 f.

oder der Heide Jude werden, um Christ sein zu können, nicht wünscht es, der Sklave solle zuvor frei oder der Freie ein Sklave werden, bevor er getauft wird. Das alles tangiert es gar nicht. *Jeder wandle, wie ihn Gott berufen hat, oder jeder bleibe in dem Berufe, in der Stellung, in welcher er die Berufung zum Christentum empfängt.* Wir sehen so die konsequente Ausführung zu dem Satze, daß in Jesus nicht der Unterschied von Nation und Stand etwas gilt. Aber wir sehen noch etwas mehr. Wie der Apostel in der gemischten Ehe nicht das Weib an den Mann und den Mann an das Weib, den gläubigen Teil an den ungläubigen schmiedet, sondern nichts dagegen hat, daß beide auseinandergehen, falls es der ungläubige Teil wünscht, ebensowenig fällt es ihm ein, *den Sklaven für immer an sein trauriges Los zu ketten.* Der Gedanke an die Freilassung lag ja zu nahe. Schenkte der Herr dem Sklaven die Freiheit, Paulus hatte nichts dagegen, im Gegenteil, er ist ganz damit einverstanden: *mache lieber Gebrauch davon!*[1]) Aber nur wie eine *Zwischenbemerkung*

[1]) Vgl. dazu Zahn, Skizzen 145 und 348 Anm. 11: „Diejenige Auslegung von 1. Kor. 7, 21, welche wahrscheinlich zuerst Chrysostomus (tom. X 164; IV 666; XI 774) der richtigen, die er auch kennt, gegenübergestellt hat, hat nicht nur den Ausdruck, sondern vor allem den Zusammenhang gegen sich. Vgl. der Hauptsache nach Hofmann, N. T. II², 2, 149 ff." Vgl. denselben Einleitung I 210 Anm. 6. Eine sorgfältige Analyse der Korintherstelle bei Lightfoot, To the Collossians and to Philemon a. a. O. 322 mit der dazu gehörigen Anmerkung. Lightfoot findet den Sinn: If his freedom should be offered to him, he will do well to accept it, for it puts him in a more adventageous position. Mag sich auch der Rat, trotz der Möglichkeit frei zu werden, im Sklavenstande zu beharren, entgegen der Meinung Zahns mit dem Zusammenhang vereinigen lassen, immer gilt das Urteil Bispings, Erklärung des ersten Briefes an die Korinther³, Münster 1883 127: „Allein, wie andere richtig bemerken, harmoniert es durchaus nicht mit dem Sinne unseres Apostels, den Sklaven, der auf rechtmäßige Weise zum Besitze der Freiheit gelangen konnte, von Benutzung dieser Gelegenheit abzumahnen und das Begehren an ihn zu stellen, ohne Not für immer in einer Stellung zu verharren, deren Widersinnigkeit er fühlte, und welche dem Sklaven so oft in der Ausübung seiner christlichen Pflichten hinderlich sein mußte. Schätzte doch auch der Apostel die äußere Freiheit hoch und nimmt sie für sich überall in Anspruch. Vgl. 9, 1." Vgl. Apg. 16, 37; 22, 25; 23, 27. Ähnlich A. Schäfer, Erklärung der beiden Briefe an die Korinther, Münster 1903, 138—140; v. Orelli, Sklaverei bei den Hebräern 423. Sogar Jentsch, dessen Schönmalerei des Sklavenloses oben erwähnt ist, läßt S. 158 den Paulus einen der Freiheit günstigen Rat erteilen. Er meint nur, wäre das Sklavenlos ein so trauriges gewesen, so hätte Paulus den Knechten und Mägden gebieten müssen, „die Freiheit um jeden Preis zu suchen". Damit verkennt Jentsch

nimmt sich dieser Satz aus.[1]) Das Gros der Sklaven kann ja nicht auf eine Umgestaltung seiner Lage rechnen. Und darum gleitet auf jene der Blick des Apostels zurück, für die der Zeiger an der Uhr nicht weiter rücken, für die die erlösende Stunde noch nicht schlagen will. Auch sie haben keinen Grund zum Verzagen. Denn der im Herrn berufene Sklave ist ein Freigelassener des Herrn, und in der gleichen Weise ist der in Freiheit Berufene ein Sklave Christi. Vom religiösen Standpunkte aus haben beide Berufsstände keinen Vorzug voreinander. In jedem Falle gilt: „Ihr seid um einen Preis erkauft worden." (1. Kor. 7, 23.) Dieser Preis ist das Blut Christi.

Scharf genug sticht gegen diese Auffassung die andere ab, welche herrschend zu werden droht. Paulus mahne auch jenen Sklaven, der die Freiheit legaler weise erlangen könnte,

die heillose Verwirrung, welche in den dienenden Kreisen durch ein solches Gebot hätte einreißen müssen. Siehe noch Teichmüller, Einfluß des Christentums 21. Eine eigne Auffassung bei Wallon III 5 Anm. 3: „Ces mots magis utere (*μᾶλλον χρῆσαι*) ont été pris comme se rapportant à l'esclavage; ils se rapportent à la liberté: Profites-en pour servir, sans doute, mais non pour rester esclave; pour servir de cette servitude plus élévée qui est marquée au verset suivant: Qui enim vocatus est in Domino servus, libertus est Domini, similiter qui liber vocatus est, servus est Christi (I ad Corinth. VII 22; cf. ad Rom. VI 18 22: Liberati autem a peccato, servi facti estis iustitiae , . . servi autem facti Deo)."

[1]) Ich schließe 1. Kor. 7, 21 *ἀλλ' εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι, μᾶλλον χρῆσαι* in Parenthese und appelliere wie Bachmann. Der erste Brief des Paulus an die Korinther (Zahns Kommentar VII)[2] Leipzig 1910 208 an den durch keine Interpunktion geleiteten Leser. Das *ὁ γὰρ ἐν κυρίῳ κληθεὶς δοῦλος* ist dann die Begründung zu *δοῦλος ἐκλήθης; μή σοι μελέτω*. Die innern Gründe für dies Verfahren sind aus der weitern Ausführung zu ersehen. Übrigens sei verwiesen auf Bischoff, Exegetische Randbemerkungen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft IX (1908) 167 f. Seine Gründe gegen eine der Freiheit ungünstige Auslegung der Stellen erscheinen mir gewichtiger als die von ihm vorgeschlagene Textverbesserung. Die Gründe sind folgende. „Dagegen (d. i. den Rat im Sklavenstande zu bleiben) spricht der Imp. aor., der nicht auf einen (beharrenden) Zustand, sondern auf Bewegung, Handlung deutet. Auch liegt in *μή σοι μελέτω* ein gewisses Zugeständnis dessen, daß trotz 1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 28; Kol. 3, 11 die Freiheit ceteris paribus doch als natürlicherer Zustand vorzuziehen sei." Die Textverbesserung erstreckt sich darauf, entweder vor *μᾶλλον* ein *μή* einzusetzen oder das *μή* in *μή σοι μελέτω* zum ganzen Satz, also auch zu *μᾶλλον χρῆσαι* zu beziehen. So entstände der Sinn: „Bist du als Sklave berufen? nicht sollst du dich grämen, ja auch wenn du frei werden kannst nicht mehr nach diesem greifen, d. i.: dein Trachten nach Freiheit soll nicht heftiger, eifriger sein als — (die Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Los)."

davon ab, Gebrauch von ihr zu machen, er möge weiter Sklave bleiben.[1]) Wäre das die Meinung des Apostels gewesen, so würde das Christentum seine Werbekraft bei den untern Schichten zum guten Teil eingebüßt haben.[2]) Da bietet sich dem rechtlosen, aller Willkür preisgegebenen Sklaven die Möglichkeit, die goldene Freiheit zu gewinnen, und schon ist Paulus mit dem trostlosen Rat bei der Hand: Bleibe doch lieber Sklave! Ein solcher Rat hätte wenigstens der großen Masse von Sklaven als Torheit und Rückständigkeit erscheinen müssen.[3]) Niemals war Derartiges erhört worden. Nicht nur rückständig hätte jener Masse Paulus erscheinen müssen, sondern als finsterer Reaktionär. Kein Stoiker, kein anderer Philosoph, überhaupt kein vernünftiger Mensch hatte es zuvor gewagt, von der Erlangung der köstlichen Freiheit geradezu abzumahnen. Wohl aber sind gegenteilige Aussprüche bekannt,[4]) und die griechische Religion hat sogar den Freiheitsdrang gefördert, anstatt ertötet.[5]) Man scheut sich sogar, ein solches Wort einem der erwähnten Männer nur zuzutrauen. Aber nicht die mindeste Scheu ist vorhanden, einem Paulus, der die Sklaverei als Joch (1. Tim. 6, 1) bezeichnet, der sich so viel auf seine Freiheit und den Besitz des römischen Bürgerrechts zugute tut,[6]) solch widersinnige Worte in den Mund zu legen. Da beginnt es zu tagen. Die Stoa hat vorgearbeitet mit ihren Ideen von der Freiheit des innern Menschen, die Freilassungen

[1]) Siehe Harnack, Mission I 145 Anm. 3: „Die Stelle 1. Kor. 7, 20 f ... kann nur so verstanden werden, daß der Apostel den Sklaven rät, sogar die Möglichkeit der Freilassung nicht zu benutzen." Ebenso Lietzmann, An die Korinther I (Handbuch zum Neuen Testament), Tübingen 1907, 107 f; v. Dobschütz, Sklaverei und Christentum 427; Gutjahr, Die Briefe des heiligen Apostels Paulus II: Die zwei Briefe an die Korinther 1. und 2. Heft, Graz und Wien 1907 178, Clemen, Paulus bei Beß, Unsere religiösen Erzieher, Leipzig 1908, 121; v. Keppler, Sklavenfrage 238—241, 263 und viele andere.

[2]) Lietzmann I 107 f meint zwar, der Sklave werde damit getröstet, „daß er an der bürgerlichen Freiheit nichts verliert, da er die wahre, d. h. sittliche Freiheit des Christen besitzt". Dieser Trost ist aber doch nur für den Sklaven vorhanden, dem sich kein Ausblick auf die Freiheit eröffnet.

[3]) Auch Gutjahr, Korintherbriefe 179, hat diese Empfindung. „Der Rat ist nun allerdings für sich überraschend und weist auf eine ideale sittliche Höhe." Als ob die Sklaven auf einer derartigen idealen sittlichen Höhe gestanden hätten! Die häufigen Ermahnungen zur Unterwürfigkeit beweisen das Gegenteil. [4]) Siehe oben 27. [5]) Siehe oben 28.

[6]) Vgl. dazu Ramsay, St. Paul the traveller and the Roman citizen[8], London 1905, 30 f (deutsche Ausgabe von Grescke, Paulus in der Apostelgeschichte, Gütersloh 1898, 26 f). Siehe besonders Hahn, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten, Leipzig 1906, 153—155.

mehren sich[1]), wie aus den sie einschränkenden Gesetzen unter Augustus geschlossen werden kann.[2]) Ein neuer freundlicher Tag ist für den Sklavenstand im Anzuge. Schon geht auf ein neues Licht und will in seinem milden Glanze gerade die Gedrückten und Geplagten laben. Hell und sonnig soll es werden. Da kommt Paulus und ruft die schon entschwindenden Schatten einer düstern Nacht zurück. Freilich, man legt großen Wert darauf, daß das Christentum den innern Menschen umgestalte. „Der Sklave kann in der christlichen Gemeinde tatsächlich seiner persönlichen Gleichberechtigung inne werden und hat in dieser ein Unterpfand dafür, daß ihm auch dermaleinst vom Herrn gleiches Recht, gleich Herrlichkeit und Seligkeit zuteil werden wird."[3]) Alles schön und gut, nur verfängt es bei dem Durchschnittsmenschen mehr, wenn er schon hier auf Erden einen Vorgeschmack dieses gleichen Rechts, dieser gleichen Herrlichkeit und Seligkeit empfängt, zumal, wenn das im Bereich der Möglichkeit liegt. Und dann noch etwas! Bei der Erinnerung an den Loskauf der Freien und Sklaven um den Preis des Blutes Christi läßt Paulus den Mahnruf erklingen: Werdet nicht Sklaven der Menschen! Richtig ist hierzu bemerkt, es sei aus diesen Worten zu entnehmen, „daß nach der Auffassung des Apostels es jedenfalls eines Christen unwürdig ist, Menschensklave zu sein, und der energische Ausruf, in welchen die Weisung gefaßt wird, verrät ein tiefes, fast unwilliges Gefühl der in der Sklaverei liegenden Inkonvenienz, eine volle Überzeugung davon, daß sie ein μὴ ὄν ist."[4]) Und trotz dieser vollen Überzeugung soll Paulus noch Propaganda für ein Institut gemacht haben, das er als ein Unding ansah? Früher hat man wohl an die Erwartung des baldigen Weltendes erinnert, unter deren Einfluß Paulus die Meinung vertreten habe, es lohne sich gar nicht, an irgenowelchen Verhältnissen etwas zu ändern.

[1]) Nur darum handelt es sich. Von einem Loskauf auf Gemeindekosten ist gar keine Rede. Vgl. übrigens Harnack, Mission 147: „Freilassung der Sklaven hat als rühmliches Werk wahrscheinlich von Anfang an gegolten, sonst hätte der Anspruch christlicher Sklaven auf Freilassung nicht entstehen können: einen solchen Anspruch — zumal an die Gemeindekasse — hat aber die alte Kirche nicht anerkannt, sondern ausdrücklich zurückgewiesen; doch hat sie in einigen Fällen Sklaven aus der Gemeindekasse freigekauft." Harnack verweist mit Recht auf Ign. ad Polyc. 4. Wie aber reimt sich mit diesem rühmlichen Werk der von Harnack dem Apostel zugeschriebene Rat (siehe oben 66 Anm. 1) zusammen?

[2]) Siehe oben 39. [3]) So v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 33.

[4]) Siehe v. Keppler, Sklavenfrage 265; H. Holtzmann, Die ersten Christen und die soziale Frage.

Aber diese Auffassung ist längst zu Grabe getragen.[1]) Die Gütergemeinschaft der Jerusalemer Urgemeinde[2]) sowie der Schluß des zweiten Thessalonicherbriefes widersprechen ihr. Weswegen sollte also Paulus für jenes inhumane und unmoralische Institut der Sklaverei mit seinem Rat eingetreten sein? Weder die Furcht vor Mißhelligkeiten noch sonst etwas wäre imstande gewesen, den Apostel gegen seine Überzeugung handeln zu lassen. Das hat er in seinem ganzen Leben bewiesen. Wären Auswüchse des Freiheitsdranges bei den Sklaven vorgekommen, und sie sind vorgekommen, wie wir sehen werden, dann war Paulus auch der Mann, diese Auswüchse zu beschneiden. Niemals aber würde er wegen des Mißbrauchs einzelner oder vieler, der mit einem Gut getrieben wurde, dieses selbst negiert haben. Führt man aber den religiösen Idealismus des Apostels ins Treffen, so möge man nicht vergessen, daß dieser Idealismus auch sehr praktisch orientiert war. Paulus war kein uferloser Schwärmer, sondern verstand gar gut des Lebens rauhe Wirklichkeit. Wir entnehmen das in unserm Falle seiner ureigensten Auffassung von der Sklaverei, die ihm als ein Unding erscheint.

Machen wir es kurz, nach allem, was wir über die Lage und das Los der Sklaven wissen, ist es eine Ungereimtheit, dem Paulus zuzutrauen, er habe seinen Christen aus dem Sklavenstande sogar den legalen Weg versperrt, die Freiheit zu erlangen, mit dem überrigorosen Rate, doch lieber Sklave zu bleiben. Den Rat hat Paulus nicht erteilt. Das lehrt die folgende Geschichte.[3])

Im fernen Kolossä,[4]) im Lykustale,[5]) wo die Wollindustrie zu Hause war,[6]) lebte ein reicher Mann mit seiner Familie. Sein Name war Philemon, die Frau hieß Apphia, der Sohn Archippus.[7]) Vermutlich war der Mann ein reicher Handelsherr. Er hielt Sklaven. Und von seiner Wohlhabenheit legt die Tatsache Zeugnis ab, daß in seinem Hause ein Teil der Gemeinde zum Gottesdienst

[1]) Siehe v. Keppler, Sklavenfrage 242—247.

[2]) Siehe dazu H. Holtzmann, Die ersten Christen und die soziale Frage 12: „War irgendeine Art von Besitz dem Geist des Christentums zuwider, so war es diejenige von Sklaven." [3]) Siehe den Philemonbrief.

[4]) Der Ort wird erschlossen aus Kol. 4, 9, wo Onesimus der Flüchtling ein Landsmann der Kolosser genannt wird. Diese Bezeichnung gibt natürlich nicht den Geburtsort des Sklaven an, sondern jene Stadt, aus der er seinem Herrn entlaufen ist. [5]) Vgl. dazu Ramsay, The Cities and bishoprics of Phrygia I, Oxford 1895, 1 ff.

[6]) Collossinus bezeichnete eine Wollart. Siehe Ramsay, Cities and bishoprics a. a. O. 209: Colossai derived some importance from its fine wool which rivalled that of Laodiceia. [7]) Siehe oben 54.

zusammenkam. Der Mann war nach begründeter Vermutung von Paulus in Ephesus für das Christentum gewonnen worden. Es hatten sich zwischen dem Handelsherrn und dem Apostel recht intime Beziehungen herausgebildet. Paulus meldet sich bei ihm zu Gaste an. Doch bevor es zur Ausführung dieses Besuches kam, trug sich eine für Philemon sehr ärgerliche Begebenheit zu. Sein Sklave Onesimus war ihm davongelaufen. Und da er das nicht ohne Grund getan haben wird, so ist anzunehmen, daß er seinem Herrn irgendeinen losen Streich gespielt hatte. Zudem wird er sich mit dem nötigen Kleingeld für die Reise aus der Kasse des Philemon ausgerüstet haben. Dieser Sklave geht nach Rom. Er mochte denken, im Gewühl der Weltstadt leichter untertauchen zu können als anderswo. Ein freundlicher Stern führte ihn mit Paulus zusammen, der zu Anfang der sechziger Jahre in Rom sich in gelinder Gefangenschaft befand. Möglich auch, daß er selbst den Paulus als Freund seines Herrn aufgesucht hat, um durch ihn gutes Wetter bei Philemon zu bestellen. Das war sehr nötig, denn rechtlich konnte Philemon mit ihm machen, was er wollte. Wir haben ja vernommen, daß Geißelung, Brandmarkung, nicht selten sogar den Tod derartige Entlaufungen im Gefolge hatten. Es gelang nun Paulus, diesen Sklaven für das Christentum zu gewinnen, und der früher zu allen Torheiten aufgelegte Mensch wurde ein recht brauchbares Mitglied der Christengemeinde. In den zärtlichsten Ausdrücken ergeht sich Paulus über ihn. Er hätte ihn gern behalten. Aber die Sache hatte eine juristische und eine konventionelle Seite. Rechtlich gehörte der Sklave dem Philemon. Und der würde ihm schon einen warmen Empfang bereitet haben. Gesellschaftlich, wenn man so sagen darf, unterhielt Paulus mit Philemon die besten Beziehungen. Da ist es nun von höchstem Interesse, welchen Ausweg der Apostel aus diesem Dilemma findet. Nach langer Beratung mit Thimotheus[1]) kommt er zu dem Entschluß, den Onesimus an Philemon zurückzuschicken. Er gibt ihm einen Empfehlungsbrief mit. Auch begleitet ihn Tychikus (Kol. 4, 7—10). Fast sieht es so aus, als ob dieser durch seine persönliche Anwesenheit die Wirkung des paulinischen Billets habe verstärken wollen. In gar beweglichen Worten ist dieses Briefchen abgefaßt. Der Apostel stellt sich vor als der alte Paulus, der gefangen in Rom sitzt. Dann heißt es weiter: „Ich bitte dich für

[1]) Es könnte dieses aus der Nebeneinanderstellung Philem. 1 *Παῦλος . . . καὶ Τιμόθεος* im Unterschiede von V. 23 geschlossen werden.

mein Kind, welches ich in den Banden gezeugt habe, für Onesimus, der dir einst unnütz war, der aber jetzt dir und mir nützlich ist, den ich dir zurücksende, ihn, mein Herz, den ich gern bei mir zurückbehalten hätte, damit er mir statt deiner diene in den Banden des Evangeliums. Ohne deine Einwilligung aber wollte ich nichts tun, damit das Gute von dir nicht wie aus Not, sondern aus freien Stücken geschähe. Vielleicht nämlich ist er deswegen auf einen Augenblick entwichen, damit du ihn ewig wiederbekämest, und nicht mehr als Sklaven, sondern mehr als Sklaven, als geliebten Bruder, was er besonders mir, um wieviel mehr aber dir ist, und zwar sowohl im Fleische als im Herrn. Wenn du nun mich für deinen Genossen hältst, so nimm ihn auf wie mich. Wenn er dir aber Schaden gemacht hat, so rechne dies mir an. Ich, Paulus, schreibe es mit meiner Hand, ich will es bezahlen, um dir nicht zu sagen, daß du sogar dich selbst mir obendrein schuldig bist. Ja, Bruder, ich möchte Vorteil haben von dir im Herrn. Erquicke mein Innerstes in Christo. Im Vertrauen auf deine Folgsamkeit schreibe ich dir, da ich weiß, daß du sogar über meine Worte hinaus handelst" (Philem. 10—22). Gar vieles ließe sich über diese herzige Epistel sagen. Wir müssen uns hier auf das Notwendigste beschränken. Wir sagten, die Sache mit dem Sklaven habe eine juristische und eine konventionelle Seite. Juristisch gehörte Onesimus dem Philemon, und wir entnehmen aus dem Briefe, Paulus habe damit gerechnet, daß Philemons Zorn über den strafwürdigen Sklaven keineswegs verraucht sei. Eben deswegen setzt er ja alle Hebel in Bewegung, den reichen Handelsherrn umzustimmen. Er hat als Apostel das Recht, dem Philemon zu befehlen. Er macht keinen Gebrauch davon. Er verlegt sich lieber auf das Bitten, und zwar auf ein recht eindringliches Bitten. Es bittet der alte Paulus, der in Ketten sitzt. Dieser alte Mann, dessen Lebenskraft die Mühen und Sorgen, Leiden und Beschwernisse um des Evangeliums willen geschwächt und den sie vor der Zeit alt gemacht haben,[1]) bittet für sein Kind, das er in den Banden gezeugt hat, ein bildlicher Ausdruck für die

[1]) Siehe Zahn, Einleitung I 326: „Wir kennen das Geburtsjahr des Paulus nicht. Sind seine Eltern . . . a. 4 v. Chr. aus Palästina weggeführt worden, Paulus aber erst nach deren Niederlassung in Tarsus geboren, so kann dies doch schon um 1 bis 5 v. Chr. geschehen sein. Nach der Rolle, welche er a. 35 spielte (Apg. 7, 58—8, 3; 9, 2) wird er damals nicht ein „Jüngling" von 20, sondern ein jüngerer Mann von etwa 30 Jahren gewesen sein, also a. 62 jedenfalls den Sechzigern nahe. Das aufreibende Leben und die langjährige Haft mag ihn über seine Jahre alt gemacht haben."

Bekehrung des Onesimus. Er versichert, daß der frühere unnütze Geselle nun ein äußerst brauchbarer Mensch geworden sei. Paulus hat ihn lieb. Er nennt ihn „sein Herz". Es liegt darin eine Anspielung darauf, daß gerade die unnützen Kinder den Eltern am meisten am Herzen liegen. Die Liebe ist um so größer, als Paulus überzeugt ist, es sei dem Sklaven mit seiner Umkehr ernst. Er ist ihm zudem sehr nützlich geworden. Deswegen möchte er ihn gern behalten. Indes er respektiert die Rechte Philemons und will ihm Gelegenheit geben, aus freien Stücken Gutes zu tun. Dieses gute Werk soll darin bestehen, daß der Herr den Flüchtling nicht mehr als Sklaven betrachtet, der die Peitsche verdient hat, sondern als geliebten Bruder im Fleische und Herrn. „Der Bruder im Fleische kann nur der Freund sein".[1]) Und wir wissen, daß manche hochgebildete Sklaven in einem wahrhaft freundschaftlichen Verhältnis zu ihren Herren gestanden haben. So Tiro zu Cicero,[2]) so Terenz zu seinem frühern Herrn, dem römischen Senator Terentius Lucanus.[3]) Wahre Freundesliebe währt aber über das Grab hinaus. Daher spricht Paulus davon, Philemon erhalte den Onesimus auf ewig wieder. Noch einmal schlägt der Apostel einen warmen Ton an: „Wenn du mich lieb hast, nimm ihn auf wie mich!" Mit feiner Ironie erbietet sich Paulus, den Schaden, den der Sklave angerichtet hat, zu bezahlen.[4]) Er kennt ja seine Leute. In Geldsachen hörte schon damals auch bei guten Christenmenschen die Gemütlichkeit auf. Nun hat aber auch Philemon ein großes Konto beim Apostel. Er verdankt ihm das unbezahlbare Gut des wahren Glaubens. Stellt man also das Konto des Philemon mit dem des Paulus zusammen, so ergibt sich, daß der Apostel noch ein ganz gewaltiges Plus hat. Und darum kann er so launig schreiben, er wolle sogar noch Vorteil von dem reichen

[1]) Siehe dazu Ewald, Epheser-, Kolosser-, Philemonbrief (im Zahnschen Kommentar X), Leipzig 1905, 282: „Ein geliebter Bruder im Fleische ist nun offenbar im Unterschied von einem solchen im Herrn nichts anderes als ein Freund im Unterschied vom christlichen Mitbruder."

[2]) Darauf macht v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 89, aufmerksam. Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V 250. [3]) Siehe dazu Jacoby, Ein Selbstzeugnis des Terenz, Hermes XLIV (1909) 362—369.

[4]) Vgl. das Urteil Zahns, Einleitung I 324: „Daneben zeigt Paulus hier seine ungesuchte Kunst, Töne anzuschlagen, welche jedes nicht ganz rohe Herz für ihn und seine Sache zu gewinnen geeignet waren, im glänzendsten Licht. Der Humor tut dem Ernst, die Ironie der herzlichen Wärme in diesem Briefe keinen Eintrag. Es paart sich hier die Höflichkeit mit der Würde und die Anerkennung des harten Rechtes dieser Welt mit der Aufrechterhaltung der höchsten Forderungen christlicher Liebe zu vollkommener Wirkung."

Handelsherrn haben. Und wieder ergeht der Bittruf: „Erquicke mein Innerstes in Christo.“ Aber Paulus ist ja überzeugt, daß Philemon *mehr* tun wird, als er erbittet. Paulus bittet um gute Aufnahme für Onesimus, um eine Behandlung, wie man sie guten Freunden zuteil werden läßt. Wenn er nun hinzufügt, er wisse, daß Philemon *mehr tun werde*, so *ist in diesen Worten eine Anspielung auf Freilassung des Sklaven richtig gesehen.*[1]) Somit läuft das Schreiben auf die Erwartung hinaus, *Philemon möge dem entlaufenen, jetzt aber reuig zurückkehrenden Sklaven die Freiheit schenken.*[2]) Damit halte man die drakonische Mahnung zusammen, die dem Apostel in den Mund gelegt wird, der Sklave möge, auch wenn sich die Gelegenheit biete, frei zu werden, doch die Sklaverei vorziehen! Wahrlich, Paulus hätte ein himmelschreiendes Unrecht begangen, hätte er die Sklaven in Korinth, die wahrscheinlich nicht so viel auf dem Kerbholz hatten wie Onesimus, so hart beraten.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Fall in Verbindung mit der stets betonten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit vor Gott auf das Benehmen der Sklaven gegen ihre Herren nachteilig wirkte.[3]) Und darum finden wir, daß den Sklaven

[1]) Siehe Zahn, Skizzen 141, Einleitung I 323; Gutjahr, Korintherbriefe 180; Lightfoot, To Philemon 343. Bisping, Erklärung der beiden Briefe an die Thessalonicher, der drei Pastoralbriefe und des Briefes an Philemon[2], Münster 1865, 345. Pölzl, Paulus 467.

[2]) Nach dem Vorstehenden kann man Weizsäcker, Apostolisches Zeitalter 660 f: „Das Schreiben setzt nicht voraus, daß Philemon den ihm zurückgegebenen Sklaven nun freizulassen habe, sondern daß er ihm als Bruder wertvoller geworden sei; zurückgeschickt wird er aber, weil er ihm gehört“ ebensowenig beistimmen, wie v. Dobschütz, Sklaverei und Christentum 427: „Auch in dem Brief an Philemon deutet er (Paulus) nirgends den Wunsch an, Onesimus freizulassen, auch nicht in V. 16; nur milde Behandlung des nach Gesetz und Brauch strengster Strafe Verfallenen will Paulus durch seine Fürsprache erzielen.“ Was sollen denn die Worte V. 21 besagen: *Πεποιθὼς τῇ ὑπακοῇ σου ἔγραψά σοι, εἰδὼς ὅτι καὶ ὑπὲρ ἃ λέγω ποιήσεις*?

[3]) Vgl. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter, Tübingen 1905, 69. Aus Ign. ad Pol. 4, 3 in Verbindung mit Past. Herm., mand. 8, 10, sim. 1,8 und Clem. 55, 2 schließt er mit Recht: „Es wurde also als gute Tat angesehen, wenn jemand einen christlichen Sklaven freikaufte, ja es kam vor (doch wohl nur in besonders nötigen Fällen), daß einzelne Sklaven von Gemeinde wegen aus der gemeinsamen Kasse losgekauft wurden. Den Sklaven war dies natürlich höchst erwünscht; sie erwarteten wohl geradezu, freigelassen zu werden, wenn ihre Herren Christen waren, freigekauft zu werden, wenn sie heidnischen Herren gehörten. Die Emanzipationsgelüste der

immer wieder die Botmäßigkeit gegen ihre Herren zur Pflicht gemacht wird. (Vgl. nur Kol. 3, 22—25; Eph. 6, 5—9; Tit. 2, 9f; 1. Tim. 6, 1f; 1. Petr. 2, 18.)[1]) Sie haben Rechenschaft dereinst von ihrem Dienst abzulegen und dürfen nicht hoffen, daß sie dann glimpflicher behandelt werden, weil sie nur Sklaven sind (Kol. 3, 25), oder weil ihre Herren Heiden sind (1. Tim. 6, 1). Anderseits wird auch den christlichen Herren das Gefühl der Verantwortlichkeit geschärft. Die Mahnung lautet: „Ihr Herren, gewähret den Sklaven, was recht und billig ist, in der Erkenntnis, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt" (Kol. 4, 1; vgl. Eph. 6, 9).

Ziehen wir nun aus dem Gesagten das abschließende Urteil! „Die große Zahl der Sklaven in den Christengemeinden des ersten und des zweiten Jahrhunderts, welche den Heiden das Christentum verächtlich machte, ist der stärkste Beweis dafür, daß die Christen jener Zeit sich eifrig bemühten, Sklaven für ihren Glauben zu gewinnen."[2]) Das Christentum sagte ihnen, daß vor Gott alle Menschen gleich seien, daß sie Brüder wären, und daß das Band der Bruderliebe alle umschlinge und keinen auslasse (Kol. 3, 9—15). Es sagte ihnen weiter, daß die Leiden ihres Standes, wie die Leiden der Menschheit nicht durch ein blind waltendes Fatum herbeigeführt würden, dem man sich mit Resignation ergeben oder durch Selbstmord entziehen müsse. 1. Petr. 2, 18—25 enthält die schönste Illustration zu diesem Satze. Es ist überaus rührend, wie der Apostel „dem Jammerbild des mißhandelten Sklaven das blutige Leidensbild des Herrn gegenüberstellt, die Züchtigungswunden des Sklaven den Geißelungsstriemen des Heilandes nahebringt, wie er das Beispiel leidender Geduld dessen, der selber den Sklaventod am Holz starb, dem

Sklaven sind eine Voraussetzung, von der aus die Mahnungen der „Haustafeln" an die Sklaven zu verstehen sind. Der Anspruch der Sklaven, als Christen frei zu werden, ist übrigens von Beginn an in der Christenheit vorhanden gewesen, da bereits der Apostel dagegen ankämpft (1. Kor. 7, 21—24)." Man wundert sich dann nur, daß man niemals mit den Worten des Apostels im angegebenen Zeitalter die Sklaven in die Schranken gewiesen hat, zumal wenn Weizsäcker 660 mit seiner Auffassung der Korintherbriefstelle recht hätte: „Er (Paulus) hat also das Trachten des Sklaven nach Freiheit geradezu verboten."

[1]) Eine sinnige Ausführung dieser Stellen bei Amelung, Der Apostel Paulus und die Dienstbotenfrage (Der alte Glaube X, Leipzig 1909) 575. Vgl. auch v. Keppler, Sklavenfrage 235—238 253 255 261f 266; Pölzl, Paulus 471—474; Belser, Die Briefe des Apostels Paulus an Thimotheus und Titus. Freiburg 1907 128—130.

[2]) Siehe Zahn, Skizzen 137. Vgl. Knopf 64—79.

Sklaven vorhält zur Überwindung der Versuchung zu Hinterlist, Schmähung, Haß und Rache".[1]) So wandte das Christentum die Herzen himmelwärts, der Sonne zu, deren belebende Strahlen den Bettler wie den König grüßen, es zog die Herzen noch weiter empor, zum Gnadenthron des Vaters des Lichts, dem jeder sich im Vaterunser anvertraute. So verklärt die Gottes- und Nächstenliebe das irdische Wirken und Schaffen, die Leiden dabei und die Freuden.[2]) Und das ist der Punkt, in dem sich das Christentum weit über die Stoa und die gleichzeitige Philosophie erhob. „Während der stoische Kosmopolitismus nur gleichgültig machte gegen die natürlichen Bande und Schranken der Gesellschaft, hat dagegen die christliche Liebe neue Bande geschlungen um die entzweiten Völker und Stände, hat Juden und Griechen, Knecht und Freien, Mann und Weib eins gemacht in Christo."[3]) Und was dem Christentum bei solchem Verfahren besonders zustatten kam, waren pädagogische Mittel, die darauf abzielten, und die es anwandte, den Sklaven selbst sittlich zu heben. Dazu gehört die hohe Schätzung der Arbeit. Der Stifter des Christentums selbst war aus einer Arbeiterfamilie hervorgegangen. Sklavendienste verrichten heißt ihm ähnlich sein, und ihm ähnlich sein, verlangt in seiner Intention die Arbeit tun, und in seiner Intention die Arbeit tun, setzt als Morgengebet jene Worte voraus, welche nach dem Verfasser des Hebräerbriefes auf den Lippen des Herrn lagen, als er in diese Zeitlichkeit eintrat: „Siehe, ich komme, deinen Willen zu tun, o Gott" (Hebr. 10, 7). Zu den pädagogischen Mitteln des Christentums gehört weiter, daß es die Sache der Sklaven zur Sache der Kirche machte.

[1]) Siehe v. Keppler, Sklavenfrage 260.

[2]) Wallon, Histoire III 8 erinnert an Matth. 19, 15—22, Mark. 10, 17—22, Luk. 18, 18—23 und knüpft daran die Reflexion: „Ce précepte: ‚Vends tes biens et donnes-en le produit aux pauvres, impliquait bien, sans doute, l'affranchissiment des esclaves, ces pauvres qui ne possèdent rien, qui ne se possèdent même pas. Siehe ferner Anmerkung 555: „Achten wir einmal darauf, welche Rolle das Wörtlein „alle" in den Evangelien, namentlich in den Worten Jesu, spielt! Schon in der Weihnachtsnacht verkündet der Engel: „Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird!" und seitdem ist das „alle" ein Leitmotiv in der evangelischen Verkündigung: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben" (Joh. 3, 16); „kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid" (Matth. 11, 28); „gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!" (Matth. 28, 19).

[3]) So Pfleiderer, Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren[2], Berlin 1902, I 292.

Als Mitglied der heiligen Gemeinde verrichtet der Sklave seine Dienste. Und als Mitglied dieser Gemeinde hat er sie, so gut er kann, zu verrichten, „damit nicht der Name Gottes und die Lehre gelästert werde" (1. Tim. 6, 1). Das Christentum suchte damit, wenn der Ausdruck erlaubt ist, einen edlen Korpsgeist unter den Sklaven zu wecken. In ihrem Dienste vertreten sie die Sache des Christentums, als Vertreter der res christiana sollen sie sich fühlen und betätigen.

Das Christentum hat noch mehr für die Sklaven getan. Es hat die Sklaverei nicht aufgehoben, auch nicht deren Aufhebung gefordert. „Das hätte eine soziale Revolution bedeutet und wäre auch innerhalb der kleinen christlichen Kreise kaum durchführbar gewesen, für die Herren so wenig, deren Vermögen zum guten Teil in Sklaven stecken mochte, als für diese selbst, die meist auf den Lebensunterhalt angewiesen waren, den sie von ihrem Herrn erhielten."[1]) Aber es hat insofern umwandelnd und veredelnd gewirkt, als es eine apostolische Idee gebar, deren Konsequenz notwendig zur Abschaffung der Sklaverei geführt hätte.[2]) Wenn wir hörten, daß die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in religiöser Beziehung durchgeführt wurde, wenn demzufolge der Sklave neben seinem Herrn zur Feier des Brotbrechens erschien, wenn immer wieder betont wurde, alle sind eins in Christo, dann mußte die Folgerichtigkeit des religiösen Denkens auch die Folgerichtigkeit des praktischen Handelns beeinflussen.

Es ist nicht die Schuld des Urchristentums, wenn diese Konsequenz nicht gezogen wurde. Es spielen da Faktoren mit, welche die gerade Linie der Entwicklung in Kurven zwängten. Dazu gehört die ständig fortschreitende Ausbreitung des Christentums. Hiermit hängt zusammen, was bereits kurz bemerkt ist: Die Proklamierung der Abschaffung der Sklaverei hätte in demselben Maße starke, kaum erträgliche wirtschaftliche Nachteile im Gefolge gehabt. Man denke an die Unsummen,

[1]) v. Dobschütz, Urchristliche Gemeinden 89.

[2]) Vgl. Müller, Über den Gedankengang des Apostels Paulus in seinem Briefe an die Kolosser (Sonderabzug aus dem Jahresberichte über das Königliche St. Matthias-Gymnasium zu Breslau für das Schuljahr 1904/05) XL: „Er (Paulus) hat eben, wie überhaupt die bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse, so insbesondere das Sklavenwesen nicht angefochten, ließ aber den Geist der christlichen Liebe, Einheit nud Gleichheit auf dasselbe einwirken. So entstand eine apostolische Idee, deren Folgerichtigkeit notwendig das Aufhören der Sklaverei ist." Siehe auch v. Keppler, Sklavenfrage 269.

welche der Loskauf christlicher Sklaven aus heidnischen Häusern erfordert hätte, an die gewaltigen Vermögensverluste, die der christliche Besitzer von Sklaven durch die geforderte Freilassung erleiden mußte. Man denke ferner daran, daß *mit dem Zurücktreten der eschatologischen Stimmung* eine Abnahme des urchristlichen Sittlichkeitsideals eintreten mußte. In dieser Beziehung schreibt *Harnack*: „Daß leider auch in den christlichen Gemeinden, namentlich im dritten Jahrhundert, Beispiele empörender Härte und Grausamkeit gegenüber den Sklaven vorgekommen sind, lehrt uns neben andern Zeugnissen vor allem ein Kanon der um das Jahr 300 gehaltenen Synode von Elvira."[1]) Man denke endlich daran, daß *die Sklaven keineswegs lauter Engel waren*. Lassen schon die Mahnungen des Paulus zur Botmäßigkeit den Schluß auf den Tatbestand des Gegenteils zu, so diese von der Synode gerügten Mißhandlungen das Vorhandensein von argen Fehlern. Es wird also dabei sein Bewenden haben müssen: Das urchristliche Lebensideal lief auf die Abschaffung der Sklaverei hinaus. Dieses Ideal aber mußte naturgemäß in Dunst und Nebel zerfließen, sobald man sah, daß die rauhe Wirklichkeit solchen Idealen nicht günstig war. Die Sklavenfrage war eine *wirtschaftliche Frage von allerhöchster Bedeutung*. Ihre Lösung konnte nur durch das Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren erfolgen. Hauptbeteiligt daran aber war der *Staat*. Und so nehmen wir deutlich wahr, daß man sich ruhig der staatlichen Hegemonie in dieser Beziehung überließ. Dazu ein bekanntes Beispiel. Der Kommunismus der Jerusalemer Urgemeinde hat wohl Bewunderer, aber keine Nachahmer gefunden. Es ging einfach nicht. Dieser Gedanke, ob bewußt oder unbewußt, mag die Christen, hinter denen sich das Zeitalter des Urchristentums mit seinen eschatologischen und enthusiastischen Stimmungen geschlossen hatte, beeinflußt haben. Man fing an, sich häuslich auf der Erde einzurichten. Da fühlte man keine Neigung mehr, diese Häuslichkeit durch große Opfer zu stören. So gab es eine andere, wesentlich von der apostolischen Idee abweichende Richtung. In jedem Fall aber bleibt das Urteil bestehen: „Kein Apostel und Lehrer der alten Kirche hat den Sklaven oder den Herren die Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit dieser Einrichtung dargelegt; und noch weniger ist es ihnen in den Sinn gekommen, sie als eine Stiftung Gottes heilig zu sprechen."[2])

[1]) Mission I 148. [2]) *Zahn*, Skizzen 144.

UNIV. OF CALIFORNIA

Schluß

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchung. Sie hat uns einerseits das trotz mancher Ausnahmefälle traurige und bemitleidenswerte Los der Sklaven vor Augen geführt, sie hat uns anderseits einen Blick tun lassen in die christlichen Gemeinden, die sich aus dem Sklavenstande zum großen Teile rekrutierten. Sie hat uns die soziale Lage gezeigt, welche das junge Christentum in seinen Grenzen dem Sklavenstande gegeben hat. Zwei Momente waren es besonders, die in der christlichen Gemeinschaft über diesen Gegenstand betont wurden: Wahrheit und Liebe. Es war die große Wahrheit, daß alle Menschen Kinder eines gütigen Vaters sind, und die Erkenntnis dieser Wahrheit hatte die gegenseitige Liebe im Gefolge. Es war die große Wahrheit, daß der Erlöser selbst aus Liebe zu den Menschen so unsagbar vieles gelitten hat, und die Erkenntnis dieser Wahrheit hatte die Ertragung der Leiden aus Liebe zu Gott im Gefolge. Hiermit ist von selbst die Haltlosigkeit des Vorwurfs dargetan, als habe die alte Kirche dem Sklavenlose indifferent gegenübergestanden.

Es ist kein Zufall, daß gerade der Völkerlehrer Paulus der Herold der Liebe ist. Man höre den Sänger des Hohenliedes von der Liebe: „Wenn ich in den Sprachen der Menschen und Engel redete, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich prophezeien könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis, und wenn ich allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich all mein Hab und Gut zu Almosen verwendete, und wenn ich meinen Leib hingäbe, um verbrannt zu werden, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts. Die Liebe ist großmütig, ist gütig, die Liebe eifert nicht, sie prahlt nicht, sie ist nicht aufgeblasen, sie handelt nicht schimpflich, sie sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges, sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, hat aber teilnahmsvolle Freude an der Wahrheit, sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles. Die Liebe hört nie auf.“ (1 Kor. 13, 1—8a.) Und all dieses was Paulus von der Liebe zu sagen weiß, legt ihm die Mahnung auf die Lippen: „Trachtet nach der Liebe!“ (1. Kor. 14, 1.) Und

es ist wieder kein Zufall, daß der hl. Franz von Assisi jene Strophe in seinen Sonnengesang aufgenommen hat, die der Liebe gilt:

„Gelobet seist du, mein Herr, durch die, so vergeben aus Liebe zu dir
Und geduldig ertragen Schwachheit und Trübsal.
Selig sind die, welche harren in Frieden;
Denn du, o Höchster, wirst sie einst krönen."[1])

Es ist kein Zufall, daß Sankt Paulus und Franziskus Herolde der Liebe gewesen sind. Es war bitterkalt auf der Erde zur Zeit des Paulus, als der herrschende Egoismus die Liebe zu den Kleinen und Geringen erfrieren ließ, zur Zeit des Franziskus, da Luxus und Verweichlichung weite Kreise der Christenheit ergriffen hatten. Die Wahrheit der christlichen Lehre bestand, aber die praktische Betätigung in der Liebe fehlte. Sie mußte von neuem erweckt werden. Und wenn nun heutzutage der Ruf nach Freude ein tausendfaches Echo geweckt und gefunden hat[2]), so ist darum der Ruf nach Wahrheit und Liebe nicht überflüssig. Denn die Freude ist ein lichter Genius, der auf leichten Schwingen emporsteigen will zum Urquell der Freude. Wie aber soll er auf die Dauer dies vermögen, wenn ihm die Schwungkraft fehlt! Wir wissen, was diese Schwungkraft verleiht. Der Gang unserer Untersuchung hat es uns zum Bewußtsein gebracht. Es ist die Wahrheit der christlichen Lehre, es ist die Betätigung dieser Wahrheit in der Liebe. Soll also der Freudenruf auf die Dauer sein Echo behalten, dann muß ein anderer Mahnruf laut mitertönen. Und dieser Mahnruf lautet: Mehr Wahrheit und mehr Liebe!

[1]) Die Übersetzung entnehme ich v. Keppler, Mehr Freude 125. Vgl. Holzapfel, Franziskuslegenden (Sammlung Kösel), Kempten und München 1907, 152.

[2]) v. Kepplers Buch Mehr Freude ist bereits in mehr als 50 000 Exemplaren verbreitet.

FOURTEEN DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

7 Apr'58PW.	
MAR 3 1 1956 LU	

LD 21–100*m*-2,'55
(B139s22)476

General Library
University of California
Berkeley

YC 06699

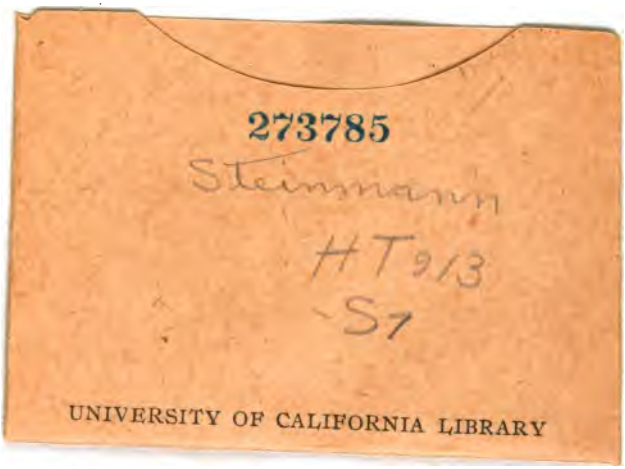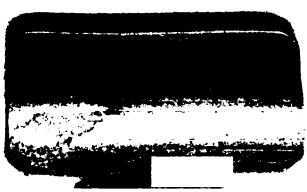
273785
Steinmann
HT913
S7
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY